Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechsunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CII. Band.

Mit Beiträgen

von

A. Bötticher, H. Borkowski, E. F. Buchner, G. Conrad, C. Dewischeit, H Ehrenberg, C. L. Fischer, R. Fischer, A. Gundel, G. Hollmann, G. Krause, P. Menzer, W. Meyer, M. Perlbach, O. Schöndörffer, J. Sembritzki, G. Sommerfeldt, F. Tetzner, M. Toeppen, R. Toeppen, A. Treichel, J. Walter, A. Warda, T. Wichert.

Königsberg in Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann.
(Ferd. Beyer's Buchhandlung.)
1899.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Altpreussische
Monatsschrift
neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben
von
Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März 1899.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1899.

Inhalt.

Prolegomena zur Genesis der Religionsphilosophie Kants.

Von

Georg Hollmann.

Von einem „Neukantianismus“ wird seit einigen Jahrzehnten viel in der wissenschaftlich interessierten Welt gesprochen. Aber wenn man damit den Versuch bezeichnen will, die Gesamtanschauung Kant's oder nur seine Grundgedanken auch für unsere Zeit und dauernd festzuhalten, so jagt man einem Phantom nach. Die Entwicklung des philosophischen Denkens macht selbst bei einem Kant nicht Halt. Oder wer wollte sich getrauen, um nur zwei Punkte zu nennen, die scharfe Scheidung zwischen Receptivität und Spontaneität, zwischen praktischer und theoretischer Vernunft, die wir bei diesem Philosophen finden, auch heute noch aufrecht zu erhalten. Und das sind nur Kleinigkeiten neben dem Hauptmoment, das hier genannt werden muß, neben der außerordentlichen Entwicklung der Psychologie, die bei Kant eine so geringe Rolle spielt. Die moderne physiologische Psychologie, die mehr und mehr zur ersten der philosophischen Disciplinen emporwächst, giebt uns Probleme, die mit den Mitteln der kantischen Philosophie nicht gelöst werden können. Hat sich aber der philosophische Gesichtskreis so erheblich gewandelt, so hat ein Neukantianismus nur dann seine Berechtigung, wenn er sich die Aufgabe stellt, durch intensive Beschäftigung mit Kant die Bedeutung dieses größten deutschen Philosophen allseitig darzulegen. Diese Bedeutung wird um so klarer hervortreten, je mehr es gelingt, das System Kants bis ins Einzelste hinein wirklich verständlich zu machen. Dies kann aber nur dadurch vollkommen geschehen, daß wir dem

allmählichen Werden dieses Systems nachgehen, und daß wir die Größen zu bestimmen suchen, die auf diese Entwicklung, sei es fördernd, sei es hemmend, eingewirkt haben. Gerade durch ein solches historisch-genetisches Verfahren wird ja erst das volle Verständnis erschlossen, und wir werden die Originalität Kants um so mehr bewundern, je mehr wir merken, wie sie, den mannigfaltigsten Einflüssen ausgesetzt, doch diese innerlich so zu verarbeiten, teils auszuscheiden, teils zu amalgamieren vermochte, daß eine Einheit herauskam, die den unverkennbaren Stempel einer stark ausgeprägten Individualität trägt. Während neuere Forscher, von derartigen Gesichtspunkten geleitet, besonders den erkenntniskritischen Teil des Systems auf seine Genesis hin eingehend untersucht haben, ist die Religionsphilosophie des großen Denkers in dieser Hinsicht bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Man hat sich wohl bemüht, die Religionsphilosophie Kants in ihrem Verhältnis zur Ethik und zur Erkenntnistheorie zu begreifen, man hat nicht unterlassen, auch diesen Teil des Systems genau zu analysieren und wiederum im ganzen zu werten, aber was uns bis heute fehlt, ist eine Darstellung, die die religionsphilosophischen und religiösen Gedanken Kants im Zusammenhang mit denjenigen geschichtlichen Faktoren begreift, die erwiesenermaßen in der persönlichen Entwicklung unseres Philosophen eine Rolle gespielt haben. Es fehlt uns eine Genesis der Religionsphilosophie Kants. Da es sich hierbei um ein umfassendes, in mehr als einer Hinsicht verwickeltes und schwieriges Unternehmen handelt, wird es erlaubt sein, der eigentlichen genetischen Darstellung der Religionsphilosophie, die ich später zu geben beabsichtige, einführende Prolegomena vorauszuschicken, und dies um so mehr, als es an Vorarbeiten für das beabsichtigte Unternehmen fast gänzlich fehlt, und die Quellen bisher zum größeren Teil unbekannt geblieben sind. Dies letztere gilt namentlich von derjenigen geschichtlichen Erscheinung, mit der Kant notorisch in mannigfachste Berührung gekommen ist, und von der eine Einwirkung auf Kant in religiöser Hinsicht a priori zu erwarten

ist, vom Königsberger Pietismus.[1]) Von ihm und seiner Bedeutung für Kant werden die folgenden Blätter handeln. Daß er bisher zum Verständnis der kantischen Religionsphilosophie so wenig herangezogen wurde, ist begreiflich genug. Kant und der Pietismus — das sind auf den ersten Blick diametrale Gegensätze, die sich ausschließen wie Feuer und Wasser. Es schien viel näher zu liegen, für die Genesis der kantischen Religionsphilosophie in erster Linie auf den Rationalismus, wenn auch nicht auf den Vulgärrationalismus zu recurrieren. Allein das ist bei genauerer Betrachtung nicht möglich. Schon die ungewöhnliche Betonung des moralischen Elements wird in ihrer Eigenart vom Rationalismus aus nicht verständlich. Nimmt man hinzu, daß nach Kant „die Erlösung vom Bösen zum Guten“ recht eigentlich „der Inhalt der Religion“ ist,[2]) und daß sich ihr eigentlicher Herzpunkt in der μετάνεια, der völligen, radicalen Sinnesänderung darstellt, so gehen diese Gedankenreihen, zumal wenn man Kants eigentümliche Theorie vom Ursprung des Bösen mit in Betracht zieht, weit über die Religion der sogenannten Aufklärung hinaus. Man hat nicht mit Unrecht Kant und Lessing in Parallele gesetzt.[3]) Beide gleichen sich auch darin, daß sie in der Religion etwas erblicken, das im Wesen des Menschen selbst angelegt ist. Damit ist aber eine gewisse Antithese sowohl gegen die Orthodoxie wie gegen den Rationalismus gegeben. Zu alle dem kommt die Thatsache hinzu, daß wir von einer direkten Beeinflussung Kants durch den Rationalismus wenigstens in religiöser Beziehung nichts Positives und Sicheres wissen. Wir wissen dagegen bestimmt, in wie naher Beziehung Kant zum Pietismus gestanden hat. Daß dieser Thatbestand so wenig berücksichtigt

---

1) Weder in den größeren Werken über Kirchengeschichte im allgemeinen, noch in den Specialwerken über den Pietismus noch in den Geschichten der protestantischen Theologie oder Dogmatik wird der Königsberger Pietismus behandelt. Er war bis jetzt unbekannt. 2) Pünjer, die Religionslehre Kants 1874, p. 10, cf. auch Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philos., 4. Band 1889, p. 286. 3) Kant und Lessing, eine Parallele. Rede von Dr. Joh. Jacoby, Königsberg 1859.

worden ist, beruht auch auf der stillschweigenden Voraussetzung, Pietismus und Rationalismus stünden in contradiktorischem Gegensatz. Wie, wenn nun eine Vereinigung dieser beiden scheinbar entgegengesetzten Richtungen auf Kant gewirkt hätte? Ferner redet man von Pietismus im allgemeinen, ohne den bisher allerdings noch nicht ausführlicher behandelten Königsberger Pietismus ins Auge zu fassen. Dieser Fehler macht sich besonders in einem Aufsatz von Feuerlein[4]) geltend. Er kennt die Eigenart des Königsberger Pietismus nicht, weil er nicht auf die Quellen, die uns erhalten sind, zurückgeht. Vielmehr begnügt sich der Verfasser meistens damit, die ersten Biographen Kants heranzuziehen. Das ist aber nicht ausreichend. Bei einer solchen mangelhaften historischen Fundamentierung kann ein wirkliches Verständnis nicht erzielt werden. Wichtige und dankenswerte Notizen finden sich nur in einem Werke von Benno Erdmann.[5]) Wenn sich hier auch die ganze Darstellung um die Person Knutzens gruppiert, so war doch eben dadurch, daß dieser Mann selbst Pietist war, ein Eingehen auf den Königsberger Pietismus erforderlich, natürlich in beschränktem Maße. Die hier gegebenen Ausführungen haben sich mir bei dem Studium der Quellen im ganzen als richtig ergeben. Nichts Neues bietet dagegen ein Aufsatz von Nolen.[6]) Der Verfasser giebt zum großen Teil nur das wieder, was sich bereits in dem eben genannten Werke von Erdmann findet. Ein grober Schnitzer[7]) zeigt deutlich, daß auch er keine Quellenkenntnis besitzt.

Die folgenden Ausführungen zerfallen in 4 Abschnitte. Der

---

4) Kant und der Pietismus. Philos. Monatshefte XIX, 1883, p. 449—463. 5) Martin Knutzen und seine Zeit. Leipzig 1876. 6) „Les maitres de Kant.“ Revue philosophique de la France et de l'Etranger (ed. Ribot). Paris 1879. 7) „Après avoir étudié la théologie sous Schultz, qui l'avait entièrement conquis au piétisme, il avait merité par son talent précoce l'honneur, d'avoir son illustre maître pour répondant de sa thèse de docteur de concordia rationis cum fide en 1732“. Das Umgekehrte ist richtig. Die citierte Abhandlung ist von Schultz verfaßt und Knutzen war der Respondent. Ich vermute, daß die falsche Angabe Nolens sich teilweise auf eine mißverständliche Notiz bei Buck: Lebensbeschreibungen derer verstorbenen Preuß. Mathematiker 1764, p. 178 gründet.

erste giebt einen Abriß der Geschichte des Königsberger Pietismus, soweit sie für die vorliegenden Zwecke in betracht kommt. Der zweite handelt von Kants Verhältnis zu dieser Bewegung. Der dritte geht auf die Quellen ein, die uns von dem Königsberger Pietismus erhalten sind, und die für das Verständnis der Genesis der Religionsphilosophie Kants in betracht kommen. Der vierte endlich wird nach einigen allgemeineren Bemerkungen und methodologischen Vorfragen das Verhältnis der Grundvoraussetzungen der kantischen Religionsphilosophie zu den betreffenden Anschauungen des Königsberger Pietismus erörtern.

I.

Die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts beginnende und bis weit in das 18. Jahrhundert fortdauernde, in unserem Jahrhundert wiederum erwachende pietistische Bewegung hat nicht nur ihre hervorragende Wichtigkeit für die Kirchen der Reformation, sondern auch maßgebende kulturgeschichtliche Bedeutung. Es ist gewiß richtig, daß der lutherische Pietismus Momente der mittelalterlich-katholischen Frömmigkeit in sich aufgenommen hat.[8]) Aber das Wesen des Pietismus ist damit nicht erklärt. Es genügt auch nicht, den Pietismus lediglich aus dem Gegensatz zur altprotestantischen Orthodoxie zu verstehen.[9]) Sicherlich wird man zugeben, daß die Entstehung dieser Bewegung mit zu begreifen ist als Reaktion gegen die Leblosigkeit der in scholastischen Formeln erstarrten herrschenden theologischen Richtung, die über der Integrität und Reinheit der Lehre die Bedürfnisse des praktischen Lebens einerseits und die Regungen des Herzens andrerseits oft vernachlässigte. Aber es handelt

8) Dies betont besonders A. Ritschl in seiner „Geschichte des Pietismus“ I, 1880; II, 1, 1884; II, 2, 1886. Hier ist namentlich Band II, 1, zu vergleichen. Die mittelalterliche Mystik, die nach Ritschl der Pietismus wieder aufnimmt, ist in der lutherischen Lebensanschauung „etwas Fremdes“. II, 1 p. 57.
9) Dies ist die gewöhnliche Betrachtungsweise.

sich hier nicht etwa nur um den Gegensatz theologischer Richtungen, Pietismus auf der einen, Orthodoxie und Rationalismus auf der anderen Seite — gerade der Königsberger Pietismus beweist, wie wir sehen werden, deutlich das Gegenteil — sondern um ein energisches sich Geltendmachen der geistigen Grundfunktionen des Gefühls und des Willens überhaupt, daher um eine in ihrem Kern gesunde Bewegung. Und die Thatsache, daß der Pietismus damals weite Kreise unseres Volkslebens durchdrungen und beeinflußt hat, weist entschieden auf seine kulturelle Bedeutung hin, wie sie sich vor allem in der starken Betonung der ethischen Momente und in der hervorragenden Einwirkung auf pädagogischem Gebiete darstellt. Von hier aus ist erst die weit über das specifisch-theologische Gebiet hinausreichende Tragweite der pietistischen Bewegung zu begreifen; von hier aus ist auch die Bedeutung des Pietismus für Immanuel Kant zu verstehen.

Der Pietismus ist nicht eine gemachte Bewegung. Man hat Spener den Vater des lutherischen Pietismus genannt. Diese Bezeichnung ist cum grano salis zu verstehen. Sie ist falsch, wenn ausgesagt sein soll, daß die pietistische Bewegung einheitlich von Spener ausgegangen ist. Sie ist richtig, wenn die Meinung dahin geht, daß Spener der Ausgangspunkt der bedeutsamsten pietistischen Bewegung auf lutherischem Boden gewesen ist, und daß er andere unabhängig von ihm entstandene pietistische Strömungen nachhaltig beeinflußt hat. Daß aber spontan, unabhängig von Spener, pietistische Bewegungen entstanden sind, kann nicht geleugnet werden. Man könnte a priori vermuten, daß dies der Fall wäre. Denn es ist eine durch die Geschichte erwiesene Thatsache, daß unter gleichen gegebenen Bedingungen gleiche Folgeerscheinungen unabhängig von einander zu Tage treten. Die Richtigkeit der eben aufgestellten Behauptung wird aber geschichtlich gerade auch durch den Königsberger Pietismus erwiesen. Es kann im Folgenden nicht unsere Aufgabe sein, eine ausführliche Geschichte dieser Bewegung zu geben, sondern dieselbe nur soweit darzustellen, als nötig ist, um ihren

eigenen Charakter und ihre Bedeutung für Kant in das rechte Licht zu setzen.

Königsberg war im 17. Jahrhundert ein Tummelplatz kirchlichen Haders. Die mannigfachsten Streitigkeiten erregten nicht nur die dortigen theologischen Kreise, sondern nicht minder die Bürgerschaft und wirkten lähmend auf das kirchliche Leben. In den Jahren 1644—1652 tobte der Latermannsche Streit. An ihn schloß sich der noch heftigere Dreyersche, der in dem Uebertritt des Professors Joh. Phil. Pfeifer zur römisch-katholischen Kirche kulminierte.[10]) In diesen Zeiten der Streittheologie, in den Jahren 1680—84, studierte in Königsberg Theodor Gehr, der Begründer des Königsberger Pietismus.[11]) Die ganze Art, wie der Streit geführt wurde, stieß ihn ab; er fühlte sich in dem Heiligsten, was es für ihn gab, verletzt. Die wechselseitigen erbitterten Angriffe der Theologen, die ewigen Disputationen, die oft unlauteren Kampfesmittel waren ihm der Beweis, daß die christliche Grundstimmung der Liebe im Geiste Jesu ebenso wenig vorhanden war wie ihre Begleiterscheinungen, Demut und Aufrichtigkeit. So zog er sich ganz in sein Innenleben zurück, bis der Durchbruch des göttlichen Lichts in ihm erfolgte. „Am Matthäustage des Jahres 1691 ging Gehr (der 1689 zum Holzkämmerer in Königsberg ernannt worden war) zum heiligen Abendmahl. Da ward ihm, als thäte sich über ihm der Himmel auf, um durch einen blendenden Lichtstrahl alles Heilige, was noch als Keim oder halb entwickelt in seinem Herzen lag, wie im Augenblick zu fröhlicher Blüte zu fördern. Er erlebte eine jener Stunden, die als ein Abglanz der Ewigkeit außerhalb aller Geschichte liegen, deren Gefühlsinhalt keine Sprache zu nennen oder zu schildern vermag. Diesen Tag betrachtete er zeitlebens als den Tag des Durchbruchs

10) Zu diesen Streitigkeiten ist das Genauere zu vergleichen bei Arnoldt in seinem Werke über die preußische Kirchengeschichte p. 511—539 und p. 595—648. 11) Ueber ihn die kleine Schrift von Horkel: Der Holzkämmerer Theodor Gehr und die Anfänge des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg 1855.

und der neuen Geburt".[12]) Von diesem Tage an war Gehr Pietist und bekannte sich auch als solcher. Bis dahin war er weder mit reformierten Pietisten, noch mit Spener oder dessen Anhängern in Berührung gekommen. Sein Pietismus ist entstanden aus einer intensiven Konzentration der gefühlsmäßigen Seite des religiösen Lebens, die sich abgestoßen fühlte von der Veräußerlichung des Glaubensbegriffs, wie sie notwendig eintreten muß, wenn man die Zustimmung zu einem ausgeführten Dogmensystem für fundamental erachtet. Erst 1693 lernte Gehr auf einer Reise nach Sachsen Spener kennen, der ebenso wie der Diakonus Schade auf ihn den nachhaltigsten Eindruck machte. Damit geht die Entwicklung des Königsberger Pietismus in die Bahnen der Spenerschen Bewegung ein und behält diese Richtung bis zum Jahre 1733. Folgenreicher wurde für Gehr der Verkehr mit August Hermann Francke, den er 1694 auf einer Reise in Halle kennen lernte. Hier empfing er von dem berühmten Pädagogen die Anregungen, die zur Gründung der Anstalt führten, der Kant seine Bildung verdankt, des Friedrichs-Collegs, von dem Borowski mit Recht sagt, daß es „wirklich zur Verbreitung mehrerer reeller gelehrten Kenntnisse im Lande die Hauptveranlassung gab."[13]) Gehr ließ zunächst nur seine eigenen Kinder unterrichten. Allmählich aber wuchs die Zahl der Schüler, da auch andere pietistische Familien aus der Stadt ihre Kinder an der trefflichen Information teilnehmen zu lassen wünschten. Nach echt hallischem Vorbild begann Gehr auch für einige arme Kinder zu sorgen. So hatte sich im August des Jahres 1698[14]) eine kleine Privatanstalt im Hause des Holzkämmerers etabliert. Das Entstehen dieser neuen Schule hatten die andern Lehranstalten Königsbergs, besonders die im Loebenicht, mit wachsender Erbitterung wahrgenommen, mit einer Erbitterung, die

---

12) Horkel l. c. p. 10. 13) Preußisches Archiv 1793, p. 142. (Diese Zeitschrift ist in mehreren Jahrgängen für die Geschichte der pietistischen Bewegung sehr wertvoll.) 14) Die folgenden Daten sind, sofern sie für die Geschichte des Friedrichscollegs in betracht kommen, der zuverlässigen Schrift von Merleker: Annalen des Kgl. Friedrichscollegiums, Königsberg 1847 entnommen.

um so unberechtigter war, je mehr sie ihren Grund hatte in erbärmlichem Neide, der wiederum nur die Folge des vernichtenden Bewußtseins eigener Unfähigkeit war. In der That waren damals die Schulen Königsbergs in trauriger Verfassung. Die meisten Lehrer mangelhaft vorbereitet, die Methode kläglich, der Schulbesuch unregelmäßig; an eine wirkliche Schulzucht war gar nicht zu denken. Die neue Schule, die sich tüchtiger Lehrkräfte und guter Resultate erfreute, drohte eine allzu gefährliche Konkurrentin zu werden. Es mußte daher mit allen Mitteln gegen die „Winkelschule" oder den „Pietistenwinkel", wie man die junge Anstalt in gehässiger Weise nannte, vorgegangen werden. So herrschte vom Mai 1699 bis zum 4. März 1701 ein ununterbrochener Krieg. An diesem Tage erfolgte die definitive Entscheidung zu Gunsten Gehrs. Das königliche Patent bestätigte die junge Anstalt als „Königliche Schule auf dem Sackheim."[15]) Die nächste Aufgabe mußte nun sein, einen geeigneten Leiter für die Anstalt zu finden. Gehr eilte sofort nach Berlin und Halle, um sich mit den pietistischen Häuptern in Verbindung zu setzen. Es gelang wirklich eine Kraft zu finden, die wie selten geeignet war, die Aufgaben, die in Königsberg in Angriff genommen werden mußten, wirklich zu lösen. Im November 1702 kam Heinrich Lysius „auf des Probst Spener Empfehlung"[16]) als Director und, da er außerdem Doctor theologiae und außerordentlicher Professor war, zugleich als Inspektor an die pietistische Schule, die dann im folgenden Jahre zum Gymnasium erhoben wurde und den Namen collegium Fridericianum erhielt.[17]) Mit dem Ein-

---

15) Horkel p. 34. 16) Provinzial-Blätter 1835, p. 363, cf. Wald, Ueber den 1. Direktor des coll. Fried. 1792, p. 15. 17) Für Lysius kommen als Quellen in betracht: Zedler, Universallexikon. 18. Band 1738, p. 1577—83. Arnoldt, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberger Universität. II. Teil, 1746. p. 213. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literärgeschichte 1886, p. 584. Acta borussica eccles, civ. liter. Königsberg und Leipzig 1732, 3. Band, p. 52—67. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger. V. Halle 1777, p. 255. ff. S. G. Wald, Ueber den 1. Direktor des collegii Friedericiani D. Heinrich Lysius,

treffen des Lysius in Königsberg beginnt für Ostpreußen überhaupt eine neue Periode. Ein neuer Geist zog in das Land ein. „Er war der erste, der in Preußen die Bahn brach und mit größerem Ernst auf ein rechtschaffenes Wesen drang, dadurch andere Lehrer ermuntert wurden, ihm nachzufolgen“. [18]) Die Thätigkeit am collegium Fridericianum gab Lysius die Möglichkeit, die pädagogischen Maximen Franckes und Vockerots in Anwendung zu bringen. Der Unterricht war im wesentlichen auf der Religion fundamentiert, [19]) aber hier wurden auch zuerst die Realien, Geschichte, Geographie und Mathematik in den Kreis der Lehrfächer gezogen. Ein großes Verdienst erwarb sich Lysius durch die Einführung und energische Handhabung der Katechisationen, „welche man vor seiner Zeit im Lande gar nicht gehabt oder auf eine ganz unrechte Art getrieben hatte und für unnütz und schädlich ansah“. [20]) Diese kraftvolle, lebendige Thätigkeit mußte Früchte tragen. Die Schule kam mehr und mehr in Aufschwung und ein treuer Kreis von Anhängern sammelte sich um Lysius. Mancherlei Intriguen namentlich von seiten der andern Schulen, aber auch des Magistrats waren der Lohn, den der energische Mann erntete. Es gelang ihm aber, sich in Berlin vor dem Chef des geistlichen Departements v. Dankelmann zu rechtfertigen. Ja die Gunst dieses Ministers liess ihn von Stufe zu Stufe steigen. 1710 wurde er dritter Professor der Theologie mit Gehalt, 1715 Consistorialrat und Hofprediger, 1717 zweiter ordentlicher Professor. Bei einer derartigen Häufung der Aemter und damit auch der Pflichten mußte Lysius bedacht sein,

---

Königsberg 1792 (auch im preuß. Archiv 1792, p. 632 ff. und 705 ff.) Preuß. Archiv 1793, p. 139. Moser: Beitrag zu einem Lexiko der jetzt lebenden lutherisch- und reformierten Theologen 1740, p. 448 (sehr dürftig). Von Lysius selbst ist folgender Aufsatz wichtig: „Ueber Ursprung und Verfassung des coll. Fried.“ Erläutertes Preußen I. Königsberg 1724, p. 369—78. 18) Nachrichten von dem Charakter etc., p. 266. 19) In dem Religionsunterricht wurde für die Kleinen der catech. Luth. und die Bibel, für die andern der catech. Speneri und für die Obern die catechesis Dieterici zu Grunde gelegt cf. Lysius l. c. p. 376. 20) Nachrichten von dem Charakter etc. p. 266.

sich eine Erleichterung zu verschaffen. Er erreichte sie dadurch, daß er im Jahre 1715[21]) das Inspektorat vom Direktorat trennte und das erstere dem 1708 in das Institut als Lehrer eingetretenen Abraham Wolf [22]) übergab. 1729 trat der schwedische Professor Salthenius, der gleichfalls in der hallischen Schule ausgebildet war,[23]) an Wolfs Stelle, da dieser durch seine examinatorische Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen wurde. Lysius selbst war nur noch eine kurze Wirksamkeit vergönnt; am 16. Oktober 1731 ereilte ihn der Tod. Die Hauptbegabung dieses hervorragenden Mannes lag auf praktischem Gebiet. Eine glänzende pädagogische Veranlagung und Ausbildung setzte ihn in den Stand, die junge Anstalt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen [24]) und größten Anfeindungen fest zu gründen und so das Fundament zu legen, auf dem sein grösserer Nachfolger weiter bauen konnte. Naturgsmäß bewegte er sich meist auf der von Halle vorgezeichneten Bahn; doch ging er auch eigene Wege. Der ganze Schulunterricht, ja selbst die Disciplin wurde bezogen auf die Religion.[25]) Im ganzen wird man Wald recht geben müssen, der von ihm sagt: „ein großer Pädagoge, nächst Franken der größte seines Zeitalters.“[26]) Diese praktische Begabung wurde aber durch einen hellen, klaren Verstand unterstützt. Eine ganze Reihe seiner Schriften ist auf uns gekommen.[27]) Abgesehen von einer Anzahl von Festprogrammen, die er als Decanus facultatis theologicae nomine academiae veröffentlichte und von mehreren Predigten[28]) ist seine bedeutendste Schrift

---

21) Diese Angabe ist wohl die richtige, so auch Merleker. Wald nennt das Jahr 1712, was schon aus innern Gründen weniger wahrscheinlich ist. 22) Vergl. über ihn, Nachrichten von dem Charakter etc. V, Halle 1777, p. 267—275. Wald, Ueber den 1. Direktor des coll. Frideric. etc. 1792. Hallische Nachrichten, p. 270. 23) Er war eine Zeitlang Inspektor des Waisenhauses in Halle gewesen. 24) Es sei nur auf die sehr bedenkliche finanzielle Lage des Instituts hingewiesen, das lange Jahre mit Schulden wirtschaften mußte. 25) Dies blieb auch unter Fr. Alb. Schultz ebenso und wird später genauer dargelegt werden. 26) Wald, l. c. p. 31. 27) Das vollständigste Verzeichnis bei Zedler l. c. und in den Acta boruss. l. c. 28) Einige von ihnen aus den Jahren 1706, 16, 26 haben mir vorgelegen. Sie zeichnen sich bei andringendem Ernst durch große Klarheit aus.

wohl die synopsis controversiarum, die „ex professo gegen Schelwigs Synopsin geschrieben ist".[29]) Mit den geistigen Anlagen verband sich endlich eine tiefe ächte Frömmigkeit, ein aufrichtiger Eifer, das Reich Gottes hier auf Erden auszubreiten. „Das ungeistliche Leben der Geistlichen, von denen manche aus vollen Bechern zechten, und die Glocken auf ihren Kirchtürmen zu ihrem Runda ziehen ließen, andere ohne eine Bibel im Hause zu haben, doch Lehrer des göttlichen Wortes sein wollten, nahm bei seinem ernsten Eifer gegen solche Unmenschen ein Ende, und Moralität und ernster Anstand gewannen mehr Land."[30]) Eine gewisse mystische Richtung, wie sie durch Arndts wahres Christentum in ihm hervorgerufen worden war, konnte damit bestehen, ein Glaube, „daß gute Menschen mit den Geistern der Verstorbenen umgehen und besondere Unterredungen mit dem Heiland haben könnten".[31])

Nachdem eine kurze Zeit — es waren noch nicht zwei Jahre — Georg Friedrich Rogall die pietistische Anstalt geleitet hatte, trat am 2. November 1733 Franz Albert Schultz[32]) in das Direktoriat ein, der berufen war, dem Königsberger Pietismus eine ganz neue Wendung zu geben und ihm einen eigenartigen und interessanten Charakter zu verleihen, ein Mann, der sowohl für das collegium Fridericianum wie für das ganze ostpreußische Land die größten Verdienste hat und von Borowski mit Recht als „Originalgenie"[33]) bezeichnet wird. Leider ist er aber bisher von der theologischen Wissenschaft gar nicht, von der pädagogischen so gut wie gar nicht gewürdigt worden und so einer

---

29) Lilienthal, Theologische Bibliothek 1754, p. 599. 30) Borowski, Preuß. Archiv. 1793, p. 146. 31) Wald l. c. p. 41. 32) Die wichtigsten Nachrichten über Schultz finden sich bei Zedler, Universallexikon, Band 35, 1734. Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Anderer Teil. 1737. Goetten, Das jetzt lebende gelehrte Europa. 1735. I. p. 297 f. Lilienthal, Theologische Bibliothek. Königsberg 1754. Nur eine dürftige Skizze bietet Moser, Beitrag zu einem Lexiko jetztlebender lutherischer und reformierter Theologen 1740, p. 956 f. (Das richtige Urteil über Moser bei Schmersahl, Geschichte jetztlebender Gottesgelehrten 1751. Vorrede p. 3.) 33) Preuß. Arch. 1793, p. 152.

Vergessenheit anheimgefallen, die völlig unverdient ist. Bereits im Jahre 1731 war Franz Albert Schultz[34]) nach Königsberg gekommen, um zunächst als Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu wirken.[35]) Ausgerüstet mit einer glänzenden Beredsamkeit, die zwar an rhetorischer Schönheit der des gleichzeitigen berühmten Königsberger Kanzelredners Quandt nicht gleichkam, sie aber an Wucht und innerem Gehalt weit überragte, suchte Schultz in echt pietistischer Weise die erstorbenen Herzen zu erwecken, um sie aus ihrer Gleichgiltigkeit heraus durch den Bußkampf hindurch zum Frieden mit Gott zu führen. Und solche Predigten mußten um so wirksamer sein, als hinter ihnen eine Persönlichkeit stand, die lauter und rein war, die sagen durfte: richtet euch nach meinen Worten, weil sie selbst Worten Thaten folgen ließ. Diese Thaten liegen aber bei dem Prediger nicht nur auf dem Gebiet des eigenen moralischen Wandels, sondern ebenso sehr auf dem des persönlichen Verkehrs mit andern, auf dem Gebiet der Seelsorge. Schultz verstand es, an seine Gemeindeglieder heranzukommen und sie unlösbar an sich zu fesseln. Dadurch schon allein erlangte er eine reale Machtstellung, die um so wirksamer war, als sie nicht auf äußeren Machtmitteln, sondern auf inneren, persönlichen Banden beruhte. Wie bedeutsam dieser Einfluß war, werden wir später sehen, wenn wir das Verhältnis, in dem Schultz zu Kants Eltern stand, zu betrachten haben. So war der neue pietistische Geistliche der altstädtischen Kirche bereits in den ersten beiden Jahren

---

34) Es finden sich die Schreibarten Schultz, Schulz, Schulze cf. Goetten, Das jetzt lebende gelehrte Europa p. 261, 265 und im Register. Die erste Schreibart ist die richtige, auch überwiegend bezeugt. Statt Albert fiudet sich bisweilen Albrecht. 35) Da bereits in der citierten Schrift von Benno Erdmann ein durchaus richtiges Lebensbild von Schultz gegeben ist, verweise ich auf die dortigen Ausführungen p. 22 ff. indem ich nur folgende Notizen als chronologischen Rahmen hier hinzufüge: Schultz, geb. 1692 in Stettin als Sohn eines Bürgermeisters besuchte das Gymnasium zu Stargard, die Universität Halle, wurde dann Hofmeister des Grafen v. Münchau in Königsberg, 1723 Hofmeister am Kadettenhause in Berlin, 1724 Feldprediger bei dem Regiment Blankensee, einige Jahre später Erzpriester der Diözese Rastenburg, 1729 Propst des stolpeschen Distrikts in Pommern. † 1763.

seines Königsberger Aufenthaltes hochgeachtet und in weiten Kreisen beliebt, und es war daher das Gegebene, daß beim Tode Rogalls 1733 die Wahl auf ihn fiel, zumal hier ein hervorragendes Talent für das Schulfach, insonderheit für die Schulverwaltung, unterstützend hinzukam. Das collegium Fridericianum erreichte unter ihm seine höchste Blüte. Von dem Zustand der Anstalt geben uns die von Schiffert verfaßten „Nachrichten von den jetzigen Anstalten des collegii Fridericiani"[36]) ein deutliches Bild. Es dient durchaus unsern Zwecken, wenn wir hier einen Augenblick verweilen. Kant hat das Friedrichsgymnasium von der ersten bis zur letzten Klasse besucht, er ist speziell auch ein Schüler von Schiffert gewesen. Der Zweck des Gymnasiums besteht nach den Angaben Schifferts darin, „daß einesteils die Untergebenen aus ihrem geistlichen Verderben errettet und das rechtschaffene Christentum ihren Herzen von Jugend auf eingepflanzet, anderntelles aber auch ihr zeitliches Wohlsein befördert werden möge".[37]) Demgemäß heißt die grundlegende Bestimmung in den Gesetzen für die Schüler des coll. Frideric.: „Wer die Zeit seiner Jugend wohl anwenden und den Grund seines Glückes auf Erden in der Schule legen will, muß zuvörderst bei allen seinen Handlungen das Andenken au Gott, der überall gegenwärtig ist, und vor dem allein ein rechtschaffenes Herz gilt, zu erwecken und zu unterhalten suchen".[38]) Schon bei der Zweckbestimmung fällt uns auf, daß nicht die geistige Ausbildung, sondern die christlich-praktische Lebensführung im Vordergrund steht. Die Religion muß demnach überall dominieren, das beweist sich uns auf Schritt und Tritt. Bald nach dem Aufstehen, das um 5 Uhr morgens stattfindet, „wird das Gebet auf einer jeden Stube in Beisein des Stubeninspektoris verrichtet, welcher entweder selbst betet oder auch die Kinder solches thun läßt, dabei ein kurtzes Lied gesungen, ein ganzes oder halbes Kapitel aus der Bibel gelesen und kürtzlich zur Erbauung

36) Enthalten in: Erläutertes Preußen Tom. V. Königsberg 1742. p. 487 ff.
37) Schiffert l. c. p. 487 f. 38) Wald, Geschichte und Verfassung des coll. Frideric. 1793. Gesetze p. 1.

angewendet.[39]) Diese Andacht dauert etwa eine halbe Stunde. Sie erfährt bisweilen Veränderungen, um nicht zu gewohnheitsmäßig zu werden. Aber hiermit nicht genug, auch Anfang und Schluß der einzelnen Lektionen werden von dem Lehrer „mit einem erwecklichen[40]) und kurtzen Gebet gemachet; damit die Arbeit geheiliget und gesegnet sei, der Unterweisung aber dennoch nichts von der Zeit abgehen möge, wird vor- und nachmittags bei Endigung der Lektionen mit einem Verse aus einem Liede der Schluß gemacht, während in allen Lektionibus diejenigen Leute des Hauptzwecks, wenn es auch gleich nur mit wenigen Worten, um Zeit zu gewinnen, geschehen muß, fleißig erinnert, auf Gott und dessen Verherrlichung geführt und dahin angewiesen werden, daß sie den Unterricht selbst nicht anders als vor dem Angesicht des allgegenwärtigen Gottes annehmen mögen.“[41]) Jeder Tag wird dann um 9 Uhr mit einem Abendgebet beschlossen. An jedem Tage wird ferner von 7—8 in 5 Klassen Religionsunterricht gegeben oder, wie sich der Verfasser ausdrückt, „die Theologie gelehrt“.[42]) Das Pensum, das in diesen Stunden durchgenommen wurde, bestand in dem Lernen des Katechismus oder, wie man damals sagte, der „Ordnung des Heils“ einer Menge von Sprüchen und biblischen Geschichten. In den oberen Klassen kam hinzu eine „gründlichere und systematische Erkenntnis der göttlichen Wahrheiten und der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments“.[43]) Dieser ganze Unterricht wird beherrscht von der Tendenz, „daß die Jugend erkennen lerne, was zu ihrem wahren Frieden diene, dem Geiste Gottes in ihrer Seele Platz gebe und ein unverletztes Gewissen auch aus ihren Jugendjahren davontrage“.[44]) Aber auch der Unterricht in den anderen Fächern ist ganz auf die Religion angelegt. So wird das Griechische

---

39) Schiffert l. c. p. 487 f. 40) Auch hier bei den Kindern tritt das pietistische Bestreben deutlich hervor, dass der Anfang des religiösen Lebens »eine Erweckung« sein muss. Gemeint ist ein Aufwachen aus dem bisherigen Südenschlafe zur Selbstzerknirschung und Busse. 41) Schiffert l. c. p. 495. 42) Schiffert l. c. p. 496. 43) Schiffert l. c. p. 534. 44) Schiffert l. c. p. 538.

am Neuen Testament gelehrt; in der Tertia nimmt man etliche Kapitel aus dem Johannes-Evangelium, in der Secunda das Matthäus- und Marcus-Evangelium nebst einigen paulinischen Briefen, in der Prima endlich das ganze Neue Testament. Ganz wundersam muß es uns erscheinen, wenn sich auch die Historie um das Alte und Neue Testament gruppiert, zugleich ein deutlicher Beweis für den gänzlichen Mangel historischen Sinns. Außerdem finden an den Wochentagen noch folgende religiösen Zwecken dienende Versammlungen statt: Jeden Montag von 6—7 nachmittags eine von einem der Inspektoren gehaltene Erbauungsstunde, in der „was zur Ordnung des collegii und zur Anständlichkeit der Sitten dient"[45]), mit durchgenommen wird; jeden Freitag morgens von 5—6 eine Betstunde mit den Erwachsenen, ,,worin ein Lied gesungen, eine und andere praktische Wahrheit aus einem biblischen Buch erkläret, auf ihren Zustand gedeutet und dann von dem Inspektore, auch öfters von einem Schüler Gott die eigene und gemeine Not empfohlen und endlich mit einem Vers aus einem Liede der Beschluß gemachet."[46]) Allwöchentlich an einem nicht festgelegten Tage hält der Direktor Katechisationes. Endlich jeden Sonnabend von 10—11 richtet der Inspektor eine Ermahnung an sämtliche Schüler; „da erstlich ein Lied gesungen und nach vorhergegangenem Gebet sowohl was die Studien als gute Ordnung anlanget als was sonst nötig ist und die Woche über bemerkt worden, erinnert, die übrige Zeit aber dieser Stunde zur Erweckung gegen den Sonntag angewendet wird. Worauf man mit einem Gebet und Singen einiger Verse aus einem Liede schließt".[47]) Wir ahnen schon, daß auch der Sonntag trotz der mit Erbauungsmaterial überladenen Woche keine Erleichterung bringen wird. „Des Sonntags wird von 8—9 in der Kirche öffentlich (mit der Jugend) katechisiert. Hierauf hört sie die Predigt an, welche sofort durch Fragen mit ihr wiederholet wird; und eben also wird es

45) Schiffert l. c. p. 538. 46) Schiffert l. c. p. 538. 47) Schiffert l. c. p. 543.

auch mit der Nachmittagspredigt gehalten. Endlich wird der Beschluß des Sonntags mit einer Wiederholung der gehörten Predigten . . . . gemacht, wobei man gleichfalls auf den Seelenzustand der Jugend sieht, die gehörte Wahrheiten auf sie deutet und ihr liebreich andringt".[48]) Also eine öffentliche Katechese, zwei Predigten mit Wiederholung und endlich eine Schlußwiederholung und Erbauung und dies an jedem Sonntag! Mit das Stärkste sind aber die Vorbereitungen, die für den von Zeit zu Zeit stattfindenden Abendmahlsgenuß getroffen werden. Ich gebe um des allgemeinen Interesses willen, das diese Ausführungen für sich in Anspruch nehmen dürfen, den Bericht Schifferts im Auszug wieder. „Wenn die Kinder zum heiligen Abendmahl gehen sollen, so wird ihnen solches an einem Sonnabend in einer paränetischen Stunde etwa vier Wochen vorher gesagt, und die Inspektores gehen zugleich mit ihnen. In der paränetischen Stunde wird ihnen nicht nur eine Erweckung gegeben, sondern der Inspektor hält auch den Montag darauf an dieselbige eine Ermahnung, darinnen er ihnen Anleitung giebt, wie sie eine wahre Prüfung ihres Herzens vor Gott anzustellen haben. . . . Sieht der Inspektor, daß der Schüler noch schlecht im Gemüte geordnet sei, so giebt er ihm zu bedenken, ob er auch möchte unwürdig zum heiligen Abendmahle gehen? Ist es nach einigen Tagen nicht besser, so sucht der Inspektor den betreffenden zum Zurückbleiben zu bewegen. Wenn obiges nun geschehen, so hält der Inspektor den Tag vor der Beichte nochmals eine Ermahnung und Erweckung an sämtliche Schüler. Nach dem Abendmahl kommt dann der Inspektor nochmals mit den Communicanten zusammen, hält eine Erweckung an sie, erinnert sie an ihre Zusage und Pflicht."[49]) Ich habe mit absichtlicher Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht, wie diese Anstalt in ihrem innersten Wesen ganz durchsetzt war von dem Bestreben religiöser Einwirkung auf die Jugend; sie giebt sich hiermit deutlich als Erzeugnis pietistischen Geistes

48) Schiffert l. c. p. 538. 49) Schiffert l. c. p. 539—43.

zu erkennen. Freilich kann es für uns keine Frage sein, daß man hiermit die Kindesnatur völlig verkannt hat. Und unter dieser religiösen Ueberlastung hat Kant als Schüler des Friedrichscollegs Jahre lang gestanden. Auf wie manche seiner späteren Aeußerungen fällt dadurch mit einem Schlage ein helles Licht. Nimmt man zu dem eben Ausgeführten noch die sonstigen Einrichtungen der Königsberger Pietistenschule hinzu, so wird jedem Kenner die frappante Aehnlichkeit zwischen dem collegium Friedericianum und den Frankeschen Anstalten in Halle deutlich werden. Vergleicht man mit der Schrift Schifferts die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Pädagogio zu Glaucha an Halle eingeführt ist“,[50]) und die „Verbesserte Methode des pädagogii regii zu Glaucha vor Halle“,[51]) so zeigt sich deutlich, wie sehr die Hallesche Anstalt sowohl dem inneren Geist, wie der äußeren Verfassung nach das Muster abgegeben hat. Abgesehen von geringfügigen Abweichungen,[52]) finden sich zum Teil wörtliche Anklänge.[53]) Die Lehrbücher sind vielfach in beiden Anstalten die gleichen. Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn man den von Freylinghausen und Francken herausgegebenen „Ausführlichen Bericht von der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha vor Halle“ (1736) heranzieht. Bei aller Unterstützung, die Schultz durch Schiffert zu teil wurde, blieb ersterer doch die Seele der ganzen Anstalt. Bei ihm, dem unermüdlich Thätigen, liefen alle Fäden zusammen. Die Armenschulen, die ja bereits Rogall begründet hatte, wurden von ihm zur vollen Blüte gebracht. Die Kandidaten der Theologie, die eine Anstellung haben wollten, mußten erst ihre Befähigung im Collegium Fridericianum nachgewiesen haben. Schultz suchte aber auch die andern Anstalten der Stadt zu heben, indem er ihnen geeignete Lehrkräfte zu-

---

50) cf. A. H. Frankes pädagogische Schriften ed. Kramer 1885 p. 207—285. 51) Kramer l. c. p. 298—368. 52) vgl. z. B. latina secunda inferior und superior bei Schiffert und in der verbesserten Methode. 53) cf. Schiffert p. 526 mit Verbess. Methode p. 338; Schiffert p. 498 mit Verbess. Methode p. 317 etc.

führte.[54]) Noch bedeutsamer wurde seine Thätigkeit für die Schule, seitdem er anno 1733 Mitglied der „Spezial-Kirchen- und Schulen-Kommission“ geworden war, in Wirklichkeit die treibende Kraft, die alle Verordnungen der folgenden Jahre, insbesondere auch die „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen“ vom 3. April 1734[55]) entscheidend beeinflusste.[56]) Von der Zeit an, da er Mitglied der eben genannten Kommission wurde, entstanden innerhalb acht Jahren über 1500 Landschulen im Königreich Preußen. Und um so mehr konnte Schultz seine Intentionen durchführen, als er zugleich in der theologischen Fakultät und im Konsistorium eine hervorragende, ja man kann sagen, die hervorragendste Stelle einnahm. Bereits im Jahre 1732 war er ordentlicher Professor geworden, hatte dann im folgenden Jahre die Aufsicht über die polnischen und litthauischen theologischen Pflanzschulen übernommen, und wurde endlich 1737 zusammen mit dem nur als Rhetoriker bedeutenden Quandt[57]) mit der Generalinspektion über alle Erzpriester oder Inspektoren und mit der Aufsicht über das gesamte Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen im Königreich Preußen betraut. In diesen außerordentlich weitgreifenden und bedeutsamen Stellungen hatte Schultz reiche Gelegenheit, sein hervorragendes Verwaltungstalent zu bethätigen. Abgesehen davon, daß er Fakultät und Konsistorium wirklich umgeschaffen hat, war sein Ziel vor allem die Heranbildung eines tüchtigen, seinen Aufgaben gewachsenen Pfarrerstandes und eine gut funktionierende Verwaltung.[58]) Schultz hätte natürlich eine derartige Thätigkeit in den

---

54) So z. B. Pisanski 1798 als Collaborator au der altstädtischen Schule cf. Schlichtegroll. Nekrolog, Supplementband 1798 p. 280. cf. auch Preuss. Archiv 1791 p. 156. p. 158 f. 55) Enthalten im Erläut. Preussen V. Königsberg 1742 p. 549—84. 56) Seine einflussreiche Stellung zeigt deutlich die im Preuss. Archiv 1796 p. 86—106 veröffentlichte letzte Unterredung Friedrich Wilhelms I. mit dieser Kommission im Jahre 1739, zugleich ein schönes Zeugnis für den König selbst. 57) Seine Lebensbeschreibung von Borowski, Preuss. Arch. 1794 p. 7—67. 58) cf. Nachrichten von dem Char. und der Amtsführung etc. I. Halle 1775 p. 199.

mannigfachsten Aemtern nicht ausüben können, wenn er nicht das Vertrauen seines Königs im vollsten Maße besessen hätte, und infolgedessen auch seinen Schutz.[59]) Der Einfluß unseres pietistischen Führers reicht wohl zurück bis in die Zeit seines Berliner Aufenthalts, er hatte sich bereits deutlich gezeigt bei den Angriffen, die er in seiner Stellung als Propst des stolpeschen Distrikts zu erfahren hatte, und er war seit seiner definitiven Uebersiedlung nach Königsberg beständig gewachsen. Erst als Friedrich II. die Regierung antrat, durfte man es wagen, gegen Schultz die Offensive zu ergreifen. Bei der Stellung, die Schultz einnahm, und bei seinem zielbewußten energischen Charakter konnte es an Opposition nicht fehlen. „Schultz achtete keines Widerspruchs, sondern ging . . . immer gerade auf sein Ziel aus, das er nicht einen Augenblick aus den Augen lies".[60]) Er hatte es überdies verstanden, sich mit begabten Gesinnungsgenossen zu umgeben, so daß er in der That dominierte. Auch das Stipendienwesen lag seit dem Jahre 1735 wesentlich in seiner Hand. Doch hätte dies alles nicht ausgereicht, ihm besonders bei der akademischen Jugend den bestimmenden Einfluß zu geben, den er in Wirklichkeit besaß, wäre er nicht zugleich als Dozent und Gelehrter hochbedeutsam gewesen. Schultz verstand in außerordentlicher Weise „die Kunst durch Gleichnisse aus allen Fächern des Naturreichs und der

---

59) Vgl. das „Edikt, welchergestalt die Lehrer und Prediger im Königreich Preußen, wenn sie jemanden wegen irriger Lehre oder Heuchelei verdächtig halten, desfalls zu verfahren haben . . . etc." Dieses Edikt habe ich in dem Königl. Schloßarchiv in Königsberg gefunden. Es trägt als Datum den 5. Sept. 1737 und ist in Königsberg erschienen. Der König verbietet hier ganz energisch, »wieder Heuchler und Maulchristen wie auch falsche verführerische Lehrer und Irrgeister auf eine solche Art . . . loszuziehen, daß ihre Zuhörer . . . auf die Gedanken geraten müssen, sie wollten damit ihre Gemeinden vor einen oder andern unserer teils im öffentlichen Lehramt auf hoher Schule, teils auch im Predigtamt sitzenden Theologorum verwarnen und selbige damit gemeint haben.« Das bezieht sich vor allem auf die Angriffe gegen Schultz. Der König verlangt statt dessen, daß der geordnete Beschwerdeweg beschritten werde. 60) Borowski, Preuß. Archiv 1793 p. 153.

Bibel sehr schwere Dinge begreiflich zu machen".[61]) Er versuchte mit einem Worte natürlich zu erklären. Da mit diesen Gaben ein eindringlicher, anziehender Vortrag verbunden war, so ist es begreiflich, daß Schultz einen großen Zuhörerkreis um sich sammelte. Dies war um so mehr der Fall, als seine wissenschaftliche Stellung den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Wir sind damit bei dem Punkt angelangt, der für uns der wichtigste ist. Man wird zugeben müssen, daß Schultz durch das χαρισμα κυβερνησεως, das ihm von Natur aus mitgegeben war, am meisten auf das Gebiet der Verwaltung hingewiesen wurde; andrerseits aber steht fest, daß für sein Verhältnis zu Kant diejenige Thätigkeit Schultzens in viel höherem Maße unser Interesse beansprucht, durch die er dem Königsberger Pietismus eine ganz eigenartige, in Deutschland damals einzigartige Richtung zu geben wußte. Der Königsberger Pietismus der Jugendperiode Kants ist nur zu verstehen, wenn man die Stellung des Mannes sich vergegenwärtigt, der ihm den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat. Schultz hatte, wie wir sahen, in Halle und zwar nur in Halle studiert. Die Einwirkungen, die er dort erfuhr, waren für sein ganzes späteres Leben entscheidend. Er war hier völlig für den Pietismus gewonnen worden, und die Verbindung mit den Häuptern der pietistischen Bewegung hat nie aufgehört, ja Schultz erfreute sich bei diesen des größten Ansehens und einer nicht gewöhnlichen Beliebtheit. Die Art, in der sich die pietistischen Ueberzeugungen bei Schultz kundgaben, ist sehr charakteristisch. Wenn man seine Schriften liest, so fällt der edle, maßvolle, gewisse Grenzen nie überschreitende Ton, in dem er seine religiösen Anschauungen zum Ausdruck bringt, angenehm auf. Deutlich zeigen dies vor allem seine Predigten. Bei aller Entschiedenheit, ja hinreißenden Gewalt, mit der er auf Erweckung dringt, finden sich doch nicht solche unangenehme, zum Teil geradezu widerwärtige Dinge, wie man sie sonst nur zu häufig in pietistischen Schriften lesen kann. Auch die Art, wie er die

---

61) Nachrichten von dem Charakter etc. I, 1775 p. 197.

Person Jesu behandelt, ist würdig. Schwächliche und süßliche Weichlichkeit liegt ihm fern. Dem kirchlichen Dogma steht er wesentlich konservativ gegenüber. Diese Haltung erklärt sich vor allem daraus, daß sein ganzer Sinn überwiegend auf das Praktische gerichtet war. Vor Ueberschwenglichkeiten hielt ihn aber sein scharfer Verstand zurück. Er war „ein erklärter Feind aller Konnexionen mit unbekannten Kräften und aller Schwärmerei. Und so rottete er bis auf die Wurzel das aus, was Lysius von diesen Dingen noch etwa hatte stehen lassen.“[62]) Wenn gewiß zu dieser besonnenen Haltung, die Schultz einnahm, sein eigenes Naturell beigetragen hat, so dürfte doch noch vielmehr derjenige Faktor in Betracht kommen, der seinem Pietismus eine so eigenartige Wendung gegeben hat, die Wolffische Philosophie. In Franz Albert Schultz hat eine so innige Vereinigung des Halleschen Pietismus mit der Wolffischen Philosophie stattgefunden, wie sie bisher in der Geschichte der protestantischen Theologie dieser Zeit unbekannt gewesen ist. Der Einfluss der Philosophie Wolffs auf Schultz ist einmal durch die älteren geschichtlichen Dokumente einstimmig bezeugt, er wird sodann durch die Schriften Schultzens zweifellos bestätigt. Eben die Zeit, in der sich Schultz dem Pietismus ganz hingab, war entscheidend für seine philosophische Richtung. Neben dem pietistischen Dozenten wirkte damals, als Schultz in Halle studierte, noch ungehindert Wolff. Von ihm wurde der junge Pietist völlig für die popularisierte Leibnitzsche Philosophie gewonnen. Schultz gab sich nämlich neben der Theologie mit Eifer philosophischen und mathematischen Studien hin, und einen bessern Schüler konnte sich Wolff nicht wünschen. Er selbst schlug daher seinen talentvollen Zuhörer zu einer mathematischen Professur in Halle vor.[63]) Schultz nahm die Stelle

---

62) Borowski in Preuß. Arch. 1793 p. 157. cf. Merleker, Annalen. 63) Das Angebot einer mathematischen Professur in Frankfurt a. O. ging dagegen nicht von Wolff aus, sondern von Berliner Freunden, den Pröpsten Reinbeck und Gedicke. Zedler, Universallexikon, Bd. 35. p. 1606 f. hat hier eine Vermischung eintreten lassen. Das Richtige bei Borowski, Preuß. Archiv 1793 p. 152, Merleker, Annalen p. 10.

nicht an, hat aber im Hebräischen, in der Mathematik und Philosophie Vorlesungen gehalten, „bei einer feinen Anzahl Zuhörer“, wie Zedler hervorhebt.[64]) Welchen Geist diese Vorlesungen atmeten, erhellt aus den Worten Hippels in seiner nach seinem Tode herausgegebenen unvollendeten Biographie: „Die Theologie hörte ich bei einem Philosophen, dem größten Wolffianer, den Wolff erzeugt hat; wenigstens soll Baron Wolff immer gesagt haben: Hat mich je jemand verstanden, so ist's Schultz in Königsberg.[65]) Ludovici, der Historiograph der Wolffischen Philosophie teilt ein Urteil von Gohr mit, in dem über den „berühmten Gottesgelehrten in Königsberg“ gesagt wird: „Er hat nicht nur die mathematische Methode, sondern auch einen Haufen philosophischer Sätze aus unsers Weltweisen Schriften angebracht, mithin in der That gewiesen, 1. daß die mathematische Lehrart allenthalben, auch selbst in der Gottesgelahrtheit, zu gebrauchen sei, 2. daß die Weltweisheit sich sehr wohl mit der Gottesgelahrtheit verbinden und darin nutzen lasse, 3) daß er allen andern des Herrn Regierungsrat Wolffens Weltweisheit vorziehe.“[66]) Vermöge der eigentümlichen Vertrauensstellung, die Schultz sowohl bei den Pietisten wie bei Wolff einnahm, gelang es ihm im Jahre 1717 den drohenden Ausbruch eines Konflikts zwischen beiden Parteien zu verhindern. Durch seine Vermittelung geschah es, „daß der Herr D. Lange den Herrn Geheimrat Wolff in seinem Hause besuchte und beide sich miteinander besprachen, um weiteren Irrungen vorzukommen.“[67]) Erst nachdem Schultz Halle verlassen hatte, spitzten sich die Verhältnisse so zu, daß ein feindlicher Zusammenstoß unvermeidlich war. Sicherlich hat Schultz die mathematische Professur in Halle deshalb nicht angenommen, weil er sonst in die erbitterten Kämpfe zwischen Pietisten und

---

64) Universal-Lexikon Bd. 35 p. 1606. 65) cf. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1796. 7. Jahrgang, 2 Bd. 1800. p. 320. 66) Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Anderer Teil. 1737 p. 394. Dasselbe Urteil auch bei Moser, Beitrag zu einem Lexiko etc. 1740. p. 956 f. 67) Zedler l. c. p. 1607.

Wolffianern hineingezogen worden wäre, eine Situation, die für ihn die denkbar peinlichste gewesen wäre. In der Folgezeit war der Aufenthalt in Berlin für Schultz bedeutsam, woselbst er mit dem Propst Reinbeck in näherem Verkehr stand, einem Mann, den man zwar nicht als orthodoxen Wolffianer, sicher aber als Freund der Wolffischen Philosophie bezeichnen kann. In Königsberg wurde Schultz ein Hauptförderer der Lehre Wolffs. Er war ohne Frage der Herr der Situation, da es ihm gelang, zwei Strömungen, die sich an und für sich auszuschließen schienen, in seiner Person zu vereinigen. Bereits Joh. Friedr. Kreuschner, ein Prediger in Königsberg, war überzeugter Wolffianer gewesen. Er hatte selbst in seinen Predigten „die Erklärungen aus der Wolffschen Weltweisheit entlehnt,“[68]) stand aber dem Pietismus, wenn auch in mehr passiver Weise, ablehnend gegenüber. Und einen gleichen Standpunkt nahmen Männer wie Rast und Marquardt ein. Schultz dagegen war orthodoxer Wolffianer und doch zugleich überzeugter Pietist. Ihm erst gelang es, „die Reste der aristotelischen Philosophie von der Königsberger Universität zu verjagen“.[69]) Seine eigene Dozententhätigkeit zeigte die Theologie von einer ganz andern Seite, „indem er in selbige soviel Philosophie brachte, daß man glauben mußte, Christus und seine Apostel hätten alle in Halle unter Wolff studiert“.[70]) Das Fach, das Schultz vertrat, war die Dogmatik. Hier tritt am deutlichsten der Einfluss Wolffs uns entgegen.[71]) Er zeigt sich zunächst in der eigenartigen Weise, wie die Vernunft hervorgehoben wird,[72]) weiterhin in der scientifischen Methode, d. h. in diesem Falle in der mathematischen. Alles soll und kann bewiesen werden. Oft finden sich zwei bis drei Beweise, direkte und indirekte, neben-

---

68) cf. Ludovici l. c. Anderer Teil. 1737 § 461 p. 411. 69) Merleker, Annalen p. 10. Borowski in Preuß. Archiv 1793 p. 156. 70) Aus Hippels unvollendeter Biographie. Bei Schlichtegroll, Nekrolog 1796. 2. Bd. 1800 p. 321. 71) So hebt Borowski hervor, daß Schultz insonderheit seine Dogmatik „ganz nach Wolffs philosophischem System gemodelt habe“. 72) Der letzte Abschnitt der Arbeit wird diesen Punkt ausführlich behandeln.

einander. Hierdurch ist eine ganz ausserordentliche Benutzung der Logik erforderlich. In der That bewegt sich die ganze Erörterung beständig im Schema des Syllogismus. Ein Satz fußt auf dem andern, und von den Grundsätzen aus wird immer von neuem argumentiert. So mußte es naturgemäß den Eindruck machen, daß Schultz „auch die schwersten Knoten bloß durch richtige logikalische Erklärungen lösen"[73]) konnte, und seine Dogmatik erschien als die erste Vorläuferin der Carpovschen Thetik, mit der sie sich wirklich in vielen Punkten berührt.[74]) Schultz selbst äußert sich in seiner Dogmatik folgendermaßen: „Requiritur, ut certa adsint principia, ut omnia, quae in illa adfirmantur, cum his principiis adeoque et inter se connectantur, ut hoc fiat per iustum ratiocinium." Nihil enim tradetur, quod non definitionibus, axiomatibus et certa experientia nititur.[75]) Und im zwölften Paragraph wird es noch einmal eingeschärft, die Theologie als Wissenschaft soll die rationes geben, cur hoc prae alio verum sit, et cur hoc prae alio agendum sit. Es komme auf sichere Principien an, auf darauf sich stützende Propositionen und auf den Nexus derselben mit den Principien. Ebenso ist die Hauptschrift Knutzens, der philosophische Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, wie der Titel angiebt, „nach mathematischer Lehrart dargethan"; und er behauptet, ja rechtfertigt ausdrücklich die Anwendung dieser Lehrart auch auf religiösem Gebiet. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich eine wesentliche Korrektur der bisherigen Ansichten über das Verhältnis des Pietismus zum Wolffianismus. Gaß glaubt in seiner Geschichte der protestantischen Dogmatik, wie auf philosophischem Gebiet, so auch auf religiösem, einen Gegensatz zwischen Empirismus und Rationalismus konstatieren zu können. „Der Pietismus ist ein religiöser Empirismus, welcher den wahren Glauben seiner innersten Natur nach erfahren, genießen und erleben will. Die Orthodoxie behauptet sich ihm

73) Trescho, Briefe über die neueste theologische Litteratur. 2. Teil. 1764. p. 9.
74) cf. Lilienthal, theol. Bibliothek 1754. p. 438. 75) Schultz, Dogmatik § 2.

gegenüber in der Strenge des begrifflichen Denkens und der Definition, sie stellt jeder subjektiven Erfahrung eine objektive, auf sich selbst, d. h. auf der Offenbarung ruhende Gewißheit, voran, ist also Intellektualismus, oder, wenn man den Ausdruck gestatten will, Rationalismus. Im Gegensatz zu der Halleschen Schule war jenes einseitige Dringen auf theologisches Wissen und scharfes Feststellen des Glaubens aufs neue befestigt worden, mochten dann auch die praktischen Endzwecke der Theologie nach wie vor anerkannt werden. Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß in dem dargestellten Streit die Theologie des religiösen Empirismus vollständig mit der Wolffschen Philosophie brechen mußte."[76]) Und an einer andern Stelle wird über den Pietismus bemerkt: „Das Prinzip des Wissens, wenn auch von christlichem Interesse geleitet, stößt ihn zurück, am wenigsten will er mit einem so selbstgewiß verfahrenden philosophischen Standpunkt (scl. wie dem Wolffschen) sich befreunden". Man wird nach den vorhergehenden Ausführungen sofort einsehen, daß diese Sätze von Gass zum mindesten stark einseitig sind. Gewiß ist es richtig, daß der Pietismus seinem innersten Wesen nach religiöser Empirismus ist; aber es ist nicht richtig, daß er von vorn herein im Gegensatz gegen die Wolffsche Philosophie gestanden hat. Das Beispiel unseres Königsberger Pietisten zeigt deutlich, daß bereits um das Jahr 1717 eine Verbindung von Pietismus und Wolffianismus möglich war. Und Schultz war damals sicher nicht der Einzige, der diese Verbindung innerlich vollzog. Man kann aber auch Schultz nicht einfach mit S. J. Baumgarten auf eine Stufe stellen.[77]) Hier liegt ein wesentlicher Unterschied vor. Baumgarten ist weder Pietist noch Wolffianer im Vollsinn der Worte. Durch seine Schrift: de conversione non instantanea hatte er die pietistische Art der Bekehrung abgewiesen. Und wenn Baumgarten auch die Wolffsche Philosophie bevorzugte, so war er

76) Gass, Geschichte der protestant. Dogmatik. 3. Bd. 1862 p. 161.
77) So thut es Benno Erdmann: Martin Kuntzen und seine Zeit p. 25.

doch keineswegs ein orthodoxer Wolffianer. Anders liegen die Dinge bei Schultz. Er hat die Grundüberzeugungen des Pietismus, namentlich den Gedanken der Erweckung und der plötzlichen Bekehrung, voll aufrecht erhalten, zugleich aber zeigt er sich in fast allen Stücken als treuester Anhänger Wolffs. Und Schultz ist um so bedeutungsvoller, als durch ihn ein ganzer pietistischer Kreis, der Königsberger, eine wolffianisierende Färbung erhielt. Gass schreibt, „die Strenge des begrifflichen Denkens und der Definition“ der Orthodoxie zu; sie ist bei Schultz in vollstem, kaum zu übertreffenden Maße vorhanden. Gerade auch bei Schultz zeigt sich ein Dringen auf theologisches Wissen und scharfes Feststellen des Glaubens, ebenso bei seinem bedeutendsten Schüler Martin Knutzen. Es ist also in dieser Allgemeinheit direkt falsch, daß das Prinzip des Wissens den Pietismus zurückgestoßen habe. Andererseits ist aber die Sachlage nicht richtig beschrieben, wenn man sagen würde, daß bei Schultz das Prinzip des Wissens dominierte und die pietistischen Interessen in den Hintergrund treten ließ. Dies ist keineswegs der Fall. Sobald das Wissen in bewußten, feindseligen Gegensatz gegen den Pietismus trat, konnte man sicher sein, Schultz als Vorkämpfer auf dem Plane zu sehen. Dies mußte besonders der Professor Christ. Gabriel Fischer erfahren, der durchaus Anhänger der Wolffschen Philosophie war. Als im Jahre 1743 „die vernünftigen Gedanken von der Natur, was sie sei etc.“ erschienen, von einem christlichen Gottesfreunde, den man bald mit Fischer identificierte, herausgegeben, ein Werk, das sich der christlichen Religion vielfach, zum Teil in Anlehnung an spinozistische Gedanken, entgegensetzte, da war es Schultz, der gegen Fischer auf das energischste vorging. Es kann für uns nicht darauf ankommen, die Einzelheiten dieser Fehde näher darzulegen; sie ist jedenfalls ein vollgültiger Beweis dafür, daß die Interessen des Glaubens hinter denen des Wissens bei Schultz nicht zurücktraten. Beide waren zu einer Einheit verschmolzen. Und diese Vereinigung des Pietismus und des Wolffschen Rationalismus, die in der Weise geschieht,

daß „die Leibnitz-Wolffische Philosophie ihre Form auf den religiösen Gehalt des Pietismus überträgt, ohne ihn innerlich zu afficieren",[78]) ist für den Königsberger Pietismus jener Periode das specifische Charakteristikum. Das hat man sich stets zu vergegenwärtigen, wenn man die Thatsache erwägt, daß Kant in engste Berührung mit dieser Bewegung gekommen ist. Es ist nicht richtig, von den auf Kant wirksamen Faktoren Pietismus und Rationalismus in Gegensatz zu bringen.[79]) Dadurch verbaut man sich das Verständnis insonderheit für die Genesis der Kantschen Religionsphilosophie. Arnoldt sagt gegen Ende seines Aufsatzes: „Wer hätte von dem Knaben und Jüngling nicht erwartet, daß er würde Pietist werden? Aber er schlug eine durchaus rationalistische Richtung ein".[80]) Wie wohl verständlich ist das, wenn dieser Pietismus selbst mit rationalistischen Momenten durchsetzt war. Und da Arnoldt zugesteht, daß Kant sich „gerade das tiefste und wahrhaft humane Element des Pietismus" bewahrt hat, so haben wir ja auch bei ihm die Verbindung von pietistischen und rationalistischen Gedanken, wenngleich zuzugeben ist, daß beide sich nicht die Wage halten, sondern die letzteren das Uebergewicht erlangt haben. Wir haben damit versucht, unter beständigem Zurückgreifen auf die vorhandenen Dokumente ein Bild von der Bedeutung des Hauptes der Königsberger Pietisten zu zeichnen. Es sei nur noch erwähnt, daß der Einfluß des D. Schultz naturgemäß sinken mußte, als mit dem Regierungsantritt des großen Friedrich ein neuer Geist in die Verwaltung einzog. Die von Quandt geführte Opposition trat nun offen hervor. Die im Jahre 1740 dem preussischen Landtage vorgehaltenen gravamina des senatus academici zu Königsberg in Preußen[81]) sind in dieser Beziehung sehr

78) Benno Erdmann, Martin Knutzen p. 26. 79) So thut es Arnoldt: Kants Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdozentur im Umriß dargestellt. Altpreuß. Monatsschrift ed. Reicke und Wichert. Bd. 18. 1881 p. 618 cf. auch p. 612. 80) Arnoldt l. c. p. 682. 81) Sie sind enthalten in den Acta historico-ecclesiastica V. Weimar 1743. p. 497 ff. und sind sehr lesenswert. Da wird recht klar, was für ein schamloser Unsinn produziert wurde, um den Pietisten etwas anzuhängen.

charakteristisch und zeigen deutlich, wie bestgehaßt das Oberhaupt der Pietisten war. Aber alle Feindseligkeiten waren nicht im stande, das Ansehen des hochverdienten Mannes zu untergraben. Zwar mußte Schultz seine Stellung im Konsistorium aufgeben; doch blieb er ordentlicher Professor der Theologie und Pfarrer der Altstadt. Allmählich verschwand die Bitterkeit, die gegen Schultz herrschte, und man lernte die außerordentlichen Verdienste dieses Mannes mehr würdigen. Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörte Martin Knutzen. Nach der trefflichen Monographie von B. Erdmann, die diesem Manne gewidmet ist, kann ich mich der Aufgabe enthoben sehen, auf die Entwicklung Knutzens näher einzugehen. Der Hauptunterschied zwischen Schultz und Kuntzen besteht darin, daß ersterer von Hause aus Theologe, der zweite Philosoph war. Aber auch bei Knutzen verband sich mit seinen philosophischen Ueberzeugungen eine pietistische Glaubensrichtung. Bereits unter Abraham Wolf hatte er begonnen, sich mit der Theologie zu beschäftigen;[82]) entscheidend war aber für ihn der Einfluß des D. Franz Albert Schultz. Pietismus und Wolffianismus zu vereinigen, war daher Knutzens Hauptbestreben, auch in seinen philosophischen Schriften. Die hervorragendste unter ihnen, das „systema causarum efficientium" und die Schrift: „de aeternitate mundi" „besprechen Probleme, welche das Gebiet des Streites zwischen Wolffianismus und Pietismus nicht bloß tangieren, sondern recht eigentlich erfüllen".[83]) Die Hauptfrucht der theologischen Studien Knutzens ist sein „Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, darinnen die Notwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein und die Wahrheit oder Gewißheit der christlichen insbesondere aus ungezweifelten Gründen der Vernunft nach mathematischer Lehrart dargethan und behauptet wird". Dieses Werk erschien

---

82) cf. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 1746 Teil 11. p. 76. Schmersahl, Zuverlässige Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 2. Bd. 1751. p. 307. Buck, Lebensbeschreibungen derer verstorbenen preuss. Mathematiker. 1764. p. 178. 83) B. Erdmann l. c. p. 115.

zuerst lateinisch in den Hamburger Frage- und Anzeige-Nachrichten 1739 und 1740, sodann deutsch in den Königsberger Intelligenzbogen und endlich selbständig. Das Werk machte damals großes Aufsehen und fand weitgehendste Anerkennung. Die Göttinger Zeitungen von gelehrten Sachen finden den „Vortrag so klar und deutlich und die Gründe so überzeugend, daß es einen vernünftigen Leser nicht gereuen kann, seine Aufmerksamkeit auf diese Schrift gewandt zu haben".[84]) Der Graf v. Bussy-Rabutin schreibt in seinen Briefen Tom. II: „Es ist ein unvergleichlich Buch; es zwingt meinen Verstand nicht mehr an demjenigen zu zweifeln, was mir sonst ungläubig geschienen. Ich will es, so lange ich noch lebe, alle drei Monate einmal durchlesen."[85]) Ein gewisser Reimannus urteilt plerophorisch: „eo nunc loco ac numero habetur, ut superior nullus, pauci pares existimentur".[86]) Bald wurde das Werk ins Englische und Französische übersetzt und erlebte eine Reihe von Auflagen in wenigen Jahren. Mir selbst hat die 4. Auflage aus dem Jahre 1747 vorgelegen. Das Geheimnis des Erfolges, den dieses Werk hatte, lag auch hier in der Verbindung der pietistischen Ueberzeugungen mit Wolffischer Methode und Philosophie. „Wenn sonsten etwas aus der Philosophie zum voraus setze, so werde den geneigten Leser beständig auf des Herrn G. R. Wolffens Schriften verweisen", so heißt es in der Vorrede. Es mußte ohne Zweifel für weite Kreise etwas ungemein Anziehendes haben, die beiden großen Richtungen der Zeit, die so feindselig aufeinander gestoßen waren, hier vereinigt zu sehen und zwar in einer Weise, die die religiösen Ueberzeugungen wahrte. Wir sind damit am Ende unserer historischen Darstellung angelangt, da es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Geschichte des Königsberger Pietismus weiter zu verfolgen. Sie hat in ihrem ferneren Verlauf für den Zweck, den wir verfolgen, keine Bedeutung.

---

84) Jahrgang 1741 p. 134f. Ebenso wird das Werk, wenn auch kurz, so doch rühmend erwähnt in den Hamburger Berichten 1740 p. 232. 85) Lilienthal: Theol. Bibliothek 1754 Königsberg p. 93. 86) Lilienthal l. c. p. 94.

II.

Nicht mit dem Pietismus im allgemeinen, sondern mit dem Königsberger Pietismus, wie ihn der vorhergehende Abschnitt als eine fest abgegrenzte, eigenartige Erscheinung zur Darstellung gebracht hat, ist Kant in sehr nahe Berührung gekommen. Zugleich mit dieser religiösen Bewegung erlebte Ostpreußen ja damals auch in ökonomischer Beziehung einen neuen Aufschwung, nachdem es beinahe am Rande des wirtschaftlichen Ruins gestanden hatte. Mit Recht hat Schmoller, der zuerst die ostpreußischen Verhältnisse in jener Zeit gründlicher untersuchte, die Verdienste Friedrich Wilhelms I. um diese Provinz hervorgehoben und betont, daß das, was dieser Herrscher für Ostpreußen gethan hat, „zum Größesten, was je ein Fürst, was je ein einziger Mann für ein Land gethan"[87]) hat, gehört. So ist es auch der Gunst dieses Fürsten zu verdanken, daß der Pietismus in dem Lande, in dem wie sonst nirgends die strenggläubige lutherische Buchstabenorthodoxie herrschte, Eingang und immer weitere Verbreitung fand. Als Immanuel Kant in die Jahre kam, in denen der jugendliche Geist allen Eindrücken offensteht, war Königsberg eine wesentlich pietistische Stadt. Und gerade aus den Kreisen, die der neuen religiösen Bewegung die treuesten Anhänger stellten, aus den Kreisen des Kleinbürgertums ist unser Philosoph hervorgegangen. Seine Eltern waren mit Franz Albert Schultz eng liiert, ganz besonders gilt dies von Kants Mutter. Sie hielt sich zu den pietistischen Andachtsübungen, und es wird uns ausdrücklich berichtet, daß sie „durch den damals vielgeltenden Pietismus für förmliche Betstunden, die sie streng beobachtete, ... gestimmt war".[88]) Und auch bei ihr fehlten erfreulicherweise jene Ausartungen, die den Pietismus oft so unangenehm machen. Im Gegenteil, Kant selbst kann seiner Mutter das Zeugnis geben, daß sie

87) cf. Sybel, Historische Zeitschrift 1873. 3. Heft p. 68. 88) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kants von Kant selbst genau revidiert und berichtigt. Königsberg 1804 p. 22.

„eine Frau von . . . einem edlen Herzen und einer ächten, durchaus nicht schwärmerischen Religiosität war."[89]) Dieser religiöse Sinn hat sich wahrscheinlich schon früh bei Kants Mutter gezeigt, und die Notiz, die sie am Hochzeitstage in die Familienbibel eintrug,[90]) läßt durch ihre Innigkeit vielleicht darauf schließen, daß sie bereits damals zu jener Schar gehörte, die sich einer intensiven, innerlichen Frömmigkeit hingab. Als nun vollends Schultz nach Königsberg kam, wurde Kants Mutter eine seiner treuesten Anhängerinnen und Schultz der specielle Seelsorger, Hausfreund und Berater der Familie. Die Mutter erzog den Sohn naturgemäß in derselben Richtung, ließ ihn an den Betstunden, die Schultz hielt, teilnehmen und suchte auf Spaziergängen in ihm die Verehrung des Schöpfers durch Hinweise auf seine Güte zu erwecken. Dieser mütterliche Einfluß ist bisher lange nicht genug gewürdigt worden. Schon die ganze Atmosphäre, in der Kant atmete, war derartig, daß sie nicht ohne Nachwirkungen bleiben konnte. Der ernste Ton, der im Elternhause herrschte, die strenge Sittenreinheit, die Duldsamkeit und Ergebung in Gottes Willen: das sind Momente, die man für das Verständnis des späteren Kant nie aus dem Auge verlieren darf. Wenn wir nun weiter bedenken, daß der Sohn eine ganz besondere Hochachtung und Liebe, man kann fast sagen Vorliebe, für seine Mutter gehabt hat, wenn es sich auch sonst bestätigt, daß gerade edle Frauen den größten Eindruck auf empfängliche Gemüter machen, und wenn wir es endlich als eine Erfahrungsthatsache der Pädagogik betrachten können, daß gerade bei genial veranlagten Naturen derartige Einwirkungen irgendwie bestimmend bleiben, jedenfalls nie völlig verloren gehen, dann erhellt auf der Stelle, welchen Wert wir dem pietistischen Elternhause Kants, insonderheit der mütterlichen Erziehung beizulegen haben. Kant selbst sagt in einem Entwurf zur Antwort auf den Brief des Bischofs Lindblom, daß

89) Schubert, Immanuel Kants Biographie. Kants sämtliche Werke ed. Rosenkranz und Schubert. 11. Bd. 1842. p. 15. 90) Zu finden bei Schubert l. c. p. 15, nach einem Aktenstücke des Königsberger Kant-Vereins.

seine Eltern ihm eine Erziehung gegeben hätten, „die, von der moralischen Seite betrachtet, gar nicht besser sein konnte und für welche ich, bei jedesmaliger Erinnerung an dieselbe, mich mit dem dankbarsten Gefühle gerührt finde“.[91]) Der Unterschied zwischen seiner Erziehung und der im gräflich Truchsessschen Hause auf dem Gute Capustigall ist Kant lebhaft vor die Augen getreten.[92]) Schultz ist im privaten Verkehr mit der Kantschen Familie bald auf den jungen Immanuel aufmerksam geworden.[92a]) Er ist auch die Veranlassung gewesen, daß der Knabe in das collegium Fridericianum gebracht wurde, um dann später studieren zu können. Ebenso hat er die Familie, die pekuniär nichts zuzusetzen hatte, unterstützt und zwar „auf eine Weise, die mit Kants und seiner Eltern Ehrgefühl bestehen konnte, da sie einer baren Unterstützung auswichen.“[93]) 1732—1740 hat Kant das Friedrichscollegium besucht. Er hat seine ganze Vorbildung zur Universität auf einem pietistischen Gymnasium erhalten. Erst wenn man sich die Art des Unterrichts am collegium Fridericianum, wie sie im 1. Abschnitt dargelegt wurde, vergegenwärtigt, kann man die Bedeutung dieses Jugendunterrichts ermessen. Kant hat unter jener enormen religiösen Ueberbürdung gestanden. Er ist mit Männern wie Schultz und Schiffert — letzterer war damals gerade erster Inspektor der Anstalt — in beständiger Berührung gewesen. Die Einwirkungen, die von ihnen ausgingen, mußten, sei es anziehend, sei es abstoßend wirken. Beides ist gleich wichtig und thatsächlich der Fall gewesen, beides ist daher zur Erklärung der Anschauungen Kants zu beachten. Kant selbst hat namentlich seinem Direktor Franz Albert Schultz bis in seine spätesten Jahre hin ungeteilte Verehrung gezollt,[94]) und die Notiz ist all-

---

91) Arnoldt, l. c. p. 610. 92) Reicke, Kantiana. Beiträge zu Im. Kants Leben und Schriften. Königsberg 1860, p. 59. 92a) Nach Wasianski (cf. Anm. 93) p. 91 hat Schultz die Mutter auf die Fähigkeiten des Knaben aufmerksam gemacht und sie „zu einer besonders sorgfältigen Erziehung veranlasst“. 93) Wasianski, Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. 1804. p. 87 f. Die Unterstützung geschah durch Versorgung mit Holz. 94) cf. Rink, Ansichten aus Immanuel Kants Leben 1805. p. 73. Nach Wasianski l. c. p. 89 hat Kant „seinen

gemein bekannt, daß unser Philosoph lebhaft bedauerte, seinem pietistischen Gönner nicht ein litterarisches Ehrendenkmal gesetzt zu haben.[95]) Ueberhaupt gedachte Kant „mit Lob der damaligen Verdienste jener Anstalt, und ehrte den liebevollen, wahrhaft väterlichen Sinn, mit dem die Zöglinge in derselben behandelt worden".[96]) Aber mit der Schule war die Berührung Kants mit den pietistischen Häuptern nicht abgeschlossen. Es ist hier auf die Thatsache hinzuweisen, daß der Student bei Schultz die Dogmatik gehört hat.[97]) Daß Kant nie eigentlich Studiosus der Theologie gewesen ist, dürfte sicher sein.[98]) Um so mehr aber glaubte er, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß man in allen Wissenschaften zu Hause sein müsse, auch die Theologie nicht ausschließen zu dürfen. Und er wußte auch seine Freunde zum Hören theologischer Vorlesungeen zu bewegen. Heilsberg berichtet darüber an Wald: „Wir, Wlömer, Kant und ich entschlossen uns daher im nächsten halben Jahre, die öffentlichen Lesestunden des noch im besten Andenken stehenden Konsistorialrat Dr. Schultz . . . zu besuchen. Wir versäumten keine Stunde, schrieben fleißig nach, wiederholten die Vorträge zu Hause, und bestanden beim Examen, welches der würdige Mann oft anstellte, unter der Menge von Zuhörern so gut, daß er beim Schluß der letzten Lesestunde uns dreien befahl, noch zurück zu bleiben; frug uns nach unseren Namen, Sprachen, Kenntnissen, Kollegienlehrern und Absichten beim Studieren".[99]) Als

---

edlen Charakter (scl. den des D. Schultz), den er schon im Hause seiner Eltern . . . . kennen gelernt hatte" oft gelobt. 95) Wasianski l. c. p. 87. 96) Rink, l. c. p. 16. Die entgegengesetzten Aussagen bei Mortzfeldt, Fragmente aus Kants Leben 1802, daß Kant im Blick auf jene Zeit „Schrecken und Bangigkeit befiele" (p. 20) sind nach allen sonstigen Berichten entweder überhaupt unrichtig oder doch falsch bezogen. 97) Der Satz Schuberts, p. 28 l. c. „Bei Schultz hörte Kant anfangs sehr eifrig die Vorlesungen und namentlich die dogmatischen" ist einfach historisch falsch. In der Bemerkung Borowskis, daß Kant „die Vorträge des . . . . D. Schultz über Dogmatik unausgesetzt" hörte, ist das „unausgesetzt" unrichtig. 98) Die entgegengesetzte Ansicht bei Schubert l. c. p. 25, Kuno Fischer, Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre. 1860. p. 16. Die definitive Widerlegung ist gegeben durch Reicke, Kantiana p. 49; Arnoldt, l. c. p. 616, 622, 631; B. Erdmann p. 135 ff. 99) Reicke, Kantiana p. 50. 100) Jachmann, Immanuel Kant geschildert in

Kant im Verlauf des Gesprächs sagte, daß sie aus Wißbegierde die theologischen Vorlesungen besucht hätten, verspricht ihnen Schultz seine Protektion für den Fall, daß sie doch noch etwa den geistlichen Stand wählen sollten. Die Vorlesungen, die unser Philosoph bei Schultz hörte, sind deshalb besonders für ihn wichtig gewesen, weil sie ihm der Hauptsache nach seine dogmatischen Kenntnisse vermittelten. Denn soweit wir es erkennen können, sagt Krauss mit Recht von Kant: „Er war mit den neuen Untersuchungen Semlers, Ernestis, Nösselts etc. ganz unbekannt. Seine theologischen Kenntnisse reichen kaum bis ans Jahr 1760.[100]) Was er ehedem in der Schule im Katechumenunterricht des Dr. Schultz und zuletzt in dessen dogmatischen Vorlesungen aufgefaßt hatte, das war und blieb seine ganze Kenntnis der positiven Religion".[101]) Kants Berührungen mit dem Pietismus während der Zeit seiner Universitätsstudien beschränken sich aber nicht auf die bei Schultz gehörten dogmatischen Vorlesungen; er war zugleich auch ein Schüler Knutzens, der neben dem Direktor des Friedrichscollegiums der bedeutendste der Königsberger Pietisten war. Freilich berührten die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien nicht direkt das theologische resp. religiöse Gebiet. Trotzdem fanden bei der damaligen Art der Behandlung mancherlei Streifzüge auch in diese Gebiete statt. Und wenn man gewiß mit Arnoldt als Hauptmitgabe Knutzens an Kant „jene besonnene vorsichtige

---

Briefen 1804 p. 42 erwähnt, daß Kant „auch bisweilen theologische Schriften" las. Doch gilt das nur für die frühere Zeit. Sicher hat Kant die Hauptschriften des Joh. Dav. Michaelis und Schröcks Kirchengeschichte gekannt, wahrscheinlich auch Stapfers Grundlegung der Religion, cf. die Bemerkung bei Rink p. 26 f. Dass sich Kants dogmatische Kenntnisse einzig auf Michaelis gründen, ist falsch. Borowski bestätigt übrigens, daß Kants theologisches Wissen ‚nicht über die Zeit der bei dem D. Schultz in den Jahren 1742—43 angehörten dogmatischen Vorlesungen hinaus" geht (p. 171), cf. auch B. Erdmann l. c. p. 141. Nolen, les maîtres de Kant l. c. p. 490 bemerkt, que ses connaissances théologiques étaient puisées presque exclusivement dans les souvenirs ou les notes, qu'il avait gardés de l'enseignement de Schultz. 101) Reicke, Kantiana p. 13.

Forschungsart“ bezeichnen kann, „welche nie auf das Geratewohl speculiert, sondern bei unversieglicher und unwandelbarer Zuversicht zu den Festsetzungen der Vernunft dennoch die gegebenen Thatsachen der Erfahrung unablässig und allseitig in betracht zieht“,[102]) so wird doch nicht minder die Thatsache auf den Jüngling den nachhaltigsten Eindruck gemacht haben, daß dieser Mann mit seinem methodischen Forschen und seinem reichen philosophischen Wissen doch die pietistischen Ueberzeugungen ungebrochen zu verbinden wußte. So ist also auch während der Studienzeit des großen Philosophen der Königsberger Pietismus nicht aus seinem Gesichtskreis gekommen. Und es giebt wohl keinen Ausspruch Kants, der deutlicher sein Gesamturteil über den Pietismus enthält, als die von Rink überlieferten Worte: „Man sage dem Pietismus nach, was man will, genug! Die Leute, denen er ein Ernst war, zeichneten sich auf eine ehrwürdige Weise aus. Sie besaßen das Höchste, was der Mensch besitzen kann, jene Ruhe, jene Heiterkeit, jenen inneren Frieden, die durch keine Leidenschaft beunruhigt wurden.“[103]) Es ist von hier a priori anzunehmen, daß derartige Eindrücke der Jugendzeit, wenn auch abgeschwächt und mehr und mehr verblassend, doch ihre Nachwirkungen auch in späteren Jahren noch deutlich zu erkennen gaben. Allerdings ist man bisher über derartige aprioristische Annahmen nicht hinausgekommen, weil man außer stande war, die pietistischen Nachwirkungen mit Sicherheit aufzuzeigen. Und dies ist in der That nur möglich, wenn man die Ueberzeugungen und Lehren des Königsberger Pietismus kennt. Dazu fehlten bisher die Quellen. Ich habe mich bemüht, das zerstreute und schwer zu erlangende Quellenmaterial über den Königsberger Pietismus zu sammeln. Erst durch Benutzung dieser Quellen ist es möglich, die pietistischen und kantischen Gedankenkreise zu confrontieren und die etwa zwischen beiden vorhandenen Berührungen und Abstoßungen nachzuweisen.

102) Arnoldt l. c. p. 618. 103) Rink, l. c. p. 13 f.

III.

Ich beginne mit der genauen Aufzählung der noch vorhandenen Quellen. Bei denjenigen Schriften, die für den vierten Abschnitt der vorliegenden Arbeit noch in betracht kommen, füge ich die Abkürzungen zum Zweck des Citierens sogleich bei. Zwei Quellen erfordern zum Schluß eine eingehendere Behandlung.

Von D. Franz Albert Schultz sind uns folgende Schriften, die ich in chronologischer Reihenfolge angebe, erhalten:

1) Zwei nützliche Lehren des wahren Christentums, die erste von dem Gnadenwillen Gottes von der Menschen Seligkeit und die zweite von der Verstockung. Königsberg 1730. Die Schrift enthält zwei Predigten. Die zweite wurde zweimal in Königsberg, zum dritten mal in Saalfeld (Thüringen) gedruckt; abgekürzt = Zwei Lehren.

2) Programma de verbo, quod caro factum est plerumque gratia et veritate ex Joh. 1, 14. Königsberg 1733. Eine rein exegetische Abhandlung über die johanneische Stelle.

3) Programma de veritate resurrectionis Christi et de divinitate religionis Christianae per veritatem illius evicta. Königsberg 1734. Die Wahrheit der Auferstehung Jesu wird besonders gegenüber dem Einwurf eines Betruges seitens der Christen verteidigt. Zum Schluß findet sich ein starkes Dringen auf die Wiedergeburt.

4) Commentatio de concordia rationis cum fide in locis de iustitia dei et inde profluente necessitate satisfactionis. Leipzig 1735. Diese Schrift sucht in 43 kurzen Paragraphen mathemathisch stringent durch beständige Schlußfolgerungen die Satisfaktionstheorie zu erweisen.[104]) Sie vereinigt zwei Dissertationen, von denen die erste pro gradu, die zweite pro loco professionis theologicae ordinariae 1732 gehalten wurde. Respondent war Martin Knutzen; abgekürzt = C. R.

---

104) cf. Fortgesetzte Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen. 1737. p. 175 f. u. p. 209.

5) Programma de blasphemia in spiritum sanctum. Königsberg 1737. Diese Sünde wird darin gesehen, daß wider besseres Wissen und Gewissen der heilige Geist gelästert wird.

6) Programma de verbo incarnato, quod habitavit inter nos ex Joh. 1, 14. Königsberg 1738. Eine sehr genaue Exegese der Worte: ὁ λόγος ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν.

7) Biblia Zwieta, Polnische Bibel, Ausgabe aus dem Jahre 1738 mit polnischer Vorrede von Franz Albert Schultz.[105]) Ein Kenner des Polnischen, Herr Postmeister Kahl in Rosenberg (Westpreussen) hat die Güte gehabt, mir die „lesenswürdige Vorrede"[106]) ins Deutsche zu übersetzen; abg. = Vorrede zur Poln. Bib.

8) Kern alter und neuer geistreicher Lieder. Als der zweite Teil zu dem vom seligen D. Rogall edierten Gesangbuch herausgegeben „zur Erweckung, Unterhaltung und Beförderung christlicher Privatandacht." Mit einer Vorrede von dem Nutzen der geistlichen Lieder in der Kirche Christi von Fr. Alb. Schultz. Königsberg 1739. Die Lieder sind ganz im Geist des Halleschen Pietismus gehalten und bisweilen in süßlichem, zum Teil widerlichen Stil geschrieben.

9) Programma in honorem spiritus sancti de data ministris ecclesiae potestate remittendi peccata ex Joh. 20, 21—23. Königsberg 1740. Schultz exegisiert die Stelle genau und findet: remissio consistit in iudicio et decreto divino. Die Apostel sind causae instrumentales oder ministeriales der remissio, insofern sie dieselbe allgemein oder den einzelnen Individuen durch die Verkündigung des Wortes anbieten.

10) Theologia Thetico-Antithetica. Königsberg 1741—44. Diese Handschrift wird später ausführlich besprochen; abgekürzt = Dogmatik.

11) Programma in honorem Spiritus Sancti de data ministris ecclesiae potestate remittendi peccata ex Joh. 20,

---

105) cf. Acta histor.-ecclesiast. X, 56. Teil, 1746. Weimar. p. 284.
106) Acta hist.-eccles. III 1738 p. 1058.

21—23. Königsberg 1742. Schultz betont in dieser Fortsetzung von No. 9 stark die Notwendigkeit des heiligen Geistes undseiner Gaben für die Befugnis der Geistlichen.

12) Programma de testimonio quod ex promissione Christi Joh. 15, 16 ipsi Spiritus Sanctus esset perhibiturus. Königsberg 1744. Es werden zuerst die Argumente dargelegt, mit denen der heilige Geist Christi Sache führt, sodann die Art und Weise, wie er es thut; abgekürzt = ex prom.

13) Der geistliche Kampf oder der christliche Pilgrim in seinem geistlichen Streit und Siege von Jo. de Castannizza. Mit Herrn Fr. Alb. Schultz Vorrede von der Verbindung der Heiligung mit der Rechtfertigung. Königsberg 1744.

14) Der Beruf zum Abendmahl des Lammes. In einer Predigt über das Ev. Luc. 14, 16—28 vorgestellt. Königsberg 1744. Mit trefflichem Stil verbindet sich warme Empfindung. Die Ausdrücke sind allerdings bisweilen stark.

15) D. Johann Owens Betrachtungen über die Herrlichkeit Christi.... nebst D. Thomas Goodwins Betrachtungen über die Herrlichkeit des Evangeliums mit einer Vorrede und Anmerkungen von Herrn Fr. Alb. Schultz. Königsberg 1747; abgekürzt = Goodwin.

16) Programma, quo usus, quem lex divina scripta ante iustificationem in monstrandis peccatis habet ab obiectionibus nonnullis vindicatur. Königsberg 1748. Diese Abhandlung ist gegen die Antinomisten gerichtet. Die Notwendigkeit des moralischen Gesetzes wird energisch behauptet; abgekürzt = quo usus.

17) Programma de lege divina scripta locum faciente Evangelio Christo et gratiae. Königsberg 1748. Ebenfalls gegen die Antinomisten; abgekürzt = de lege.

18) Programma spiritui Sancto arguenti mundum de peccato *ἀπιστίας* per legem sacram ad vindicandum legis usum in N. T. Königsberg 1750. Diese Schrift enthält eine sehr scharfe Polemik gegen die Antinomisten, deren Einwände, die sie aus Joh. 16,8 hernehmen, widerlegt werden.

19) Programma de usu legis in quotidiana renatorum et iustitia Christi donatorum renovatione. Königsberg 1753. Eine starke Betonung der Notwendigkeit des moralischen Gesetzes auch für die Wiedergeborenen; abgekürzt = de usu-ren.

20) Programma de praeconio crucis et mortis Christi non excludente praeconium reliquarum veritatum divinarum imprimis Christi suscitationis e morte. Königsberg 1756. Starke Betonung der Auferstehung verbunden mit Polemik gegen die Antinomisten.

21) Programma de testimonio, quod ex promissione Christi Joh. XV, 26 sibi nominis sui cultores praeeunte Spiritu sancto essent exhibituri. Königsberg 1757. Schultz beschäftigt sich hier besonders auch mit dem heiligen Geist, der uns die iustae ideae de Christo und über die himmlischen Dinge giebt und von dem erfüllt wir zeugen sollen.

22) Programma, utrum deum deceat, filium suum unicum in carnem humanam misisse. Königsberg 1759. Schultz setzt hier auseinander, daß die Inkarnation Christi die sämtlichen Eigenschaften Gottes in das hellste Licht setze.

23) Programma de testimonio Spiritus Sancti, quod perhibet credentibus de sua in filios dei adoptione in Röm. VIII, 16. Königsberg 1761. Auch diese Abhandlung ist wesentlich gegen die Antinomie gerichtet; abgekürzt = de adoptione.

Von diesen Quellenschriften, die Fr. Alb. Schultz zum Verfasser haben, wird No. 13 erwähnt bei Arnoldt, Ausführliche Historie der Königsberger Universität II. p. 187, No. 15, 16, 17, 19, 20 bei Arnoldt, Zusätze zu seiner Historie der Königsbergschen Universität, Königsberg 1756 p. 35 f. Bei Borowski Preuss. Archiv 1793 p. 157 wird No. 20 genannt; bei Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie 1737[107]) No. 4, 1, 2, 3. Die bei Ludovici erwähnte Predigt „Von der Seligkeit derer, so zum Abendmahl des Lammes berufen sind“, am 2. Sonntag nach Trinitatis gehalten, Königsberg 1732, habe ich nicht auffinden können, sie ist aber

---

107) Anderer Teil. § 447.

vielleicht mit No. 14. identisch. Außer den bei Ludovici angeführten Schriften nennt Zedler[108]) noch No. 5, 9, 8. Endlich ist bei Trescho, Briefe über die neueste theologische Litteratur 2. Teil 1764 p. 26 No. 13 und 15 erwähnt. Die Schriften unter den No. 6, 7, 11, 12, 14, 18, 21, 22, 23 sind, soviel ich gesehen habe, nirgends in der vorhandenen Litteratur namhaft gemacht.

Von Martin Knutzen, dem Hauptschüler des D. Schultz, sind nur folgende Schriften für uns von Bedeutung:

24) Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion. 4. Aufl. Königsberg 1747; abgekürzt = Ph. Bew.

25) Verteidigte Wahrheit der christlichen Religion. Königsberg 1747 (besonders gegen Tindal) abgekürzt = V. W.

26) Betrachtung über die Schreibart der heiligen Schrift und insbesondere über die mosaische Beschreibung der Erschaffung der Welt durch ein göttliches Sprechen. Königsberg 1747.

Außerdem ist endlich nur noch eine Schrift zu nennen:

27) „Grundlegung der christlichen Lehre", Königsberg, ohne Jahresangabe.

Diese letzte Schrift ist eine von den beiden, die sich vor den andern Quellen durch eine besondere Beziehung zu Kant auszeichnen, und die daher eine besondere Behandlung erfordern. Bei Borowski liegt folgende Notiz vor: „Vielleicht findet mancher die sichere Anekdote merkwürdig, daß Kant, ehe er die Religion innerhalb u. f. zum Abdruck gehen ließ, einen unserer ältesten Katechismen „Grundlegung der christlichen Lehre" (ohngefähr aus den Jahren 1732/33) ganz genau durchlas. Hieraus wird sich die Sonderbarkeit mancher Behauptungen in dieser Schrift und die darin hervorstechende Neigung, seine Philosopheme der in den benannten Jahren herrschenden Terminologie und Exegese unterzulegen, ganz leicht erklären lassen."[109]) Auf Grund dieser Bemerkung bemühte ich mich, den genannten Katechismus zu erhalten. Ich fand ihn in der Königl. und Universitäts-

---

108) Universallexikon Bd. 35. 1743. p. 1609. 109) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters I. Kants l. c. p. 172.

bibliothek in Königsberg, in der er allein noch, soviel mir bekannt ist, vorhanden ist, und zwar in zwei Exemplaren. Beide sind ohne Angabe der Jahreszahl gedruckt. Das erste führt den Titel: „J. N. J. Grundlegung der christlichen Lehre oder notwendige Fragen, denen Kindern vorzulegen, welche confirmieret und darauf zum heiligen Abendmahl gelassen werden wollen. Zusammt einer beigefügten kurtzen Ordnung des Heils.“ Motto: 1. Petr. 3, 15. 16. Königsberg. Gedruckt mit Stelterischen Schriften.“ Das zweite Exemplar hat genau denselben Titel, nur daß hinzugefügt ist „Mit Approbation E. Hochehrw. Theol. Fac.“ Dieser Druck erfolgte bei Joh. Heinr. Hartung. Der Inhalt ist im zweiten Exemplar reicher. Es enthält 364 Fragen und Antworten gegen 309 im ersten. Die Ordnung des Heils ist in beiden gleicherweise in 39 Fragen und Antworten behandelt, die verbotenus übereinstimmen. Das zweite Exemplar enthält aber außerdem noch zehn kleine Beilagen, die das erste nicht hat: 1. den kleinen lutherischen Katechismus, 2. zwei Beichtgebete, 3. die Fragstücke, so in den preussischen Landen gebräuchlich, 4. D. Martin Luthers christliche Fragstücke für die, so zum Sacrament gehen wollen, 5) Morgensegen, 6) Abendsegen, 7) das Benedicite 8) das Gratias, 9) täglicher Bußspiegel, 10) die Ordnung des Heils in kurtzen Reimen, welche als ein Gebet oder Lied kann gebraucht werden. Beiden Exemplaren gemeinsam ist endlich als Beschluß das „täglich Gebet eines jungen Menschen“, auch in meist wörtlicher Uebereinstimmung mit ganz unbedeutenden Abweichungen. Wenn B. Erdmann von dem neu aufgefundenen Katechismus sagt, daß er „vermutlich ebenfalls ein pietistisch angehauchtes Lehrbuch“[110]) wäre, so kann jetzt das „vermutlich“ gestrichen werden. Der pietistische Charakter zeigt sich z. B. bei dem zuletzt erwähnten Gebet deutlich in folgenden Sätzen: „Du vermagst ja aus den Steinen deinem Sohn Kinder zu erwecken; so erwecke und

---

110) B. Erdmann, l. c. p. 142. Nolen, les maîtres de Kant, l. c. p. 490: „probablement un manuel piétiste, que Schultz lui avait autrefois commenté“.

mache auch mich, der ich für das Gute nur mehr als zu steinern und unempfindlich bin, zu einem wahren, ächten und rechten Kinde Jesu Christi und laß mich nimmermehr aus der Art schlagen, wann ich jetzo wieder von neuem meinem Heiland bin eingepflanzet worden." . . . . „Gieb aber, daß ich einen Sieg nach dem andern über deine und meine geistliche Feinde erhalte und behaupte, folglich auch unter der Blutfahne Jesu Christi bis in den Tod getreulich aushalte." . . . . „Versiegele diesen guten Entschluß (scl. die Wahrheit des göttlichen Wortes allzeit zu lieben, zu üben und zu verteidigen) mit deines Geistes und eines lebendigen Glaubens Kraft." . . . . „Verleide mir die Lüste der Jugend. Stelle mir die Welt und ihre Eitelkeit als eine greuliche Höllenbrut vor" . . . . „Dir überlaß ich mich ganz und gar. Treib von mir aus den Geist der Welt." Von den besonderen Stücken des 2. Exemplares enthalten die beiden Beichtgebete nichts Pietistisches. Es fehlt vielmehr der eigentümliche Gedanke der inneren Versiegelung. Die kirchlichamtliche Zusicherung der Sündenvergebung wird einfach erbeten. Die Fragstücke, so in den preußischen Landen gebräuchlich, bieten gleichfalls nichts Pietistisches. Bei dem Benedicite und Gratias ist dagegen die Häufung der Gebete auffällig. Vergleicht man nun die eigentlichen Katechismen, so ergiebt sich deutlich, daß wir es nicht mit der pietistischen Ueberarbeitung eines orthodoxen Originals, wie man glauben könnte, bei dem 2. Exemplar zu thun haben, sondern daß beide Ausgaben pietistische Färbung, wenn auch nicht in übermäßiger Weise so doch deutlich erkennbar, zeigen. Das zweite Exemplar ist somit als eine verbesserte und erweiterte Neuausgabe des ersten zu bezeichnen. Der pietistische Charakter des Katechismus ist durch die Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung zu erkennen, wie sie in beiden Exemplaren übereinstimmend vorliegt, sodann auch besonders durch eine Zusatzfrage des zweiten Exemplars, die sich gegen das Tanzen richtet. Während I, 227 fragt: „Was wird im 6. Gebot verboten?" und antwortet: „Die Unreinigkeit in Herzen, in Geberden, Worten und Werken und

alles, was dazu Gelegenheiten geben mag," heißt es II, 270 in specialisierter Ausführung: „Was wird in dem 6. Gebot verboten?" Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit und Unzucht, Trunkenheit, Sodomiterei und Blutschande. Dazu kommt die Frage 271: „Auf wie vielerlei Art und Weise geschieht Hurerei und Ehebruch?" „Auf dreierlei Weise: Im Herzen durch unreine und unzüchtige Gedanken, mit Worten und Gebärden durch schändliche Worte und geile Betastung und Täntze, und in der That selbst durch fleischliche Vermischung." Man sieht deutlich, wie hier das 2. Exemplar eine Ausführung des ersten ist. Spener galt noch das Tanzen an und für sich nicht für sündhaft. „Weil aber die vorkommenden Tänze fast immer Gelegenheit zu allerlei Leichtfertigkeit und Ueppigkeit gäben, das Herumlaufen und Springen der Ehrbarkeit des Christen nicht anstehe, das Tanzen weder im Leiblichen noch Geistlichen nütze, so solle es billig von der Obrigkeit verboten werden."[111]) Bald kam es dahin, daß pietistische Pfarrer Beichte und Abendmahl denen versagten, die zum Tanzen gingen, während die Orthodoxie das Tanzen durchaus gestattete. An dem pietistischen Charakter des Katechismus ist daher nicht zu zweifeln. Daß wirklich der von Borowski erwähnte Katechismus vorliegt, dürfte außer Frage sein. Der eigenartige Titel findet sich sonst so gut wie garnicht. Die ungefähre Zeitangabe bei Borowski weist darauf hin, daß eine bestimmte Jahreszahl fehlte. Endlich die inneren Indicien führen in die Zeit, die Borowski angiebt. Vergleicht man nun die Religion innerhalb etc. mit diesem Katechismus[112]), so ergiebt sich deutlich, daß von irgend welcher mechanischen Abhängigkeit gar nicht die Rede sein kann. Kant war dazu ein zu großer und originaler Geist. Nicht einmal das Spruchmaterial der Religion innerhalb entspricht genau dem der Katechismen. 16 Bibelworte oder Anklänge an solche sind in dem

---

111) cf. Raumer, Historisches Taschenbuch 1853 p. 371. 112) Ich benutze im folgenden nur das 2. erweiterte Exemplar, da es allein manche Stücke enthält, die bei der „Religion innerhalb" benutzt zu sein scheinen.

Katechismus nicht enthalten.[113]) Alles übrige findet sich freilich in ihm.[114]) Dagegen läßt sich konstatieren, daß die Religion innerhalb ... augenscheinlich auf die theologischen Kunstausdrücke Rücksicht nimmt und sich hierin an den Katechismus anschließt. Die Ausdrücke peccatum originarium resp. Erbsünde, Sündenfall, Wiedergeburt, Stand der Erniedrigung Christi, sichtbare und unsichtbare, streitende und triumphierende Kirche, Berufung, Genugtuung, Erwählung, der Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn, Dreieinigkeit etc., die Kant in seinem Werke gebraucht und umdeutet, finden sich in den Katechismen. Neben diesen formellen Beziehungen finden sich aber auch inhaltliche Berührungen. Sie liegen vor in der Lehre von der Erbsünde. Diese ist nach Kant eine intelligible Urthat des homo nooumenon. Der Mensch ist böse, er ist von Natur böse, und dieses Böse ist radical, angeboren. Ebenso wird in den Fragen 80 und 82 des Katechismus von der bösen, verderbten Natur des Menschen gesprochen, da er zu allem geistlich Guten untüchtig und zu allem Bösen geneigt ist. Das Böse ist uns „von Natur angeerbet".[115]) Deshalb stimmt Kant mit dem Katechismus Frage 77 überein: „Es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder: es ist keiner, der Gutes thue, auch nicht einer." [116]) Kant beschreibt ferner das Böse als Sünde und die Sünde als Ungehorsam gegen das vorher gegangene Verbot des moralischen Gesetzes.[117]) Dementsprechend lautet Frage 70

---

113) 1) Röm. 14, 23. 2) Joh. 1, 3. 3) Joh. 1, 11. 4) 2. Tim. 3, 16. 5) 1. Cor. 13, 11. 6) 1. Cor. 15, 26. 7) 1. Joh. 4, 16. 8) Joh. 3, 8. 9) Matth. 11, 30. 10) Matth. 7, 20. 11) Marc. 9, 24. 12) Acta 5, 29. 13) Matth. 5, 12. 14) 1. Cor. 15, 28. 15) Luc. 9, 50. 16) Joh. 7, 17. 114) Es sind dies folgende Stellen: 1) Röm. 7, 18 (Frage 80). 2) Röm. 3, 23 (Fr. 77). 3) Römer 5, 12 (Fr. 71). 4) Joh. 8, 44 (Fr. 62 u. 73). 5) Joh. 3, 5 (Fr. 183). 6) Matth. 7, 14 (Fr. 9). 7) Eph. 6, 12 (Fr. 64). 8) Joh. 14, 9 (Fr. 47). 9) Joh. 1, 18 (Fr. 96). 10) Joh. 3, 16 (Fr. 23). 11) Matth. 5, 48 (Fr. 286). 12) Matth. 6, 33 (Fr. 9). 13) Röm. 8, 16 (Fr. 153). 14) Phil. 2, 12 (Fr. 9). 15) Tit. 2, 14 (Fr. 140). 16) Matth. 7, 21 (Fr. 192). 17) Joh. 16, 13 (Fr. 148). 18) Matth. 28, 20 (Fr. 129). 19) Luc. 17, 28 f. (Fr. 348). 20) Joh. 3, 18 (Fr. 142). 115) Frage 82. 116) Röm. 3, 23 u. 3, 12. 117) VI, 135 f. Bei allen Kant-Citaten bediene ich mich nur der bis jetzt besten 2. Hartensteinschen Ausgabe: „Immanuel Kants

des Katechismus: „Hat der Mensch dies Ebenbild Gottes behalten? Nein, sondern er hat es durch die Sünde verloren.“ Und Frage 71: „Was war die erste Sünde des Menschen?“ „Der Ungehorsam.“ Will der Mensch aus der Erbsünde herauskommen, so muß er nach Kant ein neuer Mensch werden. „Er kann ein neuer Mensch nur durch eine Art von Wiedergeburt, gleich als durch eine neue Schöpfung und Aenderung des Herzens werden.“ [118]) Eine völlige Umkehr der bisherigen Maximen durch einen einzigen, unwandelbaren Entschluß, eine Revolution (wenigstens für die Betrachtung Gottes) muß erfolgen. In gleicher Weise macht uns in der Wiedergeburt nach Frage 181 des Katechismus der Geist Gottes „zu ganz anderen und neuen Menschen“. In der Wiedergeburt wird wirklich, wie es Frage 180 heißt, „Lebensgerechtigkeit“ gewirkt. Wenn sich aber die Wiedergeburt nach Kant nur als „eine allmähliche Reform“ [119]) für die menschliche Betrachtung darstellt, so stimmt damit überein die in Frage 187 vorgetragene Lehre von der Erneuerung, die als „Fortsetzung der Wiedergeburt, da der alte Mensch (oder die uns anklebende böse Unart) mehr und mehr dabei abnimmt,“ beschrieben wird. In gleicher Linie liegt der von Kant geforderte Kampf gegen das Böse, der dazu dienen soll, daß wir wirklich moralisch gute Menschen werden. Und es entspricht dem nur, wenn Kant von einem Zeugnis des Gottesgeistes an den unsrigen nichts wissen will, sondern anrät, seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen. Genau dasselbe wird Frage 9 im Katechismus unter Citierung von Phil. 2,12 als des Christen „vornehmste Sorgfalt“ gefordert. Und wenn nun Kant zu diesem Bibelwort bemerkt: „Ein hartes Wort, welches mißverstanden zur finsteren Schwärmerei antreiben kann“, [120]) so liegt hier die Beziehung auf pietistische Selbstquälereien so klar wie möglich zu Tage. Eine deutliche Be-

---

sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von G. Hartenstein. 8 Bände. 1867—1868. Die lateinische Zahl zeigt den Band, die deutsche die Seite an, auf der das Citat zu finden ist. 118) VI, 141. 119) VI, 142. 120) VI, 163.

rührung zwischen der Religion innerhalb und unserem Katechismus liegt auch vor in der Zweckbeziehung der Thätigkeit Christi auf die Moralität. Nach Kant will Christus sich ein Volk sammeln zum Eigentum, das fleißig wäre in guten Werken;[121]) und Frage 140: „Zu was Ende hat uns Christus so teuer erlöset?" erhält die Beantwortung: „Nicht, daß wir sollen Freiheit haben in Sünden fortzufahren, sondern daß wir sollen sein eigen sein und in seinem Reiche unter ihm leben etc.", worauf dann ebenfalls Tit. 2,14 citiert wird. Es kommt also nach Kant wie nach dem Katechismus, Frage 192, auf moralische Gesinnung und dementsprechenden Lebenswandel an, nicht auf das Herr, Herr Sagen. Nur an einer Stelle hat Kant, wie ich glaube, direkt auf den Katechismus verwiesen. Da es für ihn nur eine Religion giebt, so sollte man von jüdischer, mohamedanischer, christlicher etc. Religion „nicht einmal in der Anrede an das große Publikum (in Katechismen und Predigten)" reden.[122]) Die erste Frage unseres Katechismus lautet aber: „Zu was für einer Religion bekennt ihr euch?" „Zur christlichen und zwar zur evangelisch-lutherischen Religion", heißt die Antwort. Frage 3 wird dann von der heidnischen, jüdischen, und türkischen Religion gesprochen. Schon hier zeigt sich die Antithese Kants gegen den pietistischen Katechismus. Man kann sie auch finden in jener Stelle, in der Kant es tadelt, daß im Christentum der Glaube an Jesus als den Messias vorangestellt wird,[123]) während es im Katechismus Frage 5 den „heutigen Jüden" vorgeworfen wird, daß sie „verwerfen und verlästern Jesum, den wahren Messiam", mithin das gefordert wird, was Kant als falsch hinstellt. Diese Antithese zeigt sich aber am stärksten darin, daß Kants ganze

121) VI, 178. 122) VI, 205. vgl. Kants Lehre vom catholicismus hierarchicus und catholicismus rationalis VII, 367. Ferner VI, 434 Anm. „Verschiedenheit der Religion: ein wunderlicher Ausdruck! gerade als ob man von verschiedenen Moralen spräche. Es kann wohl verschiedene Glaubensarten historischer Mittel geben, aber nur eine einzige für alle Menschen und in allen Zeiten gültige Religion." cf. die zum teil wörtlich übereinstimmenden, genau in derselben Richtung gehenden Bemerkungen bei Reicke, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. 2. Band. 1895. p. 305 u. 330 f. 123) VI, 264 cf. auch VII, 379.

„Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ in einer Hauptlinie die pietistische Religionsauffassuug als falsch zurückweist. Frage 2 lautet: „Was ist die Religion?“ Und die Antwort wird dahin gegeben: „Ein Weg zu Gott zu kommen und ihm gefällig zu dienen.“ Gerade dies weist aber Kant aufs entschiedenste zurück. Seine Definition der Religion soll ja einmal alles „assertorische Wissen“ in theoretischer Beziehung abschneiden, und hierin richtet sie sich gegen speculative Anmaßung, gegen Mendelssohnsche Beweisführung; sodann aber will sie — und das ist der zweite Hauptgesichtspunkt — die Anschauung zurückweisen, daß die Religion „ein Inbegriff besonderer auf Gott unmittelbar bezogenen Pflichten“ sei.[124]) „Es giebt keine besonderen Pflichten gegen Gott in einer allgemeinen Religion; denn Gott kann von uns nichts empfangen, wir können auf und für ihn nicht wirken“[124]) Hiermit richtet sich Kant gegen die in der citierten Frage des Katechismus gegebene Auffassung der Religion, wie sie dem Pietismus in charakteristischer Ausprägung eigen war. Zieht man nun noch in betracht, wie Kant, wo es irgend möglich ist, bisweilen nur mit großer Künstlichkeit die Anschauungen der christlichen Religion, die Ausdrucksweise der Bibel und der Dogmatik berücksichtigt, indem er überall den Vernunftgehalt herauszustellen sucht, so kann man in der That begreifen, daß Kant seine Religion innerhalb gewissermaßen als Gegenstück gegen jenen Katechismus, den er vorher gelesen hatte, als einen Katechismus der reinen Vernunftreligion geschrieben hat.

Neben der „Grundlegung der christlichen Lehre“ müssen wir noch besonders auf die vorhin unter No. 10 angeführte Theologia Thetico-Antithetica des D. Franz Albert Schultz unsere Aufmerksamkeit richten. In ihr habe ich, wie das Folgende zeigen wird, die Dogmatik, die Kant bei Schultz hörte, gefunden. Daß Kant bei dem Direktor des Friedrichs-

---

124) VI, 252 Anm. Man vgl. hiermit die parallelen Ausführungen VI, 201.

collegs dogmatische Vorlesungen gehört hat, steht fest und ist bekannt. Um so wünschenswerter erschien es mir, sie in die Hand zu bekommen. Sie waren nicht gedruckt worden,[125]) aber die Möglichkeit war vorhanden, daß sie uns in einer Handschrift aufbewahrt geblieben wären. Hierin bestärkte mich die Notiz bei Lilienthal, daß das Collegheft über diese dogmatischen Vorlesungen „nicht nur hier in vielen Händen ist, sondern auch von einigen hiesigen Studierenden auf die sächsische Academie und selbst nach Jena gebracht worden ist."[126]) Die von mir angestellten Nachforschungen hatten in der That Erfolg. Auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Königsberg fand sich unter No. 2014 eine Handschrift, die auf dem ersten Blatte den Titel trägt: יהוה Theologia Thetico-Antithetica a viro summe Reverendo et amplissimo Domino Domino Francisco Alberto Schultz S. S. Theol. Doct. eiusdemque Prof. ord. succincte et ἀκριβῶς methodo naturali delineata, demonstrata et explicata. Regiomonti, den 3. Mai 1741 hora Xma B. C. D. inchoata et mense Aug. 1744 finita. Die Handschrift hat Quartformat und ist mit braunem Leder eingebunden. Sie enthält 886 paginierte Seiten, dann eine grössere Anzahl unbeschriebener Blätter und endlich ein unpaginiertes, sehr ausführliches Register von 31 Seiten, in dem alphabetisch die einzelnen in dem Colleg behandelten Gegenstände, häufig in Form von Fragen, verzeichnet sind. Nach dem Titelblatt findet sich auf dem zweiten Blatt die Ueberschrift: Synopsis omnis Thlgiae. Allein diese Synopse hat der einstige Besitzer gar nicht erst angefangen; vielmehr beginnt nach 16 leeren Blättern das eigentliche Collegheft mit p. 1 und geht dann ununterbrochen bis p. 886 fort. Der ganze Band ist in lateinischer Sprache abgefasst. Nur gelegentlich finden sich kurze deutsche Bemerkungen, meistens auf dem Rande. Die Schrift ist deutlich und ohne Schwierigkeiten zu lesen.

---

125) cf. Lilienthal, Theologische Bibliothek. Königsberg 1754. p. 438: „Und ob man gleich von dem Autore verlangt hat, daß er seine Arbeit zum Druck befördern möchte, so hat doch die bekannte anderweitig publice ihm höchst anbefohlene Arbeit gehindert." 126) Lilienthal, l. c. p. 439.

Ueberall ist ein breiter Rand gelassen, auf dem der einstige Besitzer Notizen — meist kurze Zusammenfassungen — aufgezeichnet hat. Daß wir in der Handschrift wirklich eine gute und zuverlässige Wiedergabe der Schultz'schen Vorlesungen haben, ergiebt sich bei der Durcharbeitung deutlich. Da der ganze Gang der Erörterung klar ist, das Einzelne scharf und präzis wiedergegeben wird, glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, daß Diktate des D. Schultz in der Handschrift vor uns liegen. Dies um so mehr, als die mannigfachen Anzeichen der freien Aufzeichnung, insonderheit stilistische Unbeholfenheit und sprachliche Fehler, nicht vorhanden sind. Das Werk enthält die ganze Dogmatik, wie sie Franz Albert Schultz vorzutragen pflegte. Schon hierdurch ist die Handschrift von der größten Bedeutung. Während wir sonst nur auf einzelne kleine Abhandlungen, die unter sich keine Verbindung haben, und die immer nur über einen bestimmten Punkt Licht verbreiten, angewiesen sind, liegt uns in diesem Werk das in sich geschlossene, einheitliche Ganze der dogmatischen Anschauungen des Königsberger Pietismus vor, somit die Hauptquelle für die Constatierung der Einwirkung dieser Bewegung auf Kant. Bedenkt man überdies, daß Schultz „fast zu allererst und noch ehe die Carpov'sche Thetik erschien, nach scientifischer Lehrart“ [127]) seine Dogmatik abfaßte, nach dem berechtigten Urteil eines Zeitgenossen „ein Werk, das jetzt noch würdig ist, der Welt gezeigt zu werden [128])“, so steigt die Bedeutung dieses Fundes immer mehr. Doch wird dies alles weit übertroffen durch die Thatsache, daß dieses Collegheft sicher diejenigen Vorlesungen mitenthält, die Kant bei Schultz gehört hat. Es ist nicht allzuschwer, den Beweis hierfür zu führen. Kant hat in den Jahren von 1740—1746 in Königsberg studiert. Die dogmatischen Vorlesungen des D. Schultz hat er, wie wir

127) Trescho, Briefe über die neueste theol. Litteratur. 2. Teil. 1764. p. 15.
128) Trescho a. a. O. Ich habe die Handschrift wegen ihrer Bedeutung für Kant und für die Theologie überhaupt excerpiert und werde das Excerpt bei der nächsten Arbeit als Beilage veröffentlichen.

bereits im 2. Teil hörten[129]), mit Wlömer und Heilsberg zusammen angehört. Heilsberg hat aber erst 1741 mit seinen Studien begonnen. Er berichtet ausdrücklich an Wald: „Ich kam ein Jahr später auf die Akademie als Kant, ins Haus des Dr. Kowalewski, in welchem ich 6 Jahre seinen Unterricht genoß. . . . . . Mein erster Bekannter auf der Akademie war Studiosus Wlömer. . . . Dieser war ein vertrauter Freund von Kant . . . und empfahl mich demselben dermaßen, daß Kant mir seinen Beistand versprach.“ [130]) Da also Kant hiernach mit Heilsberg frühestens gegen Ende des Jahres 1741 bekannt geworden ist, so kann der gemeinsame Collegbesuch frühestens im Jahre 1742 stattgefunden haben. Es bliebe somit die Zeit von 1742—46 übrig. Innerhalb dieser Jahre läßt sich eine ganz sichere, genaue Datierung nicht vornehmen. Als allgemeiner Grund für eine frühe Ansetzung dieser Vorlesungen innerhalb der bezeichneten Jahre kann angeführt werden, daß man in der Regel solche Collegs, die dem eigenen Interessenkreis ferner stehen, eher am Anfang als gegen Ende der Studien besuchen wird. Dazu kommt ein zweites Moment hinzu. Borowski giebt ausdrücklich an, daß Kant in den Jahren 1742/43 bei Schultz Vorlesungen gehört habe.[131]) Ein dritter Grund kann darin gesehen werden, daß Heilsberg in dem nun schon mehrfach citierten Schreiben an Wald bemerkt, daß er mit Wlömer und Kant die Vorlesungen des D. Schultz „im nächsten halben Jahr“ [132]) besucht habe. Dieses nächste halbe Jahr ist höchstwahrscheinlich von dem Semester aus gerechnet, in dem Heilsberg und Kant mit einander bekannt wurden. Auch dies würde auf die ersten Jahre 1742/43 führen. Demgemäß nimmt Arnoldt als wahrscheinlichen Zeitpunkt für den Besuch der dogmatischen Vorlesungen das Wintersemester 1742/43 an.[133]) Aber über ein „wahrscheinlich“ kommt man von den bisher dargelegten Gründen nicht hinaus. Es bleiben nach wie vor die Jahre 1742—1746

129) cf. p. 38. 130) Reicke, Kantiana p. 50. 131) Borowski, Darstellung des Lebens . . . Kants p. 171. 132) Reicke, Kantiana p. 50. 133) Arnoldt, l. c. p. 622.

offen. Nun reicht unser Collegheft nach dem Titel und anderen gelegentlichen Angaben vom Mai 1741 bis August 1744. Der Beweis, daß in diesem Bande die von Kant gehörten Vorlesungen mitenthalten sind, ist somit auch dann stringent und unwiderleglich erbracht, wenn man nachweisen kann, daß Schultz in den Jahren 1741—44 nur jenes dogmatische Colleg gelesen und daß er es in den Jahren 1745 und 46 wiederholt hat. Dieser Nachweis kann wirklich geführt werden, und zwar aus den Lektionskatalogen der Universität Königsberg. Diese Catalogi lectionum in Academia Regiomontana ab a. 1703/04 ad 52—90 (Signatur Q 26 folio) lassen keinen Zweifel übrig. Schultz hat darnach im Sommersemester 1741 um 10 Uhr — die Angaben stimmen genau mit denen der Handschrift überein — das „Collegium Thetico-Polemicum et morale", wie es hier genannt wird, eröffnet. Er hat das Colleg dann bis zum Jahre 1744 weiter gelesen und darauf vom Wintersemester 1744 an bis zum Wintersemester 1746 das Ganze wiederholt. Daneben hat Schultz in diesen Jahren nur katechetische und bisweilen paränetische Uebungen gehalten. Hiermit wäre der Beweis geliefert; nur eine Schwierigkeit bleibt vorhanden. Bei dem Sommersemester 1744 findet sich in den Lektionskatalogen die Bemerkung, daß Schultz um 10 Uhr darlegen wird, „qua ratione studia academica imprimis Theologica rite sint instituenda." Daneben werden nur katechetische Uebungen für dies Semester erwähnt. Nach unserer Handschrift ist aber das dogmatische Colleg erst August 1744, d. h. also mit dem Schluß des Sommersemesters, beendet worden. Und in dieselbe Richtung weisen auch die Lektionskataloge selbst. Da nämlich für das Wintersemester 1743 die Fortsetzung des dogmatischen Collegs, für das Wintersemester 1744 der Neubeginn des Ganzen angekündigt wird, fehlt für das Sommersemester 1744 der Beschluß dieser Vorlesungen. Außerdem hat Schultz immer um 10 Uhr sein großes Hauptcolleg gelesen. Es ist deshalb eine Ungenauigkeit der Cataloge für dieses Semester zu constatieren, die ja verschiedene Ursachen haben kann. Selbst wenn aber Schultz ein derartiges Colleg wie das vorhin genannte

nebenbei gelesen hätte, so ist es doch aufs höchste unwahrscheinlich, daß Kant es gehört hat. Kant wollte ja nicht wissen, wie man die theologischen Studien in der rechten Weise zu betreiben habe, sondern er wollte in die Theologie selbst einen Einblick thun. Dazu konnte ihm aber nur die Dogmatik von Nutzen sein. Wir werden es also trotz der für das Sommersemester 1744 bestehenden Schwierigkeit als ein gesichertes Resultat bezeichnen dürfen, daß in unserer Handschrift die dogmatischen Vorlesungen, die Kant gehört hat, mit enthalten sind.

IV.

Kant ist nicht ein Schriftsteller, der viel zitiert; relativ selten nur fügt er einem Satze einen Namen bei, um seine Uebereinstimmung oder Abweichung darzuthun. So kommt es, daß er fast gar nicht direkt auf den Pietismus verweist. Er thut es ausführlicher eigentlich nur im Streit der Facultäten,[134]) sonst nur ganz gelegentlich.[135]) Man ist also so gut wie ganz auf Gedankenvergleichung angewiesen, wenn man die Nachwirkungen des Königsberger Pietismus bei Kant ermitteln will. Gleich hier sei bemerkt, daß sich diese Nachwirkungen nicht auf die religionsphilosophischen und religiösen Anschauungen Kants beschränken. Für etwaige Nachforschungen sei bemerkt, daß sich z. B. die Termini a priori und a posteriori des öfteren in der Schultz'schen Dogmatik finden.[136]) Auch persönliche Sympathieen und Antipathieen scheinen sich auf Kant vom Pietismus übertragen zu haben. Während unser Philosoph von dem „wackeren Spener" redet, ist er dem berühmten Spinoza sehr wenig geneigt. Es ist für Kant unfaßlich, daß Gelehrte wie Jacobi und Mendelssohn „in der Kritik der reinen Vernunft Vorschub zum Spinozismus finden" konnten. Und doch „führt

---

134) VII, p. 370 ff. 135) cf. Reicke, Lose Blätter etc.: II, 319. 136) Ich citiere die Stellen, die mir aufgefallen sind; doch ist es möglich, daß ich die eine oder die andere übersehen habe: p. 95, 117, 474, 731, 691, 317, 394, 407, 499, 405, 598, 649, 143, 150, 155, 157, 204, 881, 882, 742.

der Spinozismus gerade zur Schwärmerei",[137]) also zu eben dem, das Kant durch seine Kritik der reinen Vernunft, die im letzten Grunde eine Grenzbestimmung der Vernunft sein will, völlig auszurotten beabsichtigte. Am charakteristischsten ist wohl Kants Meinung über Spinoza in dem Satz zusammengefaßt: „Im Grunde könnte man den Spinozismus ebensowohl eine große Schwärmerei als einen Atheismus nennen.[138]) Jacobi schreibt in einem Brief an Kleuker: „Kant behauptet, auch mit Beihülfe meiner Schrift sei er noch immer nicht im stande, den Spinoza zu verstehen."[139]) Diese Aversion Kants gegen Spinoza wird sofort begreiflich, wenn man sich die Urteile des Königsberger Pietismus über diesen Mann vergegenwärtigt. Spinoza gehört als erster zu den „Leuten von jener unsinnigen Gelehrsamkeit, die das Dasein Gottes zu leugnen sich nicht entblöden".[140]) „Der verfinsterte Kopf Spinoza" ist ein Ehrentitel, neben dem sich „der pestilenzialische Stoff der Sätze dieses vornehmsten Rädelsführers derer Atheisten"[141]) durchaus gleichwertig ausnimmt. Für Schultz ist es ein „descendere in arenam"[142]), wenn man mit solchen Atheisten verhandelt. Doch abgesehen von derartigen einem weiteren Kreise angehörenden Berührungen zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus, auf die hier nur im Vorübergehen hingewiesen sein sollte, wird es zunächst darauf ankommen, die Methode festzustellen, nach der wir die Einwirkungen jener Bewegung auf die Kantische Religionsphilosophie beurteilen können. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist es, daß wir uns stets bemühen, das Gesamtbild des Königsberger Pietismus vor Augen zu haben. Und zwar gilt es hier ebenso sehr, die in den uns erhaltenen pietistischen Quellen dargelegten Ueberzeugungen wie auch die Realisierung

---

137) IV, 349 Anm. Polemik gegen Spinoza schon II, 134. 138) Pölitz, I. Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre 1817. p. 97. 139) Ratjen, Joh. Friedr. Kleuker und Briefe seiner Freunde 1842 p. 80. 140) Martin Knutzen, Philosophische Abhandlung von der immateriellen Natur der Seele. Königsberg 1744. Vorrede 141.) In der eben citierten Schrift Knutzens p. 30. 142) C. R. p. 6.

dieser Lehrmeinungen und die etwaigen Zuspitzungen der Theorie in der pietistischen Praxis zu berücksichtigen. Ebenso wird man bei Kant so umfassend wie irgend möglich alles das heranzuziehen haben, was uns seine religionsphilosophischen und religiösen Ansichten — sei es durch eigene Aeußerungen von ihm, oder durch Nachrichten anderer über ihn — deutlich machen kann. Hierbei wird auch der Unterschied der vorkritischen von der kritischen Periode nie außer acht gelassen werden dürfen. Der methodisch gewiesene Weg ist dann der, daß man das ganze System der religionsphilosophischen und religiösen Anschauungen Kants so weit zur Darstellung bringt, als sich pietistische Einwirkungen nachweisen lassen. Und zwar werden an jedem Punkte die Gedanken Kants und die pietistischen Ueberzeugungen zu confrontieren sein. Ausdrücklich sei dabei hervorgehoben, daß es nicht nur darauf ankommt, die Analogieen, die sich zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus finden, heranzuziehen; mindestens ebenso wichtig sind diejenigen Stücke, in denen sich Kant vom Pietismus abgestoßen fühlte. Gewisse extreme Gedankengänge Kants sind nur von hier aus zu verstehen. Auf ein Bedenken, das sich erheben könnte, müssen wir noch eingehen. Gesetzt den Fall, es lassen sich wirklich Analogieen zwischen Kant und dem Königsberger Pietismus nachweisen. Beweisen sie das, was sie beweisen sollen, daß in solchen Fällen Nachwirkungen dieser pietistischen Bewegung vorliegen? Insonderheit, wenn es sich um Analogieen handelt, die nicht spezifisch pietistische, sondern auch anderweitig etwa von der Orthodoxie anerkannte religiöse Gedanken betreffen, sind wir berechtigt, ihr Vorhandensein bei Kant gerade auf den Pietismus zurückzuführen? Es muß hier an das erinnert werden, was gelegentlich schon früher gestreift wurde. Kant hat in der That das Christentum nur als pietistisches Christentum in der Königsberger Färbung kennen gelernt. Und wir sind daher voll berechtigt, auch diejenigen religiösen Ueberzeugungen, die dieser Pietismus etwa mit der Orthodoxie oder auch mit dem Rationalismus teilte,

dem Einfluss der Königsberger pietistischen Bewegung zuzuschreiben. Dann erhellt allerdings unmittelbar, daß eine derartige Untersuchung der pietistischen Nachwirkungen in der Kantschen Religionsphilosophie zugleich die Wirkung des Christentums auf Kant darstellt. Diese durch die historische Situation bedingte Identifizierung ist wohl zu beachten. Sie bewahrt uns vor dem Fehler, etwa nur die spezifisch pietistischen Gedankengänge bei Kant zu verfolgen. Der richtige Weg kann nur der sein, daß wir selbstverständlich auch die pietistischen Sonderauschauungen in ihrer Nachwirkung auf Kant betrachten, aber nicht minder alle diejenigen religiösen Ueberzeugungen, die der Pietismus mit andern christlichen Gruppen gemeinsam festhält. Ein solches Verfahren liegt ja in der Natur der Dinge. Der Pietismus ist nicht das Christentum, aber er ist Christentum. Mit seinen besonderen Anschauungen sind die christlichen Grundüberzeugungen unlöslich verbunden. Nach diesen allgemeinen Erwägungen und methodologischen Vorfragen wird dieser Abschnitt wie überhaupt die ganze Arbeit damit endigen, daß die Grundvoraussetzungen der Religionsphilosophie Kants in ihrem Verhältnis zum Königsberger Pietismus zur Darstellung kommen. Es handelt sich um das Verhältnis der Religion einmal zur Vernunft, sodann zur Sittlichkeit.

Inbezug auf das Verhältnis der Religion zur Vernunft war im Königsberger Pietismus durch Schultz eine bedeutsame Wandlung eingetreten. Die Stellung des früheren Königsberger Pietismus zu diesem Punkte ist charakterisiert durch eine Predigt des Lysius über Gal. 1, 15 f.[143]) Unter dem schädlichen Fleisch und Blut, von dem in der Bibelstelle die Rede ist, versteht der Verfasser in erster Linie „die Vernunft des Menschen, denn selbige schmiedet die Anschläge, woraus gebaut werden die Befestigungen und die Höhen, die sich erheben wider das Erkenntnis Gottes. Kommt eine von Gott erweckte Seele nur

---

143) „Das schädliche und nützliche Besprechen einer von Gott zur wahren Umbsorge für ihre Seligkeit ermunterten Seele.“ Königsberg 1706.

erst mit dieser betriegerischen Ratgeberin zum Besprechen an, wird dieselbe bald wiederum sie in den Schlaf der Sicherheit hineinpredigen.“ [144]) Der Verstand muß daher erst „erleuhtet“ werden, ehe er geschickt ist für das Christentum.[145]) Noch Abraham Wolf sagt in einer Predigt: „Verleugnen muß ein Christ sein eigen Vernunft und Verstand. Versteht es aber recht. Vernunft und Verstand an sich betrachtet ist eine gute Gabe Gottes . . . . durch die eigene Vernunft und durch den eigenen Verstand, so da verleugnet werden soll, verstehe ich dieselbe Kraft unserer Seele, wodurch wir etwas begreifen, erkennen etc., aber in soweit sie nach dem Fall leider ganz verderbt ist. . . . . In dem Geistlichen aber ist der Verstand ganz und gar verfinstert, ja die Finsternis selbst. Er vernimmt nichts von dem, was des Geistes Gottes ist, es ist ihm eine Thorheit, er kann es nicht erkennen. Was er aber etwa mit natürlichen Kräften faßt, das ist ein totes Wissen.“[146]) An anderer Stelle spricht er von der „thörichten und doch sich aufblähenden Vernunft.“ [147]) Schon der Ton ist bei Schultz ein ganz anderer, er ist getragen von hoher Achtung vor der Vernunft. „Der Mensch hat in seiner Seele zwei Hauptkräfte, nämlich den Verstand, mit welchem er etwas begreift, und den Willen, mit welchem er etwas verlangt oder verabschäuet.“[148]) Freilich gilt von diesen Hauptkräften der Satz: „Dasjenige Erkenntnis, welches man sich aus bloß natürlichen Kräften von denen im Evangelium geoffenbarten Wahrheiten zu Wege bringen kann, ist von demjenigen, so man durch die Erleuchtung des heiligen Geistes erhält, vornehmlich unterschieden.“[149]) Es können die himmlischen und unsichtbaren Dinge durch die Dinge dieser Welt „nicht also vorgestellt werden, daß wir vermittelst der Begriffe und Bilder von diesen

144) l. c. p. 7. 145) cf. eine Predigt des Lysius über Joh. 3, 16—21: Die Quelle der Verderbnis und der Verdammnis der Menschen bei der allgemeinen Liebe Gottes. Königsberg. 1726. 146) „Ueber die christliche Gelassenheit p. 9. 147) Wolf, l. c. p. 41. 148) Zwei Lehren p. 38. 149) Goodwin p. 131, Anm.

zum rechten und eigentlichen Begriff von jenen gebracht werden könnten." [150]) Der Verstand [151]) kann also die übernatürlichen Wahrheiten nicht begreifen. Aber weshalb nicht? Nicht deshalb, weil er eine verderbliche, böse Macht ist, die dem Christentum überall entgegensteht, sondern deshalb, weil jene Wahrheiten ihrer Natur nach den Verstand übersteigen. „Es ist wahr, die im Evangelium enthaltenen Wahrheiten können mit unserem natürlichen Verstand nicht begriffen, noch durch unsere Vernunft erreicht werden. Allein, daß sie unserem natürlichen Verstand unbegreiflich sind, rühret nicht . . . . von dem Willen Gottes, sondern von der Natur und Beschaffenheit dieser Wahrheiten selbst her. Wir können nämlich durch unsern natürlichen Verstand nicht die eigentlichen Begriffe davon erlangen."[152]) Es sei nur nebenbei darauf hingewiesen, wie sehr auch derartige Sätze der Königsberger Pietisten auf die Richtung der kantischen Erkenntnistheorie hinweisen konnten. Soll also die Vernunft bei übernatürlichen Wahrheiten noch irgend welche Bedeutung haben, so kann es nur die sein, den Zusammenhang dieser Wahrheiten einzusehen. „Versteht man durch die Vernunft eine solche Gemütsverfassung, nichts als gegründet und wahr anzunehmen, sondern als ungegründet und falsch zu verwerfen, was nicht aus Begriffen und Wahrheiten, so uns die natürlichen Dinge an die Hand geben, begriffen und erwiesen werden kann: so hat es allerdings Grund, was der Auktor hieselbst schreibet, daß der Offenbarung und dem christlichen Glauben nichts so sehr als die Vernunft entgegen und diese die größte Feindin des Glaubens sei."[153]) „Versteht man aber durch die Vernunft die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten oder ein Vermögen, solchen Zusammenhang überhaupt einzusehen, so ist die Vernunft in diesem Verstand der Offenbarung und dem Glauben keineswegs entgegen, viel-

150) Goodwin l. c. 151) Dasselbe gilt von der Vernunft, da eine principielle Scheidung von Verstand und Vernunft nicht vorliegt. 152) Goodwin p. 161 Anm. cf. 160. 153) Goodwin p. 167 Anm.

mehr in vielerlei Absicht nützlich und förderlich.[154]) Und dieser Vorteil der Vernunft gerade für die Religion besteht darin, „daß dadurch der Mensch zubereitet werden kann, sich wenigstens der Offenbarung und dem dadurch allerst anzurichtenden Glauben nicht hartnäckig zu widersetzen.“[155]) Die Theologie als Religionswissenschaft hat sich demgemäß, so weit wie irgend möglich, der Vernunft zu bedienen. Und dies um so mehr, weil ja die Vernunft einen ganzen Teil des in der Bibel Enthaltenen zu begreifen vermag. Die Theologie wird diesen Grundsätzen entsprechend am besten scientifice, d. h. nach mathematischer Lehrart abgehandelt.[156]) Deshalb ist auch eine eingehende Behandlung der theologia naturalis notwendig. „Accurata theologiae naturalis tractatione constet tantum abesse, ut revelatio cum ratione pugnet, ut illa hanc potius supponat, vindicet et supleat ea, in quibus ratio nos deserit.“[157]) Ja es ist geradezu Pflicht, die Vernunft überall walten zu lassen, wo sie walten kann. „Sapientia dei vetat, illud supernaturaliter indulgere, quod naturae viribus acquirere possumus.“[158]) Eine gewisse Vorliebe für die Vernunft, ein Bestreben, Vernunft und Religion nicht in Gegensatz zu bringen, sondern so viel als möglich anzunähern und in Einklang zu setzen, tritt in den citierten Sätzen unverkennbar hervor. In dieselbe Richtung werden wir gewiesen, wenn wir die Titel einiger im Litteraturverzeichnis des vorigen Abschnittes angeführten Schriften ins Auge fassen. Die Dissertation von Fr. Alb. Schultz ist eine commentatio de concordia rationis cum fide in bestimmten locis theologicis. Und Martin Knutzen giebt seinem theologischen Hauptwerk den Titel: „Philosophischer Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion, darinnen die Notwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein und die Wahrheit oder Gewißheit der christlichen insbesondere „aus ungezweifelten

---

154) Goodwin p. 170 Anm. 155) Goodwin p. 174. Anm. 156) cf. die früheren Ausführungen im 1. Abschnitt p. 28 f. 157) Dogmatik § 7. 158) Dogmatik § 14.

Gründen der Vernunft"[159]) nach mathematischer Lehrart dargethan und behauptet wird." Knutzen sagt dann in seiner Schrift ausdrücklich, daß sie „eine Handleitung der Weltweisheit und der natürlichen Wissenschaft zu der christlichen Religion" geben solle.[160]) Das „Licht der Natur" giebt die „Handleitung zum höheren Lichte."[161]) Er will sowohl die „Vernunftmäßigkeit der weisheitsvollen Lehre Jesu Christi', erweisen als auch die „nutzbare Abhandlung der Philosophie von dem Vorwurf, als wenn sie der geoffenbarten göttlichen Religion entgegen wäre, retten."[162]) Eine solche Stellung war natürlich nur möglich, wenn man die Religion selbst im letzten Grunde als vernünftig ansah. Da ja aber, wie wir sahen, zugegeben wurde, daß eine ganze Reihe von Wahrheiten übernatürlich, also für die Vernunft unerreichbar waren, so mußte eine Scheidung zwischen dem, was man durch die Vernunft erkennen kann, und dem, was über sie hinausgeht, eintreten. Dies ist in der That die Meinung jener Pietisten. Da die theologia naturalis die Existenz Gottes und seine Attribute aus Vernunftgründen deutlich erweist, so zeigt die theologia revelata nicht mehr, daß ein Gott sei, sie definiert nicht mehr die attributa divina, „sed haec iam supponit ex theologia naturali."[163]) „Alle diese Wahrheiten (scl. der Existenz, der Vollkommenheit G. etc.) werden in der Weltweisheit besonders in der natürlichen Gottesgelahrtheit aus dem bloßen Lichte der Vernunft deutlich erwiesen."[164]) Die Meinung ist die, daß sie eben deshalb auch dorthin zu verweisen sind. Natürlich kann auch der Fall eintreten, daß ein und dieselbe Sache den beiden geschiedenen Gebieten angehört, sofern sie nämlich eine Seite hat, die durch die bloße Vernunft begriffen werden kann, aber auch eine andere, die unser Vernunfterkennen übersteigt. So lässt uns Menschen „die angeborene Kenntnis unseres Verstandes ebenso wie andere ver-

---

159) Diese Worte sind gesperrt und mit roter Farbe gedruckt. 160) Knutzen, Ph. Bew., Zueignung an Friedrich II., König von Preussen. 161) Knutzen V. W. p. 256. 162) Knutzen, Ph. Bew. Zueignung. 163) Dogmatik § 7. 164) Knutzen, Ph. Bew. p. 5.

schiedene Sachen auch die Sünde erkennen. Daß aber die Sünde eine so große Abscheulichkeit inbezug auf Gott und Ursache alles Unglücks in uns selbst ist, diese Erkenntnis ist uns nicht angeboren." [165]) Die Sünde wird also zum großen Teil durch den Verstand erkannt. Die Sünde wird aber in ihrer ganzen Tiefe erst von dem Wiedergeborenen erkannt. Wir haben zwei concentrische Kreise, von denen der erstere, kleinere von dem zweiten umschlossen wird. Jesus Christus „docebat talia, de quorum veritate ipso rationis lumine constabat, quibus proinde neque Judaei neque aliae gentes calculum denegare poterant. . . Enimvero praeter laudata dogmata alia quoque erant, quae Christus tradebat, de quorum veritate neque scriptis prophetarum neque lumine rationis constabat, nec constare poterat." (z. B. die Messianität Jesu, sein stellvertretendes Leiden, seine Mittlerschaft etc.). [166]) Wir können den Ratschluss Gottes von der menschlichen Erlösung „mit unserm Verstande vollständig nicht fassen." [167]) Damit ist zugegeben, daß wir ihn teilweise durch die Vernunft erkennen können. Vieles über Gott kann die Vernunft auch ohne Offenbarung vollkommen einsehen, dann giebt es aber wieder dies und jenes „quod ratio sibi relicta de deo non docet." [168]) „Ratio et revelatio" zeigen uns das Wesen Gottes. [169]) Wir dürfen es somit als gesichertes Resultat betrachten, daß der Königsberger Pietismus die Gesamtheit der religiösen Vorstellungen auf zwei concentrische Kreise verteilt, von denen wir den einen mit unserer Vernunft völlig durchmessen können, während der andere ihr verschlossen bleibt, ausgenommen, daß sie auch in ihm eine gewisse Ordnung, einen Zusammenhang herstellen kann. Wir sind damit an dem Punkt angelangt, an dem die Aehnlichkeit der Stellung Kants ganz deutlich wird. Kant unterscheidet sich von der pietistischen Betrachtungsweise hauptsächlich dadurch, daß er die übernatür-

---

165) Vorrede zur Poln. Bib. 166) ex prom. p. 10. 167) Vorrede zur Poln. Bib. 168) de lege p. 9 f. 169) de lege p. 10. Man beachte die Voranstellung der ratio, wie sie auch in dem Titel der Schultzschen Dissertation vorliegt.

lichen Wahrheiten, die dem Verstand nicht zugänglich sind, nicht in Anspruch nimmmt, ohne aber ihre Möglichkeit und Wahrheit direkt zu leugnen. Principiell hat Kant dieselbe Anschauung wie der Königsberger Pietismus. Auch für ihn giebt es zwei Kreise in dem Gebiet der Religion. Doch muß die Religion, wenn man nicht auf ihre Allgemeinheit verzichten will, nur das enthalten, was jeder durch die Vernunft einsehen kann. Kant hält sich somit lediglich in dem einen der beiden Kreise auf. Seine Anschauung ist in folgendem Satze gegeben: „Da Offenbarung doch auch reine Vernunftreligion in sich wenigstens begreifen kann, aber nicht umgekehrt diese das Historische der ersteren, so werde ich jene als eine weitere Sphäre des Glaubens, welche die letztere als eine engere in sich beschließt (nicht als zwei außer einander befindliche, sondern als concentrische Kreise) betrachten können, innerhalb deren letzterem der Philosoph sich als Vernunftslehrer . . . . halten muß.“ 170) Wenn aber Kant jene Scheidung in vernunftgemäße und übernatürliche Stücke der Religion vornimmt, ist von der pietistischen Betrachtungsweise bis zu der seinigen nur ein Schritt. Wenn es möglich war, das durch die Vernunft Erkennbare von dem sie Uebersteigenden zu scheiden, dann mußte es ebenso gut möglich sein, die natürlichen Wahrheiten zu isolieren und für sich zur Darstellung zu bringen, also im Bezirk der Vernunft zu verbleiben, kurz eine Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft zu schreiben. Und gerade hierin erblickt Kant den Unterschied der philosophischen Theologie von der biblischen. Jene darf in die biblische Theologie nichts hineintragen, wohl aber aus ihr entlehnen, was sie will; nur auf das Eine muß sie achten, daß sie sich halte innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 171) Kant hat aber andrerseits dasselbe Interesse wie die Pietisten. Auch er sucht nachzuweisen, daß die Vernunft mit der Schrift nicht in Widerspruch

---

170) VI, 107. 171) VI, 104 f.

stehen muß.[172]) Dies zeigt sich in den vorkritischen Schriften darin, daß Kant z. B. durch seine „Allgemeine Naturgeschichte oder Theorie des Himmels“ Nebel zerstreut zu haben glaubt, „nach deren Zerteilung die Herrlichkeit des höchsten Wesens mit dem lebhaftesten Glanz hervorbrach“.[173]) Ja, Kant glaubt zwischen seinem System und der Religion Uebereinstimmung wahrzunehmen, die ihm große Zuversicht giebt. Dagegen möchte er durch seine richtige Erkenntnis der Fähigkeiten der allgemeinen Naturgesetze dem Unglauben wehren und ihm nicht „durch eine schlechte Verteidigung Anlaß zum Triumphieren geben“.[174]) Kant weiß dasselbe Ziel in der kritischen Periode dadurch zu erreichen, daß er zeigt, wie man zu jenem Zwecke die Schrift auslegen und verstehen muß.[175]) Deshalb müht er sich immer wieder ab, in biblischen und kirchlichen Lehren einen Vernunftsinn zu finden, selbst wenn es nur durch Künstelei möglich sein sollte. Hierher gehört eine interessante Aeußerung Kants aus der Metaphysik der Sitten. Er spricht dort von einer Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (augenscheinlich mit Rückbeziehung auf sein eigenes Werk), „die aber nicht aus bloßer Vernunft abgeleitet, sondern zugleich auf Geschichts- und Offenbarungslehren gegründet ist, und die nur die Uebereinstimmung der reinen praktischen Vernunft mit denselben (daß sie jener nicht widerstreite) enthält“.[176]) Kant will gar nicht die Möglichkeit einer Offenbarung

---

172) vgl. vielmehr seine Definition des Christentums: „Das Christentum ist die Idee von der Religion, die überhaupt auf Vernunft gegründet und sofern natürlich sein muß.“ (VII, 361). 173) I, 212. 174) I, 214. 175) „Auf solche Weise müssen alle Schriftauslegungen, sofern sie die Religion betreffen, nach dem Princip der in der Offenbarung abgezweckten Sittlichkeit gemacht werden.“ (VII, 365). Es ist die „doktrinale Auslegung“ der Schrift, die Kant als die „einzig evangelisch-biblische Methode der Belehrung des Volks in der wahren, inneren und allgemeinen Religion“ betrachtet. (VII, 384.) 176) VII, 299. Dagegen spricht nicht VII, 326 Anm., wo Kant sagt, daß in seiner Religion innerhalb „gar keine Würdigung irgend einer vorhandenen Offenbarungs- sondern blos der Vernunftreligion beabsichtigt worden“ sei. Kant wollte nicht die Würdigung einer Offenbarungsreligion geben, d. h. eine Würdigung dessen, was nur durch Offenbarung erkannt werden kann, sondern eine Darstellung der

bestreiten. Er hat deshalb den Titel: Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft „absichtlich so gestellt, damit man jene Abhandlung nicht dahin deute, als sollte sie die Religion aus bloßer Vernunft (ohne Offenbarung) bedeuten. Denn das wäre zu viel Anmaßung gewesen, weil es doch sein konnte, daß die Lehren derselben von übernatürlich inspirierten Männern herrührten; sondern daß ich nur dasjenige, was im Text der für geoffenbart geglaubten Religion, der Bibel, auch durch bloße Vernunft erkannt werden kann, hier in einem Zusammenhang vorstellig machen wollte".[177]) Von hier aus betrachtet ist die Bemerkung, die uns Reicke überliefert hat, richtig, daß Kant, „die Zusammenstimmung der altlutherisch-wolffischen Dogmatik mit dem ernsten moralischen Vernunftglauben in seiner Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" dargethan zu haben glaubte".[178]) Wenn Kant somit die übernatürlichen Wahrheiten weder widerlegen, noch für seine Zwecke annehmen will, sie aber an ihrem Orte stehen läßt, so ist das gewiß mit von seinen erkenntnistheoretischen Ansichten aus zu beurteilen. In erster Linie muß hier aber die Einwirkung des wolffianisierenden Königsberger Pietismus genannt werden. Kant ist gerade an dem grundlegenden Punkte des Verhältnisses der Religion zur Vernunft von dieser Seite aus stark beeinflußt worden.

2. Religion ist für Kant nicht gleich Sittlichkeit, so oft man dieses Urteil auch in populären Vorträgen oder in wissenschaftlichen Darstellungen hören mag; wohl aber ruht die Religion durchaus auf der Sittlichkeit. Religion ist nach Kant nicht praktisches Handeln, sondern Erkenntnis. Die einzig wahre,

---

Vernunftreligion, freilich zugleich mit steter Rücksichtnahme auf die geschichtliche Offenbarungsreligion des Christentums, die aber nach Kants eigenem Urteil (cf. VI, 261) die Vernunftreligion vollständig in sich schliesst. 177) VII, 324 Anm. cf. VII, 329, wo Kant ausdrücklich sagt, daß nach seiner Anschauung „die Offenbarung als an sich zufällige Glaubenslehre für außerwesentlich, darum aber doch nicht für unnötig und überflüssig angesehen wird; weil sie den theoretischen Mangel des reinen Vernunftglaubens, den dieser nicht ableugnet . . . . zu ergänzen dienlich ist". 178) Kantiana p. 14.

ewige und unwandelbare Religion ist die Vernunftreligion, an der sich die positiven, geschichtlichen Religionen ausweisen müssen. Aber freilich ist die Religion auf's engste verknüpft mit der Sittlichkeit. Nur, wer Pflichten kennt als Gesetze seiner autonomen, praktischen Vernunft, kann auch Erkenntnis eben dieser Pflichten als göttlicher Gebote besitzen, d. h. Religion. Nur wer moralisch denkt, will und handelt, kann auch religiös sein. Die Moral, die Ethik bildet also wirklich die Grundlage der Religion.[179]) Diese Betonung der Moral hat man wie ihren Charakter mehrfach dadurch zu erklären versucht, daß man auf den Geist des friderizianischen Zeitalters recurrierte. So sagt H. v. Treitschke: „Ganz und gar von preussischem Geiste erfüllt war jene neue, reifere Form des deutschen Protestantismus, welche endlich aus den Gedankenkämpfen der gährenden Zeit siegreich hervorging und ein Gemeingut des norddeutschen Volkes wurde: die Ethik Kants. Der kategorische Imperativ konnte nur auf diesem Boden der evangelischen Freiheit und der entsagenden, pflichtgetreuen Arbeit erdacht werden.“[180]) Und an anderer Stelle heißt es von Kant, daß er „nicht gestützt auf theologische Krücken und ebendarum unwiderstehlich siegreich“[181]) aus der erkannten Notwendigkeit sittlichen Handelns weiter geschlossen habe. Noch stärker drückt sich C. Jentsch aus. „Da allgemein anerkannt ist, daß Kant nirgend anders gedacht werden kann als in Preußen, und daß er zu Friedrich dem Großen gehört wie Fichte zum Freiherrn von Stein, so ist damit auch schon der Charakter seiner Moral als der Unteroffiziermoral deutlich genug ausgesprochen!“[182]) Diese Aeußerungen entsprechen nicht dem Sachverhalt. Der Geist ent-

179) VII, 353: „Religion unterscheidet sich nicht der Materie, d. i. dem Objekt nach in irgend einem Stücke von der Moral, denn sie geht auf Pflichten überhaupt, sondern ihr Unterschied von dieser ist bloß formal, d. i. eine Gesetzgebung der Vernunft, um der Moral durch die aus dieser selbst erzeugte Idee von Gott auf den menschlichen Willen zu Erfüllung aller seiner Pflichten Einfluss zu geben“. cf. die Definition der Religion VII, 366. 180) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Aufl. 1886. p. 79. 181) Treitschke, l. c. p. 100. 182) Geschichtsphilosophische Gedanken. 1892. p. 367.

sagender, pflichtgetreuer Arbeit, bewußten, moralischen Handelns ist nicht ein Specificum des fridericianischen Zeitalters, ja steht vielfach in bewußtem Gegensatz gegen den Geist dieser Zeit. Vielmehr haben wir in ihm ein Erbteil einer früheren Zeit, der Friedrich Wilhelms I. Und der Geist dieser Zeit ist nicht der einer Unteroffiziermoral, sondern der neue Kräfte weckende Geist des Pietismus. Nicht um theologische Krücken handelt es sich, sondern um den von einer eminent religiösen und zwar christlichen Bewegung ausgehenden Lebensodem. Diese Einwirkung des Pietismus auf Kant ist freilich näher zu begrenzen. Im Pietismus — und dies gilt auch vom Königsberger Pietismus – erscheint das sittliche Handeln durchaus als Folge des neuen Verhältnisses zu Gott, als Folge des Glaubens. Am sittlichen Handeln kann man erkennen, daß jemand den rechten Glauben hat. Bei Kant liegen die Dinge gerade umgekehrt. Das sittliche Handeln ist hier das prius. Nur der moralische Mensch kann religiös sein. In der Moral haben wir nicht den Erkenntnisgrund, sondern den Realgrund der Religion. Also nicht die Art der Synthese von Religion und Sittlichkeit, wie sie im Königsberger Pietismus gegeben wurde, und wie sie überhaupt in der christlichen Religion gegeben wird, ist auf Kant wirksam gewesen, sondern vielmehr die starke Betonung des einen Faktors dieser Synthese, der Sittlichkeit. Nach beiden ist die Sittlichkeit für die Religion von fundamentaler Bedeutung, nach beiden kann man an der Sittlichkeit erkennen, daß Religion vorhanden ist. Das war es gewesen, das einen Knaben und Jüngling von Kants Veranlagung im Elternhause und im täglichen Verkehr mit Pietisten als das eigentlich Bedeutsame und Charakteristische an der pietistischen Bewegung entgegentrat, daß ihre Mitglieder sich bemühten, sittlich zu handeln. Und diese Ueberzeugung von der Bedeutung des praktischen Thuns für die Religion hat sich auch theoretisch in den Schriften des Königsberger Pietismus Ausdruck verschafft. Die Theologie ist nach Schultz eine „scientia practica,“ ein „motive ad determinandam voluntatem“. „Ad Theologiam requiritur, ut quis

promptitudine polleat, per illa, quae traduntur, voluntatem quoque determinandi.[183]) Und in der Ankündigung seines thetisch-polemischen Collegs Sommer 1741 heißt es gegen Schluß: „cuncta denique ad praxin, quo omnia tandem in theologia collineant.“ [184]) Eine wirklich religiöse Ueberzeugung ist daher nur bei wahrhaft sittlicher Lebensführung möglich: „Nullo iure queri possumus, nobis hanc convictionem deesse, quamdiu vitam et mores ad normam revelationis componere non summo opere contendimus, sed de nobis ipsis et socordia nostra conqueramur necesse est.“ [185]) Dieser Satz ist um so interessanter, als er zeigt, wie die so energisch betonte sittliche Forderung die Königsberger Pietisten in die Richtung des späteren Kant führen konnte; umgekehrt wird es uns um so mehr psychologisch verständlich, wie Kant die pietistischen Anschauungen weiter führen konnte. In dem eben citierten Satz ist nämlich das Vorhandensein einer religiösen Ueberzeugung realiter abhängig gemacht von der sittlichen Lebenshaltung. Damit ist aber principiell die Position Kants erreicht. Das eigentliche Capitalverbrechen liegt für die Königsberger Pietisten darin, als Gottes Sohn zu gelten ohne dementsprechenden Wandel. „Deus sanctissimus non maiori contumelia affici potest, quam ubi ii pro suis filiis habentur qui vitam Deo indignam vivunt.“ [186]) Es findet sich deshalb z. B. in der Schrift: de adoptione eine starke Betonung des: qui iusta facit, iustus est unter Hinweis auf 1. Joh. 3, 7 und 10; Jac. 2, 14; 2. Petr. 1, 9 f. Kant zeigt sich hier also dem Königsberger Pietismus insofern verwandt, als beide eine gleich starke Betonung der Sittlichkeit gerade in religiöser Beziehung zeigen. Für beide gilt der Satz: „Alles kommt in der Religion aufs Thun an.“ [187]) Kant hat es auch sehr wohl gefühlt, daß er mit dem Pietismus gleiche Interessen teilte, und er hat dies in dem Streit der Facultäten zum deutlichen Ausdruck gebracht. Gegenüber den Orthodoxisten ist er mit dem Pietismus einig in der Aufgabe: „Der Religions-

183) Schultz, Dogmatik § 3 ff. 184) Catalogi lectionum in academia Regiomontana cf. das Sommersemester 1741. 185) Dogmatik p. 476. 186) de adoptione p. 5. 187) VII, 359.

vortrag muß zum Zweck haben, aus uns andere . . . nicht blos bessere Menschen zu machen."[188]) Die Differenz tritt erst ein in der Art und Weise, wie man diese Aufgabe auf beiden Seiten zu lösen versuchte. Die Lösung fiel beim Pietismus ganz „mystisch" aus, bei Kant ist sie moralisch. In der Hauptsache aber, daß es auf jeden Fall auf den sittlich guten Wandel ankommt, ist Kant gleicher Meinung wie die Pietisten. Er vermag deshalb die bei ihnen mißlungene Lösung der richtig gestellten Aufgabe zu entschuldigen. „Daß wir den moralischen Gesetzen unterworfen und zu deren Beobachtung . . . . bestimmte Wesen sind, darüber wundert man sich nicht . . . . Aber daß wir auch das Vermögen dazu haben, der Moral mit unserer sinnlichen Natur so große Opfer zu bringen, daß wir das auch können, wovon wir begreifen, daß wir es sollen, diese Ueberlegenheit des übersinnlichen Menschen in uns über den sinnlichen . . . . ist ein Gegenstand der höchsten Bewunderung . . . ., so daß diejenigen wohl zu entschuldigen sind, welche durch die Unbegreiflichkeit desselben verleitet, dieses Uebersinnliche in uns, weil es doch praktisch ist, für übernatürlich, d. i. für etwas, das gar nicht in unserer Macht steht, halten."[189]) Daß wir aber an diesem entscheidenden Punkte nicht nur eine zufällige Analogie, sondern wirklich eine Einwirkung des Pietismus auf Kant haben, wird dadurch bestätigt, daß nach allem, was wir sonst an Aeußerungen Kants über die Pietisten teils von ihm selbst teils von anderen besitzen, gerade die Sittenstrenge dieser Leute ihn am meisten angezogen hat. So pflegte Kant seine pietistische Erziehung „als eine Schutzwehr für Herz und Sitten gegen lasterhafte Eindrücke aus eigener Erfahrung zu rühmen."[190]) Speciell war es seine Mutter, die „durch fromme Lehren und ein tugendhaftes Beispiel zur Gottesfurcht leitete."[191]) Ich weise hier noch einmal auf die bereits im zweiten Abschnitt p. 40 f. citierten Worte Kants hin, die uns Rink überliefert hat. Der dort nicht ange-

---

188) VII, 371. 189) VII, 376 vgl. auch p. 371 ff. 190) Jachmann, l. c. p. 6. 191) Jachmann, l. c. p. 99.

führte Anfang dieser Aeusserung lautet: „Waren auch die religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit und die Begriffe von dem, was man Tugend und Frömmigkeit nannte, nichts weniger als deutlich und genügend, so fand man doch wirklich die Sache."[192]) Diese „Sache", die Kant bei den Königsberger Pietisten gefunden hat, war die sittliche Hoheit. Unserem Philosophen stand das edle Benehmen seiner Eltern im Streit des Riemergewerbes mit dem Sattlergewerbe leuchtend vor Augen. Vor allem aber bot sein Lehrer Fr. Alb. Schultz ihm in sittlicher Beziehung ein hehres Vorbild; er war, wie Borowski rühmt, „in seinem Wandel so unsträflich als es je einer war."[193]) Gewiß vindiciert Schubert den Betstunden, die Schultz hielt, nicht zu viel, wenn sie durch die lautere Rechtschaffenheit des Lehrers Kants Moral „eine unerschütterliche Strenge" gaben, „die er zuerst praktisch an sich selbst ausübte, bevor er sie als Lehrer systematisch entwickelte."[194]) Nach alle dem läßt sich deutlich erkennen, was Kant der pietistischen Umgebung seiner Jugend verdankte. Und so gewiß wir nie die Individualität des großen Philosophen und seine sittliche Anlage außer acht lassen dürfen, so hat doch auch sicher der Königsberger Pietismus seinen sehr beträchtlichen Anteil an der energischen Betonung der Sittlichkeit in der Religion, daran, daß Kant „den religiösen Glauben als die letzte Tendenz der Vernunft selbst aus der moralischen Richtung des menschlichen Geistes systematisch zu deduzieren und in das System der Philosophie einzuführen versucht hat."[195]) — Ist nach den bisherigen Ausführungen Kant inbezug auf das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit insofern sicher vom Königsberger Pietismus stark beeinflußt worden,

---

192) Rink, l. c. p. 13. 193) Preußisches Archiv 1791 p. 52. - 194) Schubert, l. c. p. 18. 195) Bouterweck: Immanuel Kant, ein Denkmal 1805 p. 115. cf. Nolen, les maîtres de Kant l. c. p. 490: „C'est à Schultz, qu'il doit non moins qu'aux touchants enseignements et aux exemples de ses parents d'avoir été pénétré des ses premières années par le culte de la beauté morale, par cette religion du devoir, dont il devait faire dans la suite l'unique fondement de toute foi religieuse.

als er wie dieser der Sittlichkeit die entscheidende Rolle zusprach, so sind wir durch die Schriften des Königsberger Pietismus in der erfreulichen Lage, die Näherbestimmung jenes Verhältnisses bei Kant auf ihre Genesis hin zu verfolgen. Der Angelpunkt der Ethik Kants ist das moralische Gesetz in uns. In diesem Gesetz spricht unsere autonome praktische Vernunft und giebt uns kategorisch die Maxime für unser Handeln. Hierdurch ist die Ethik im Wesen des Menschen gegründet und das Prinzip der absoluten menschlichen Autonomie festgestellt. In der Religion erscheint nun eben das, was sich uns unter dem Spruch des moralischen Gesetzes als Pflicht darstellt, als göttliches Gebot. Man wird nicht anders sagen können, als daß hiermit immer irgend wie das Princip der Heteronomie etabliert wird. Gewiß liegt Kant für das sittliche Handeln alles an der Autonomie der menschlichen praktischen Vernunft. Aber indem er Sittlichkeit und Religion in ein derartiges Verhältnis setzt, daß dasjenige, was dort autonom gegeben ist, sich hier als göttliches Gebot darstellt, ist in der That der Versuch gemacht, die scheinbar in contradiktorischem Gegensatz stehenden Principien der Autonomie und der Heteronomie für das Ganze der menschlichen Pflichten zu verschmelzen, ein Versuch, der auf jeden Fall außerordentlich beachtenswert ist. Auch der Königsberger Pietismus redet viel von einer lex: „Omne illud lex est, quicquid nobis officia praescribit praestanda.“ [196]) Und zwar ist die lex, die dem Christen gebietet, eine lex moralis. Der Katechismus der Grundlegung der christlichen Lehre antwortet auf die Frage 21: „An welches Gesetz sind die Christen noch heutzutage verbunden? An das in den 10 Geboten enthaltene Moral-, Zucht- oder Sittengesetz.“ Folgende Definition wird uns gegeben: „Per legem moralem constans et aeterna dei de nostris liberis actionibus voluntas intelligitur.“ [197]) In diesem Satz ist deutlich das Princip der Heteronomie ausgesprochen.[198]) Freilich weiß man sich über das Joch des mosaischen Gesetzes

196) quo usus p. 11. 197) quo usus p. 15. 198) cf. de usu ... ren. p. 3.

weit hinaus. „Enimvero, quantum molestiae poteratne, tum temporis, optimo cuivis lex dei creare, cum innumerae fere istae leges forenses . . . . iunctae essent legi morali. Enimvero nos iugo isto liberati per Christum ad nullam aliam legem obstricti sumus, quam ad solam moralem, cuius quodlibet praeceptum sua se bonitate commendat. Neque enim ullus veri nominis pius, sis rem rite examinet, optandum deprehendet, ut vel unius praecepti contrarium sibi esset demandatum.“ [199]) Die beiden letzten Sätze der citierten Stelle weisen bereits auf das hin, was uns hier das Wichtigste ist, daß nämlich auch der Königsberger Pietismus das Gesetz nicht als eine transcendente Größe, als eine durch den Machtspruch eines höheren Wesens für uns gültige Rechtssatzung betrachtet hat, sondern daß er auf die innere Uebereinstimmung des Menschen mit diesem Gesetz hinweist. Jede Vorschrift empfiehlt sich durch ihre eigene Güte. Jeder Fromme muß bei sorgfältiger Prüfung die innere Trefflichkeit des Gesetzes erkennen. Dies ist nur möglich, wenn uns das Sittengesetz ins Herz gelegt ist. In diesem Sinn beantwortet der oben citierte Königsberger Katechismus die Frage 244: „Gehen die 10 Gebote allein die Juden an?“ „Nein, sondern überhaupt alle Menschen, denen sie schon in der ersten Schöpfung ins Herz geschrieben worden; daher sie auch alle zum Gehorsam verbunden sind.“ Daß hiermit der Königsberger Pietismus aus dem Gesichtspunkt der Heteronomie in den der Autonomie überleitet, wird zur Evidenz gebracht durch einige Stellen, die sich mit aller nur wünschenswerten Klarheit in dieser Richtung bewegen. „Deus per ipsam hanc legem rationis conscientiaeque testimonio quasi suppetias fert et hoc ipso testatur, vocem carum suam ipsius esse vocem adeoque omnino audiendam.“ [200]) „Ratio et ius naturae eadem quidem in genere praecipiunt, quae lex divina scripta moralis.“ [201]) Hier ist aufs bestimmteste ausgesprochen, daß zwischen den praecepta rationis

199) de usu — ren. p. 15. 200) puo usus p. 16. 201) quo usus p. 17. Nur die specialia vermag die ratio nicht vorzuschreiben.

und der lex moralis, sofern sie eine divina ist, ein wesentlicher Unterschied nicht besteht. „Nec est, quod regeratur, ad normam propositam obligatum esse et spiritu duci spontaneo, sibi contradicere. Nam quantum ad spiritum aut ad promptitudinem dei obediendi attinet, haec sedem habet in voluntate scilicet, ut voluntatem dei sequamur, non necessitate absoluta nec physica nec vi quadam externa aut solo metu poenarum adacti sed cum voluptate . . . . ast cognito eorum, quae praecise deus a nobis fierì vult . . . . sedem habet in intellectu.“[202]) Während in dem ersten Satz der Zusammenschluß der Heteronomie und der Autonomie noch einmal aufs präziseste zum Ausdruck kommt, wird in dem zweiten Satz der citierten Stelle eine Erklärung der Möglichkeit dieses Zusammenschlusses versucht durch die relative Scheidung und Verselbständigung der voluntas und des intellectus. Doch kommt für uns hier diese Begründung weniger inbetracht als die Thatsache, daß im Königsberger Pietismus wie bei Kant derselbe Versuch gemacht worden ist, das moralische Gesetz sowohl als Ausfluß unserer eigenen Vernunft als auch des göttlichen Willens zu betrachten. Es liegt demnach nur in der Konsequenz der entwickelten Anschauung, wenn Schultz gelegentlich sagt: Non ideo aliquid bonum aut malum fit, quoniam deus illud vult aut non vult, quin potius deus ideo aliquid imperat et vetat, quia aut bonum aut malum est . . . . et si non antecedenter quoque ad considerationem dei generalia principia adessent, ex quibus demonstrari posset, quod ad hoc vel illud obligati essemus, tum nec adplicatio ad deum fieri et demonstrari posset, quod obligati simus, deo quoque morem gerere.“[203]) Wie der Königsberger Pietismus zu dieser Stellung ge-

---

202) de usu — ren. p. 11. 203) Dogmatik p. 160. Hiermit ist zu vergleichen eine Stelle aus Kants vorkritischen Schriften: „Wie, ist es denn nur darum gut, tugendhaft zu sein, weil es eine andere Welt giebt, oder werden die Handlungen nicht vielmehr dereinst belohnt werden, weil sie an sich selbst gut und tugendhaft waren? Enthält das Herz des Menschen nicht unmittelbare sittliche Vorschriften und muß man, um ihn allhier seiner Bestimmung gemäß zu bewegen, durchaus die Maschine an eine andere Welt ansetzen.

kommen ist, wird sofort klar, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die in dieser Richtung liegenden Schriften von Schultz alle gegen die Antinomisten gerichtet sind.[204]) Dann aber begreift sich leicht, daß gegenüber diesen Leuten, die das Gesetz wesentlich als Zwangsmittel ansahen und deshalb mit dem Princip der Freiheit des wahrhaft Gläubigen für unvereinbar hielten, vor allen Dingen geltend gemacht werden mußte, daß hier von einem äußeren Zwang gar nicht die Rede sein könne, daß vielmehr die menschliche Vernunft selbst mit dem Gotteswillen übereinstimme. Natürlich soll mit alledem nicht geleugnet werden, daß sich neben dieser Betrachtung auch die andere paulinische und evangelische Anschauung findet, daß das Gesetz uns zu Christo führen soll. Eine Stelle möge genügen: „Lex docet, quae sola conscientia aut plane non docet aut non satis docet aut sola non efficaciter satis docet, ut scl. de nostris operibus, meritis et viribus plane desperantes Christum anhelemus et auxilium spiritus sancti anhelemus.“[205]) So gewiß dies also zugegeben wird, so gewiß steht auch fest, daß jene andere Beobachtungsweise in den Schriften des Königsberger Pietismus eine hervorragende Bedeutung hat, die um so höher anzuschlagen ist, je mehr sie sich mit den Grundanschauungen dieser pietistischen Gruppe in Harmonie befindet. Wir haben somit, das ist das Resultat, auch inbezug auf das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit eine nicht zu unterschätzende Einwirkung der pietistischen Gedanken auf die Bildung der Anschauungen Kants zu konstatieren. Damit sind wir an der Schwelle der eigentlichen Religionsphilosophie Kants angelangt. Sie bietet Schritt für Schritt Belege für die Nachwirkung des Königsberger Pietismus bei Kant, liegt aber außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

---

204) vgl. die im Quellenverzeichnis (Abschnitt 3) gemachten Angaben.
205) quo usus p. 8. cf. auch p. 16.

Das samländische Bauerndorf, insonderheit das Bauernhaus und das Leben darin.

Vortrag, gehalten in der Alterthumsgesellschaft Prussia
am 20. Januar 1899
von

Carl Ludwig Fischer,
Pfarrer em.

Was im Nachstehenden geschildert werden soll, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich um die Zeit der Leibeigenschaft unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens, der Herzöge beziehentlich Kurfürsten und der ersten beiden Könige in Preußen, ferner um die Zeit der Erbunterthänigkeit, in welche König Friedr. Wilhelm I. die Leibeigenschaft 1719 verwandelte, und um die erste Zeit der Befreiung von der Erbunterthänigkeit durch das sogenannte Stein'sche Gesetz vom Jahre 1807, sowie um deren Folgezeit bis etwa um das Jahr 1840.

Die Bauerndörfer, die Bauernhäuser und selbst das darin befindliche Mobiliar zeigten im Großen und Ganzen denselben Typus. Das kann nicht auf einen Zufall, sondern muß auf einen einheitlichen Plan des Ritterordens bei der Gründung der Dörfer zurückgeführt werden. Und weil die am Ende des vorigen Jahrhunderts gegründeten königlichen Bauerndörfer den ältesten fast wie ein Ei dem andern gleichen, so ist daraus zu erkennen, daß der ursprüngliche Gründungsplan von der Obrigkeit mit Strenge festgehalten wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß die vom deutschen Ritterorden bei der Eroberung des Landes vorgefundenen altpreußischen (prutzischen) Dörfer bei der Anlegung der Dörfer für die deutschen Ansiedler als Muster gedient haben; mit weit größerer Gewißheit läßt es sich denken,

daß der deutsche Ritterorden nach der allmählichen Beseitigung der altpreußischen Bauten, die Bebauung des Landes nach einem eigenen Plane ausgeführt hat. Wie die Städte an wasserreichen Stellen gegründet und die Häuser mit dem Giebel nach der Straße errichtet wurden, so auch die Dörfer. War z. B. ein Areal zu einem landesherrlichen Dorfe durch gewisse Punkte: große Steine, hervorragende Bäume, aufgeworfene Hügel u. dgl. ausgeworfen, so wurde es nach kulmischen Hufen vermessen, meistens vier Hufen für den Krüger und vier Hufen für den Schulzen, das übrige Land meistens zu Zwei- und Einhüfner-Grundstücken bestimmt. Dann wurde die Dorflage möglichst in der Mitte des Areals entweder von Süden nach Norden oder von Osten nach Westen angeordnet, die Hofstellen in der gehörigen Anzahl, für den Krüger am Anfange und für den Schulzen in der Mitte des Dorfes, abgemessen und die Gebäude: ein Wohnhaus mit dem Pferdestall unter einem Dache, eine Scheune und ein Stallgebäude, Schoppen genannt, und ein Ziehbrunnen mit einem sogenannten Sausenbaum, errichtet. Für Arbeitskräfte war gesorgt. Denn laut der Schenkung des deutschen Kaisers und des Papstes wurde dem Ritterorden nicht bloß das ganze eroberte Land, welches er allerdings später mit den Landesbischöfen theilen mußte, sondern auch das ganze besiegte Volk zum Eigenthum zugesprochen. Die besiegten Edeln, welche das Christenthum annahmen und dem Orden Treue und Heeresfolge gelobten, durften ihren bisherigen Grundbesitz als Lehn behalten, die Bauern wurden zu besitzlosen leibeigenen Knechten gemacht, die ihre bisherigen Grundstücke nur für ihre Herren bearbeiten und allerlei Scharwerk unentgeltlich leisten mußten, wie z. B. alte Häuser brechen und neue bauen. Diese leibeigenen Scharwerksbauern wurden wie zum Bau der Burgen auch zum Bau der Bauernhöfe commandirt, und so entstanden die neuen Dörfer für die Landesherrschaft fast kostenlos. Ich sage fast kostenlos; denn bestimmen doch die Principia regulativa vom 30. Juni 1736 noch, daß ein Schulhaus nicht mehr als fünf Thaler kosten durfte. Es war

in der That möglich, ein Schulhaus für diesen Preis aus Holz unter Strohdach, wie damals alle Häuser in den Dörfern gebaut wurden, herzustellen. Das Holz nämlich lieferten die vielen landesherrlichen Wälder, das Dachstroh die Bauernhöfe, die Hand- und Spanndienste lieferten die Scharwerksbauern unentgeltlich. Die vom Zimmermann zusammengeschlagenen Thüren hingen in hölzernen Bändern und Haken, waren mit Holzklinken am Ziehbande und mit einem Holzriegel statt des Schlosses versehen. Ein Schornstein wurde als Luxusgegenstand für überflüssig gehalten. Statt dessen war der Feuerherd im großen Flur und der einzige für erforderlich und ausreichend gehaltene Ziegelofen in der Wand zwischen der Schulstube und der Wohnstube des Lehrers, um beide Stuben zu erwärmen, vom Maurer aufzuführen, der wie der Zimmermann nur etwa zehn Pfennige zum Tagelohn erhielt. Die theuersten Gegenstände am ganzen Hause waren die Fenster, welche zur Ersparung von eisernen Haken und Bändern stets vernagelt wurden. Solche Schulhäuser habe ich, allerdings schon mit einem Schornstein statt des Feuerherdes, noch in großer Anzahl gekannt. Wie die Schulhäuser noch im vorigeu Jahrhundert, so wurden die Bauernhäuser sammt den zugehörigen Wirthschaftsgebäuden in den vorhergehenden Zeiten für den Staatssäckel fast kostenlos erbaut. Die deutschen Ansiedler, denen die neu errichteten Bauernhöfe übergeben wurden, hatten wiederum, abgesehen von anderm Scharwerk, die Verpflichtung, alte Häuser zu brechen und neue zu bauen. Wie Bauerndörfer noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden, geht aus einem Beispiel im Kirchspiel Quednau hervor: Das altpreußische Bauerndorf Windukeim, der Sitz des Wikinger-Häuptlings Sklodo in der Heidenzeit, auf den Herr von Perbandt auf Langendorf bei Tapiau seinen Stammbaum zurückführt, ward von dem Orden in ein fiscalisches Vorwerk „Zu unserm neuen Hoff am Dammteich“ kurz Neuhof und von dem Könige Friedr. d. Gr. 1764 wieder in ein Bauerndorf verwandelt. Die zu dem Vorwerk gehörigen 26 kulmische Hufen wurden zu

13 Bauergrundstücken aufgetheilt und die Gebäude von den Scharwerksbauern in Trutenau, Aweyken, Stantau, Stigehnen u. a. aufgeführt. Dann wurde wiederholt von den Kanzeln zu Quednau und Neuhausen bekannt gemacht, wer ein Bauergrundstück in Neuhof übernehmen wollte, der sollte sich im Amte zu Neuhausen melden. Trotz der Unentgeltlichkeit und der zugesicherten vier Freijahre dauerte es doch zwei Jahre, bis alle 13 Grundstücke besetzt waren. Denn während alle Scharwerksbauernhöfe und Häuser in der Leibeigenschaft wie der Erbunterthänigkeit mit dem vollständigen lebenden und todten Inventarium von den Pferden bis zur Tranktonne und dem Strauchbesen von der Landesherrschaft geliefert wurde, so erhielten die Grundstücke in Neuhof kein Inventarium, weil die Familien daselbst keine Scharwerksbauern, sondern erbunterthänige Lehnsleute unter dem Titel Hochzinser sein sollten, die jährlich 100 Gulden = Mark Domainenzins zahlen und verpflichtet sein sollten, die Leistungen an Kirche und Schule sowie die allgemeinen landesüblichen Lasten zu tragen.

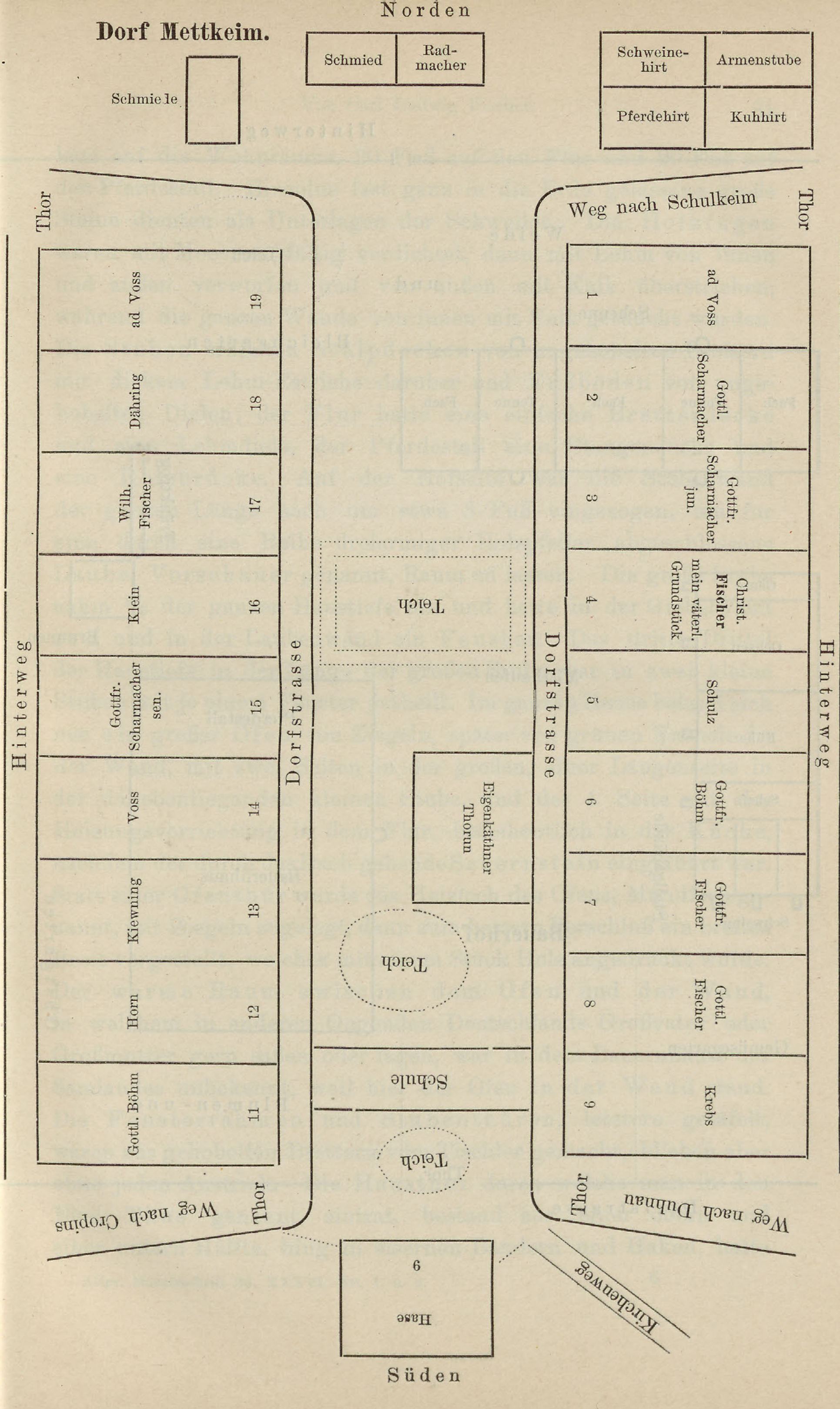
Nach dieser allgemeinen Betrachtung über die Gründung von Bauerndörfern und Errichtung der Gebäude sei es mir gestattet ein Dorf und zwar mein Geburtsdorf Mettkeim (zu deutsch Holzdorf) in der nordwestlichen Ecke des Kreises Labiau und des Kirchspiels Caymen gelegen, zu schildern. Denn wenn man ein Bauerndorf, einen Bauernhof und ein Bauernhaus kannte, dann kannte man sie alle mit dem Unterschiede, daß ein Bauerndorf aus zwei sich gegenüber liegenden Höfereihen mit zwei parallelen Dorfstraßen, ein anderes kleineres nur aus einer Höfereihe und einer Dorfstraße bestand.

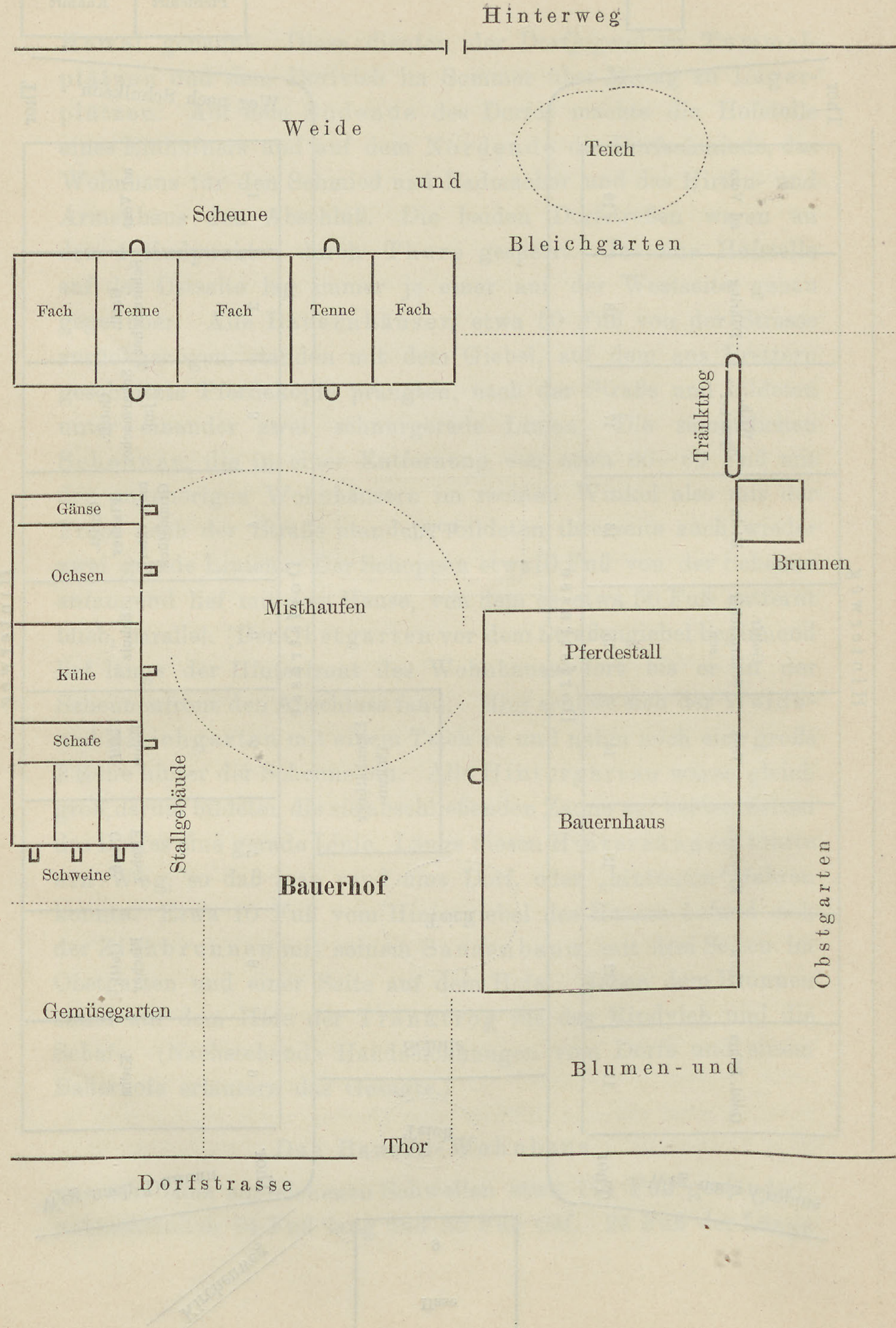
Mettkeim war ein landesherrliches Bauerndorf von ca 40 kulmischen Hufen mit 19 Bauernhöfen und einer Eigenkäthnerstelle, Garthaus genannt. Die an einander grenzenden Höfe lagen in zwei geraden Reihen von Norden nach Süden mit je einer Dorfstraße an jeder Seite. Zwischen den beiden Straßen lagen das Schuletablissement, die Käthnerstelle, drei Dorfteiche zur Viehtränke und verschiedene Abtheilungen des Dorfangers,

Hewel genannt. Diese dienten der Dorfjugend zu Tummelplätzen und dem Dorfvieh im Sommer über Mittag zu Lagerplätzen. Auf dem Südende des Dorfes machte die Hofstelle eines Einhüfners und auf dem Nordende die Dorfschmiede, das Wohnhaus für den Schmied und Radmacher und das Hirten- und Armenhaus den Abschluß. Die beiden Dorfstraßen waren an den 4 Endpunkten durch Thore gesperrt. Je eine Hofstelle auf der Ostseite lag immer je einer auf der Westseite genau gegenüber. Alle Bauernhäuser, etwa 50 Fuß von der Strasse zurückgezogen, standen mit dem Giebel, auf dem aus Brettern geschnitzte Pferdeköpfe prangten, nach der Straße und bildeten unter einander zwei schnurgerade Linien. Die sämmtlichen Scheunen, die in einer Entfernung von etwa 60—80 Fuß mit den zugehörigen Wohnhäusern im rechten Winkel also mit der Front nach der Straße standen, bildeten ihrerseits auch wieder zwei gerade Linien. Der Schoppen etwa 10 Fuß von der Scheune anfangend lief mit dem Hause, von dem es etwa 50 Fuß entfernt blieb, parallel. Der Obstgarten vor dem Straßengiebel beginnend lief längs der Hinterfront des Wohnhauses fort bis er in der Scheunenfront den Abschluss fand. Hier schloss sich der Weide- und Bleichgarten mit einem Teich an und nahm noch eine große Fläche hinter der Scheune ein. Alle Hintergärten waren gleich groß, darum bildeten die sie abschließenden Zäune auf beiden Seiten des Dorfes eine gerade Linie. Längs diesen Hinterzäunen führte ein Weg, so daß man rund ums Dorf, oder „hintenum“ fahren konnte. Etwa 10 Fuß vom Hintergiebel des Hauses befand sich der Ziehbrunnen mit seinem Sausenbaum mit drei Seiten im Obstgarten und einer Seite auf dem Hofe. Neben dem Brunnen stand auf dem Hofe der Tränktrog für das Rindvieh und die Schafe. (Nachstehende Handzeichnungen vom Dorfe und einem Bauerhofe erläutern das Gesagte.)

Das Bauern-Wohnhaus

war von Holz auf eichenen Schwellen etwa $7^1/_2$ Fuß geständert, wahrscheinlich 64 Fuß lang und 35 Fuß tief. 24 Fuß der Länge


Dorf Mettkeim.
Norden
Schmied
Rad-
macher
Schweine-
hirt
Armenstube
Pferdehirt
Kuhhirt
Schmiede
Thor
Weg nach Schulkeim
Thor
ad Voss
19
Dähring
18
Wilh.
Fischer
17
Klein
16
Gottfr.
Scharmacher
sen.
15
Voss
14
Kiewning
13
Horn
12
Gottl. Böhm
11
Hinterweg
Dorfstrasse
Teich
Eigenkäthner
Thorun
Teich
Schule
Teich
Dorfstrasse
1
ad Voss
2
Gottl.
Scharmacher
3
Gottfr.
Scharmacher
jun.
4
Christ.
Fischer
mein väterl.
Grundstück
5
Schulz
6
Gottfr.
Böhm
7
Gottfr.
Fischer
8
Gottl.
Fischer
9
Krebs
Hinterweg
Weg nach Cropins
Thor
Thor
Weg nach Duhnau
6
Hase
Kirchenweg
Süden


Hinterweg
Weide
und
Scheune
Teich
Bleichgarten
Fach
Tenne
Fach
Tenne
Fach
Tränktrog
Brunnen
Gänse
Ochsen
Kühe
Schafe
Schweine
Stallgebäude
Misthaufen
Pferdestall
Bauernhaus
Bauerhof
Obstgarten
Gemüsegarten
Blumen- und
Thor
Dorfstrasse

kam auf die Wohnräume, 20 Fuß auf den Flur und 20 Fuß auf den Pferdestall. Einzelne fast ganz in die Erde gelassene große Steine dienten als Unterlagen der Schwellen. Die Holzfugen waren mit Moos sorgfältig verdichtet, dann mit Lehm von innen und außen verworfen und von außen mit Kalk überstrichen, während die ganzen Wände von innen mit Kalk getüncht wurden. Die Stuben erhielten Stülpdecken von ungehobelten Brettern mit dickem Lehm-Estriche darüber und Fußböden von ungehobelten Dielen; der Flur hatte eine einfache Bretterdecke und eine Lehmdiele, der Pferdestall eine Stangendecke und eine Holzbrücke. Auf der Hofseite war die Stubenwand der ganzen Länge nach um etwa 3 Fuß eingezogen, um für eine durch eine Reihe dreiarmiger Holzpfeiler abgeschlossene Laube, Vorschauer genannt, Raum zu lassen. Die große Stube nahm $^2/_3$ der ganzen Haustiefe ein und hatte in der Giebelwand zwei und in der Laubenwand ein Fenster. Das dritte Drittel der Haustiefe in der Länge der großen Stube war in zwei kleine Stuben mit je einem Fenster getheilt. Im ganzen Hause befand sich nur ein großer Ofen von Ziegeln, später von grünen Kacheln in der Wand, mit zwei Seiten in der großen, einer Längenseite in der danebenliegenden kleinen Stube, und der 4. Seite mit der Heizungsvorrichtung in dem Flur, beziehentlich in der Küche, nachdem der durch das Dach gehende Schornstein eingeführt war. Statt einer Ofenthür wurde das Heizloch des Ofens, Mundloch genannt, mit Ziegeln zugelegt, dann zum bessern Verschluß ein breites Brett vorgestellt, welches mit einem Stück Holz angedrückt wurde. Der warme Raum zwischen dem Ofen und der Wand, in welchem in anderen Gegenden Deutschlands Großvater oder Großmutter gern saßen oder lagen, war in dem Bauernhause des Samlandes unbekannt, weil hier der Ofen in der Wand stand. Die Fensterrahmen und Stubenthüren, letztere getäfelt, waren aus gehobelten Brettern vom Tischler gemacht, blieben aber ohne jeden Anstrich. Die Hausthür durch welche man in den Flur, Thus genannt, eintrat, bestand aus einer obern und einer untern Hälfte, hing in eisernen Bändern und Haken, hatte

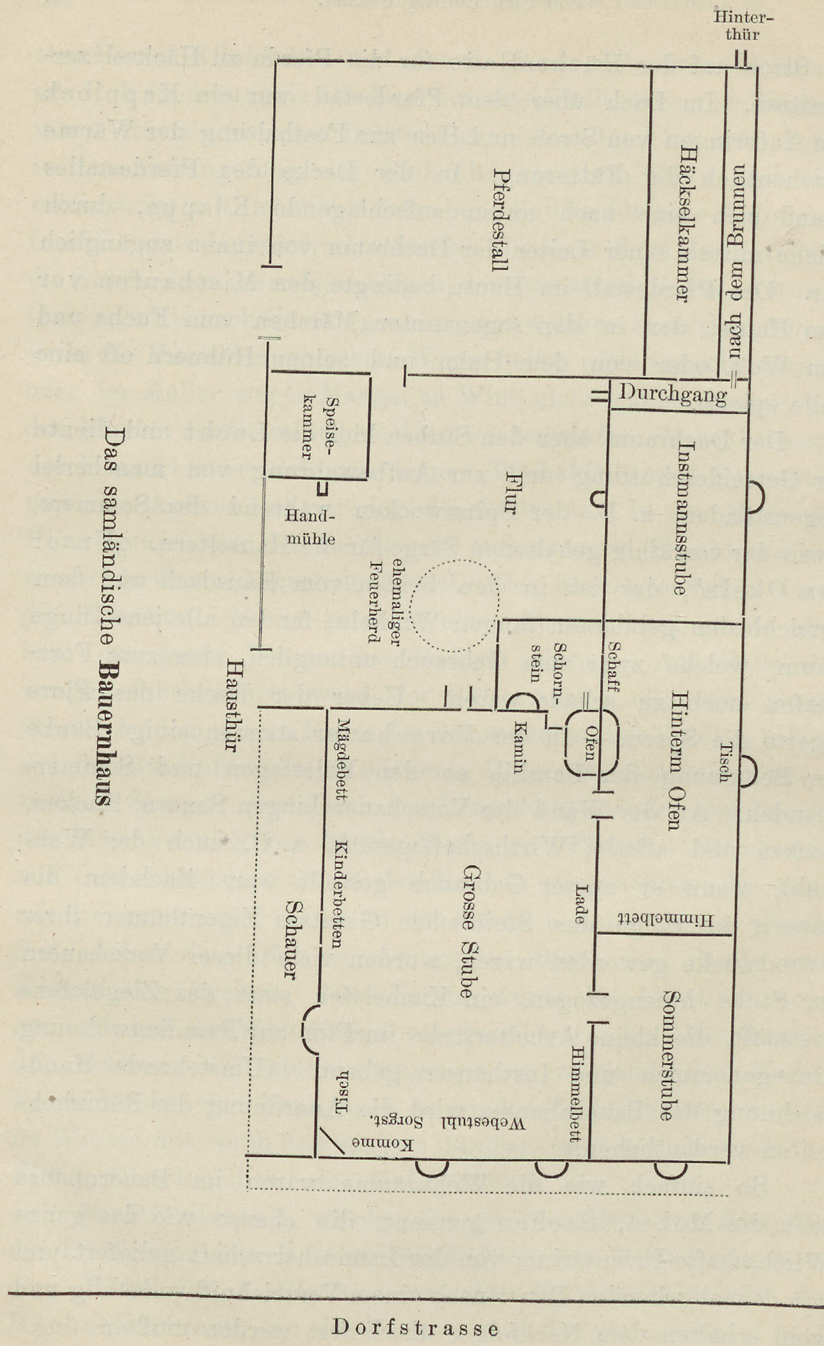
aber Riegel, Klinkhaken und eine am Bande aufzuziehende Klinke aus Holz und war wie alle Kammer- und Stallthüren vom Zimmermann aus ungehobelten Brettern gemacht. Im Flur befand sich in der Verlängerung der Stube hinter dem Ofen noch eine einfenstrige mit Lehmdiele versehene Stube für eine Arbeiterfamilie statt der spätern Insthäuser. In einer Ecke des Flurs war die Speisekammer abgeschlagen, daneben stand die Handmühle Quirl, plattdeutsch Quearn genannt, auf welcher in solchen Zeiten, wenn die Mühle des schlechten Weges halber nicht erreicht werden, oder der Müller wegen Mangel an Wind nicht mahlen konnte, von den Mägden das Getreide gemahlen werden mußte. Nebenbei stand die Tranktonne, dahinein kamen Tischabfälle und Speisereste und das Aufwaschwasser für die Schweine. In der Mitte des Flurs befand sich der aus Ziegeln aufgemauerte Kochherd mit einem darüber hängenden Kessel. Der Rauch entwich durch die Hausthür, oder wo er sonst einen Ausweg fand, färbte aber bald das ganze Innere des Hauses schwarz. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ward der Schornstein allgemein eingeführt. In dem untern Raum des Schornsteins, der Küche, befand sich der Backofen; in der mittleren Höhe des Schornsteins waren mehrere Stangen quer durch den Raum festgemauert zum Zwecke der Räucherung von Speck, Wurst und Fleisch. Gleichzeitig mit dem Schornstein wurde der Kamin eingerichtet. Er stand mit drei gemauerten Seiten in der Küche und der vierten offenen Seite neben dem Ofen in der großen Stube und diente zum Kochen der Speisen. Der Kamin wurde Kleinschornstein genannt weil das Wort Kamin unbekannt war. Im Flur hausten die Hühner auf einem Stangengerüst während der Nacht; Faselschweine und Faselgänse, in großer Zahl gehalten, wurden im Winter mit Spreu und einigen darüber gestreuten Körnern im Flur gefüttert und auf den Hof getrieben.

Im Pferdestall, welcher für die Menschen vom Flur, für die Pferde nur vom Hofe aus zugänglich war, befand sich unter dem Raum für 8 Pferde auch der Kälberstall und die Häckselkammer, wo die Knechte und Jungen schliefen und

das Stroh auf der Häckselade für die Pferde zu Häcksel zerschnitten. Im Dach über dem Pferdestall war ein Kapploch zum Aufbringen von Stroh und Heu zur Festhaltung der Wärme beziehentlich der Fütterung. In der Decke des Pferdestalles befand sich eine nach unten aufschlagende Klappe, durch welche mittels einer Leiter der Dachraum von innen zugänglich war. Der Pferdestall im Hause bedingte den Misthaufen vor dem Hause, der in den sogenannten Märchen vom Fuchs und vom Wolf oder von dem Hahn und seinen Hühnern oft eine Rolle spielte.

Der Dachraum über den Stuben hieß die Lucht und diente zur Getreideschüttung und zur Aufbewahrung von mancherlei Gegenständen, z. B. der Spinnwocken während des Sommers, sowie der vorräthig gehaltenen Särge für die Hauseltern. „Unter den Okeln“, das ist in den beiden vom Hausdach und dem Estrichboden gebildeten langen Winkeln, fanden alle jene Dinge Raum, welche zwar zum Gebrauch untauglich, aber zum Fortwerfen noch zu schade waren. Ueber der Decke des Flurs lagerte die Spreu. — In der Vorschauer standen einige Bänke zur Benutzung der Familie an den Feiertagen und Sommerabenden. An der Wand der Vorschauer hingen Sensen, Hacken, Forken und allerlei Wirthschaftsgeräth, z. B. auch der Webstuhl, wenn er ausser Gebrauch gestellt war. Nachdem die Bauern in Folge des Stein'schen Gesetzes Eigenthümer ihrer Grundstücke geworden waren, wurden viele dieser Vorschauern zur Stube hinzugezogen, ein Kachelofen statt des Ziegelofens beschafft, die kleine Arbeiterstube im Flur zur Familienwohnung hinzugenommen und Insthäuser gebaut. (Umstehende Handzeichnung des Bauernhauses wird die Anordnung der Räumlichkeiten verdeutlichen.)

So einfach wie die Wohnräume waren im Bauernhause auch die Möbel, Sachen genannt, die ebenso wie das ganze Wirthschafts-Inventarium von der Landesherrschaft geliefert und von dem abgehenden Bauer nach einem Verzeichniß vollzählig und wohl erhalten dem Nachfolger überliefert werden mußten.



Das samländische **Bauernhaus**

In der großen Stube in der Ecke am ersten Giebelfenster und dem Fenster nach der Vorschauer stand der große eichene Tisch; zwischen dem Tische und der Giebelwand befand sich der Komme, ein etwa 8 Fuß langer rothgestrichener Kasten in der Stuhlhöhe mit verschiedenen Abtheilungen und eben so vielen Klappdeckeln zur Aufbewahrung von Brot, Speck, reiner und unreiner Wäsche u. dgl. und zum Sitze der Hauseltern bei Tische. Die drei andern Seiten des Tisches waren mit Bänken umgeben, von denen diejenige an der Wand eine Lehne hatte. In der Nähe des Tisches stand der Sorgstuhl des Hausvaters; es war ein eichener oder eschener Armstuhl. In derselben Ecke unterhalb der Decke befand sich das Winkelschaff, ein $2^1/_2$ F. hohes, im rechten Winkel zusammengefügtes dreiseitiges Schränkchen, dessen Thür die ganze vordere Seite einnahm. Das Winkelschaff hatte mehrere Fächer und diente allein dem Hausvater zur Anfbewahrung seiner Werthsachen: Geld, Tabak, Branntweinsflasche und Schriftstücke, welche er gewöhnlich nicht lesen konnte. Wenn der Hausvater des Schreibens unkundig war, was meistens zutraf, dann konnte er doch mit Kreide seine Zeichen machen; und in diesem Fall hatte er auf der innern Seite der Thür des Winkelschaffs so viel senkrechte Rubriken gemacht, als er Dienstboten hatte. Der abgehobene Theil des Lohnes wurde nun in der betreffenden Rubrik mit Kreide als dem Geldbetrage entsprechende Räder bezeichnet: ein Rad mit 4 Speichen bezeichnete einen Thaler, mit 3 Speichen einen Gulden, mit 2 einen halben Gulden und eines ohne Speichen, Runzel genannt, einen Achtehalber = $2^1/_2$ Silbergroschen. Am Jahresschluss wurde der noch rückständige Lohn gezahlt und die Rubrik gelöscht. Bei einer Hochzeit wurde die Ecke unter dem Winkelschaff besonders geschmückt und als Brautwinkel von dem jungen Paare eingenommen.

In der andern Ecke der Stube neben dem zweiten Giebelfenster stand das Himmelbett für die Hauseltern mit selbstgewebten roth und weiss gewürfelten Gardinen verhängt. Auf dem Deckel des Himmelbetts lagen die Gesangbücher und die

Bibel; dort standen auch die bunten Töpfe und Töpfchen, später als der Kaffee bekannt wurde, auch die Tassen. Vor dem Himmelbett stand gegebenen Falls die Wiege. Zwischen Tisch und Himmelbett, von beiden Giebelfenstern beleuchtet, war der Platz für den Webstuhl, Stell genannt, der nur für einige Sommermonate forgeräumt und in der Vorschauer untergebracht wurde. In der dritten Ecke rechts von der Stubenthür stand ein zweites Himmelbett für die Mägde in einer weniger guten Ausstattung, jedoch auch mit Gardinen verhängt. Zwischen den beiden Thüren zu den kleinen Stuben stand ein großer Kasten, Lade genannt. Darin lagerte die Mitgift der Hausfrau an selbstgesponnener und selbstgewebter Wäsche von dazwischen gelegtem Lawendel durchduftet, die bessern Kleider, der Kommunionrock des Hausvaters und die Sterbehemden des Ehepaars. Die Lade hatte im Innern eine Beilade; darin lag das von der Hausfrau ersparte Geld, die Trauringe, etwaige Schmucksachen und die Nähutensilien. Das zeitweilige Auskramen dieser Lade und das neue ordentliche Einpacken der vielen Herrlichkeiten mit ansehen zu dürfen, gehörte zu den schönsten Freuden der Kinder. — Die vierte Ecke der großen Stube ward vom Ofen eingenommen. Die beiden Seiten des Ofens, mit denen er in die große Stube hineinragte, waren von der im rechten Winkel zusammengefügten Ofenbank umgeben, deren unterer Rand durch eine mit Schnitzwerk verzierte und gezackte drei Finger breite Leiste geschmückt war. Die Ofenbank war im Winter der Lieblingsplatz des ganzen Hauspersonals. Neben dem Ofen befand sich der Kamin oder der kleine Schornstein zum Essenkochen. Das Feuer brannte auf dem Ziegelflur des Kamins. Die irdenen Töpfe wurden dem Feuer beigesetzt, der Kessel mittels eines Dreifußes dem Feuer aufgesetzt. Der große Suppentopf stand ganz hinten. In ihm wurde die täglich zweimal zu essende Suppe aus Schemper, Wasser und Brotrinden gekocht und nur jeden Sonnabend von innen ausgescheuert. Durch den Kamin entströmte der Stube sehr viel Wärme, war aber die einzige Ventilation, da die

Fenster vernagelt waren. Während der Stunden, in welchen im Kamin nicht gekocht wurde, wurde er durch eine kleine Flügelthür, die sauber gescheuert war, geschlossen. Auf dem Kaminsims standen die blank gescheuerten Kessel, die Flinzenpfanne und das Feuerzeug, bestehend aus Stahl und Stein, Schwefelfaden und Pulver von gebrannter Leinwand in einem Blechkästchen. Auf dem Ofensims die rein gescheuerten irdenen Kochtöpfe. Unter der Ofenbank lag das kleingemachte Holz, meistens gehackter Strauch. Unter dem Kamin befand sich eine gewölbte Höhle, die mit einer Vorsetzthür zu verschließen war. Hier mußten die Hühner ihre Eier legen. Zwischen dem Kamin und der Stubenthür stand die Wassertonne und daneben der Strauchbesen. Ein Haarbesen war unbekannt. Die Redensart „oben, wo der Besen steht“ ist gleichbedeutend mit „an der Stubenthür“. Der niemals gescheuerte Fußboden ward jeden Morgen mit dem Strauchbesen gefegt und Sonntags, oder wenn Gäste erwartet wurden, mit gehackten Tannen bestreut. Ueber dem Besen am Thürpfosten hing das Handtuch, an dem die ganze Familie sich des Morgens nach dem Waschen, während der ganzen Woche, Gesicht und Hände abtrocknete. Auf der andern Seite der Stubenthür stand neben dem Bett der Mägde die Schempertonne. Der Schemper, das notwendige Getränk und Hauptmaterial der Suppe, durfte in keinem Hause fehlen. Er wurde möglichst in jedem Monat einmal bereitet. Zu diesem Zwecke wurde die große eichene Tonne von etwa dem doppelten Inhalt der Wassertonne von innen und außen sauber gescheuert. Dann wurde in der mittleren Höhe der Tonne aus mehreren zugepaßten glatten Stäben ein fester Boden gelegt; hierauf kam eine $^1/_2$ Fuß dicke Lage passend zusammen gewickeltes Roggen-Richtstroh; darauf wurden 3 Metz gerösteter Roggen mit etwas Sauerteig geschüttet, die ganze Tonne mit kochendem Wasser gefüllt, der obere Boden fest eingelegt und die Tonne mit Tüchern fest umwickelt. Am dritten Tage war der Schemper, ein saures, sehr gesundes, perlendes Getränk, fertig und konnte nach Bedarf zum Trinken, und zur Suppe verzapft werden. Von den

Erntearbeitern wurde der Schemper wegen seiner durststillenden Kraft als unersetzlich geschätzt. Dieser Schemper war keineswegs identisch mit dem sogenannten Tafelbier, ein Nachbier der Brauerei, welches in andern Gegenden z. B. im Oberlande auch Schemper genannt und als solches gebraucht wurde.

Unterhalb der Stubendecke hingen um die ganze Stube an Nägeln die vorräthigen Teller und Schüsseln, die am Bodenrande mit zwei kleinen Löchern zum Durchziehen von Bändchen versehen waren. Oberhalb der Balken unter der Stülpdecke hatten Messer, Bohrer, Hammer, Nägel u. dergl. ihren Aufbewahrungsort. An den Balken an Nägeln hingen die Mannesmützen und Hüte, wohl auch Stiefel und Schuhe. Vor den Himmelbetten, der Lade und wo sonst Platz war, standen etwa 6 eichene, mit einer Rücklehne versehene Stühle, Spinnwocken der Hausfrau und der Mägde, sowie die mit Strohseilen ausgeflochtenen Spinnstühle in der Nähe des Ofens; die Kohlentöpfe zwischen den Füßen der Spinnerinnen durften in den kalten Wintertagen nicht fehlen. Für die Kinderbetten wurden noch Plätze ausfindig gemacht. Auf den Fensterköpfen prangten Blumentöpfe meistens Geranien, Aloe, Monatsrosen und Myrthen. — In der „Stube hinter dem Ofen" stand vor dem Fenster ein Tisch, an den Wänden das Himmelbett der erwachsenen Töchter und meistens auch ein Kleiderschrank, das Schaff. Diese Stube wurde das Ausgedingerstübchen für die Eltern, wenn sie die Wirthschaft abgeben mußten. In der unheizbaren Stube schliefen die erwachsenen Söhne; hier brüteten auch die Gänse, eine jegliche in einer besonderen Tonne. Ein Keller war nicht vorhanden, wurde auch vor der Einführung des Kartoffelbaues nicht gebraucht. Als die Kartoffeln schon in grösseren Mengen angebaut wurden, da richtete man zwischen dem Himmelbett der Hauseltern und der inneren Wand einen etwa $6^1/_2$ Fuss langen und 5 Fuss breiten Bretterverschlag auf und schüttete denselben mit Kartoffeln voll bis an die Stubendecke. Im Frühjahr wurde er wieder fortgeräumt. Waren noch mehr Kartoffeln vorhanden,

so wurden diese im Garten in Mieten vergraben. Wie der Keller, so fehlte auch ein besonderer Waschraum, und es wurde im Sommer im Flur und im Winter in der grossen Stube gewaschen.

Das Leben und Schaffen im samländischen Bauernhause durfte sich nicht nach dem eigenen Ermessen der Bewohner gestalten, sondern war bis in die kleinsten Beziehungen durch obrigkeitliche Anordnungen vorgeschrieben und geregelt. Die geringsten Abweichungen davon wurden hart bestraft. Wie schon oben gesagt ist, wurde die ganze bäuerliche Bevölkerung in dem vom Deutschen Ritterorden besiegten Preussenlande zu leibeigenen Knechten gemacht. Von vorn herein muß aber gesagt werden, daß diese Leibeigenschaft zwar eine Sklaverei, aber eine milde war, wobei z. B. jeder Kauf und Verkauf von Menschen oder das Auseinanderreißen der Familien, wie es in aussereuropäischen Ländern üblich war, völlig ausgeschlossen war. Die Landesherrschaft benutzte sie aber im Kriege und Frieden zu Frohndiensten und Scharwerk, wo und wozu ihre Kräfte nur irgend brauchbar waren. Gewöhnlich wurden mit ihnen die Bauernhöfe, welche vom Kriege übrig geblieben, und mit herrschaftlichem Besatz an Saatgetreide, Vieh, Pferden, Acker- und Hausgeräthen versehen waren, besetzt. Darauf mussten sie unter der Aufsicht von Amtleuten nach gegebenen Vorschriften wirthschaften, bestimmte Abgaben an Getreide, Hühnern, Pfeffer u. dgl. in das ihnen zugewiesene Amt liefern und das für ihre Grundstücke bestimmte Scharwerk leisten, und zu jeden unvorhergesehenen, von ihnen geforderten Diensten mit ihrer Person und ihrem Angespann unentgeltlich bereit sein. Vor allen Dingen waren sie mit der Scholle, auf welche sie hingestellt wurden, unlöslich verbunden, bis sie von ihren Vorgesetzten anders wohin gesetzt wurden. Die eingewanderten deutschen Bauerfamilien kamen in gleiche Dienstbarkeit, wie die altpreußischen, nur mit dem Unterschiede, daß sie ein weniger hartes Scharwerk zu leisten hatten. Wie verschieden die Abgaben und Leistungen der leibeigenen Scharwerksbauern noch

im Jahre 1713 waren, geht aus dem Verzeichniß des John v. Collas (in der v. Wallenrodtschen Bibliothek) hervor, wovon hier einige Beispiele angeführt werden sollen:

Von drei Bauern in Ziegelau mit je zwei Hufen zahlten jeder: 2 M. 35 Gr. Geldzins, 30 Gr. Mümlisch (Memelisch) Garnisongeld, 25 Scheffel Zinskorn, 10¹/₄ Sch. Korn, 35 Sch. Gerste, 35 Sch. Zinshaber, 3 Sch. Kaufhaber und 14 Gr. Kirchendezem. Sie scharwerkten zusammen mit den Bauern in Mandeln, Prawten, Neidkeim, Dossitten, Bulitten, und Rachsitten bei dem Amt Neuhausen, namentlich hatten sie „die Pregelwiese auf 2 Meilen Wegs zu augsten und das in die Scheuern zu bringende Heu auf den Winter nach dem Vorwerk zu führen, den Thiergarten zu augsten, das Scharwerk bei den Mühlen und Krügen zu verrichten, in den Wäldern die Stellstätten zu räumen und auf Erfordern die Postfuhren zu stellen, den Sarkauschen Damm zu unterhalten, item Stege und Wege zu bessern“.

Sechs Bauern in Cummerau zahlten jeder von zwei Hufen 1 Thaler 30 Gr. 9 Pf. Zins, 30 Gr. Garnisongeld, 10¹/₄ Sch. Korn, 30 Sch. Kaufhaber, 14 Gr. Kirchendezem und leisteten das Scharwerk bei Kalthof.

Fünf Bauern in Stigehnen zahlten von je zwei Hufen 6 M. 12 Schilling und außerdem alle zusammen: 15 M. Grundzins, 5 M. Holzgeld, 5 M. Dienstgeld, 1 M. Wartegeld, 5 M. neuen Zins, 6¹/₄ Scheffel Weizen, 6¹/₄ Sch. Korn, 6¹/₄ Sch. Gerste, 21¹/₄ Sch. Haber, 5 Sch. Hengsthaber, 30 Sch. Kaufhaber, 30 Sch. Zinshaber, 5 Achtel Holz anzufahren und scharwerkten bei dem Vorwerk Neuhof.

Die fünf Bauern in Aweyken hatten genau dieselben Leistungen wie die in Stigehnen; sie scharwerkten mit den Stantauer und Trutenauer Bauern zusammen bei dem Vorwerk Neuhof, hatten namentlich die dortigen Wiesen zu ernten, die Sarkauschen Dämme und sonst noch Stege und Wege zu unterhalten, alte Häuser zu brechen und neue zu bauen.

Während die genannten Ortschaften die Sarkauer Dämme zu unterhalten hatten, waren die Bauern in den Fischerdörfern

Stombeek und Conradsvitte verpflichtet den Damm zwischen Aweyken und Matzkahlen in Stand zu halten, was umgekehrt viel einfacher hätte geschehen können. Die Bauern in Mettkeim hatten statt bei dem eine Meile entfernten Amte Caymen, bei dem zwei Meilen entfernten Amte Schaaken und bei den Mühlen zu Damerau zu scharwerken.

Im 16. und 17. Jahrhundert sah sich die Landesherrschaft aus Mangel an Geld genöthigt Bauernhöfe oder ganze Dörfer zu verkaufen oder für empfangene Darlehne zu verpfänden oder auch an solche Männer, welche sich um die Person des Landesherrn und das Vaterland verdient gemacht hatten, zu verschenken. Die verpfändeten Grundstücke konnten gewöhnlich nicht eingelöst werden und blieben im Besitz der Pfandinhaber. Diese verschenkten, verkauften oder verpfändeten Dörfer und Grundstücke wurden den Empfängern zu kulmischen oder adlichen Rechten verschrieben. So entstanden viele der heutigen kölmischen und Rittergüter. Die auf den Grundstücken lebenden Bauern gehörten zum Grund und Boden und wurden mit abgetreten und kamen auf diese Weise in den Besitz von Privatpersonen, wodurch ihr Los gewöhnlich verschlechtert wurde. Zuweilen wurden die Dörfer ohne die darin lebenden Bauern abgetreten wie z. B. Samitten im Kirchspiel Quednau. Der Kurfürst Georg Wilhelm schenkte 1639 dem Oberjägermeister und Hauptmann Balthasar Ludwig von Steinhauer das Dorf sammt den darin wohnenden sieben Bauernfamilien zu kulmischen Rechten. v. Steinhauer aber verkaufte 1660 Samitten an den Hauptmann Jacob Fink auf Beydritten ohne die sieben Bauern, welche nach Mandeln versetzt wurden.

Die Krüger und Schulzen hatten grosse Vorrechte vor den Bauern. Ihre Grundstücke, gewöhnlich doppelt so groß als die Bauerngrundstücke waren ihnen erblich zu kulmischen Rechten verschrieben. Sie waren frei von allem Bauernscharwerk, hatten freie Holzung und Viehweide mit den anderen Einwohnern des Dorfes. Der Krüger in Quednau z. B. hatte nur 2 Mark 7 Vierding (1/4 einer Mark), 1 Schock Hühner und

2 Pfund Pfeffer als jährlichen Zins zu zahlen und $1/4$ Warpenwagen (d. h. Fouragewagen) im Kriege zu stellen. Derjenige von Matzkahlen hatte 5 M. Zins zu zahlen und $1/4$ Warpenwagen zu stellen. Dagegen mußten sie für Quartier und Beköstigung der reisenden Staatsbeamten, für einen Vorrath an Salz, Gewürzen und Getränke für das Dorf, wie für die erste nothwendige Beköstigung der durchziehendenden Krieger bereit halten. Die Getränke mußten sie vom Amte nehmen, wozu die Bauern das Angespann zu liefern hatten.

Die Schulzen waren die nächsten Vorgesetzten und Richter wie die gebornen Stellvertreter der ganzen Dorfschaft bei den obrigkeitlichen Verhandlungen und der Aufnahme von Protocollen. Hierüber heißt es in der Verschreibung für den Schulzen Hypolit Beisert in Quednau vom Michaelistage 1529: „Auch verleihen wir ihm die kleinen Gerichte, wie andern Schultzen in unsern köllmischen Dörfern und von den großen Gerichten den dritten Pfennig. (In der Verschreibung an den Schulzen Jacob Quednau zu Nesselbeck von 1528 wird noch gesagt, was unter den großen Gerichten zu verstehen ist, nämlich solche, die an Hand und Hals gehen). Davon soll er, sowie seine Erben und Nachkömmlinge uns, unsern Erben und Nachkommen verpflichtet sein zu dienen mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheiten, zu allen Postfuhren, Heerfahrten und Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen und bessern, wie oft und wohin es gefordert wird, und sonsten alles dasjenige zu thun, was ihre Vorfahren von alters her gethan haben.“ Als Dorfrichter hatte der Schulz einen Büttel und ließ durch denselben die Bauern oder deren Familienglieder im Schulzenamte aushauen, so oft und so viel er es nach dem Herkommen für angebracht hielt. Insofern ein Verbrechen mit dem Abhauen einer Hand oder mit der Todesstrafe (Hals) gesühnt werden sollte, hatte er das Recht, eine nach altdeutschem Herkommen festgesetzte Geldstrafe, von der er den dritten Pfennig erhielt, eintreiben zu lassen. Eine wirkliche Hinrichtung wurde von dem Landesherrn festgesetzt.

Weil der Landesherr nicht bloß Eigenthümer des ganzen Grundes und Bodens, sondern auch der im Lande lebenden Menschen war, so konnte er auch bestimmen, welche Religion im Lande gelten sollte. Nach diesem Rechte wurde 1524 die Reformation im Lande durchgeführt und statt des bisherigen katholischen der evangelische Glaube eingeführt. Da es damals nur in einigen größeren Städten, wie z. B. in Königsberg einige Schulen, jedoch auch da wie überhaupt keine Volksschulen gab, so konnte selten ein Mensch auf dem Lande lesen und schreiben. Ebensowenig verstand das Volk etwas von der Religion, ja sehr viele Dorfschaften lebten noch ganz im heidnischen Aberglauben. Unter solchen Umständen hielt es Herzog Albrecht für nothwendig zu befehlen, daß jeder gesunde Mensch jeden Sonntag, theils Vor-, theils Nachmittags die Kirche besuchte, um doch etwas von der christlichen Religion zu lernen. Am Nachmittage hatten die Pfarrer die Aufgabe dem Volke durch Vorsprechen der fünf Hauptstücke und der Haustafel Luthers, der schon vorhandenen Kirchenlieder und Gebete die erste nothwendige Kenntniß zu vermitteln. Wer aus Trotz und Widersetzlichkeit die Kirche nicht besuchte, sollte im Schulzenamt vom Büttel ausgehauen werden. Ein Bauernsohn welcher Geistlicher werden wollte, sollte aus der Leibeigenschaft frei werden. Ferner ordnete der Herzog an, daß kein junger Mann getraut werden durfte, der nicht die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens und die Haustafel Luthers ordentlich dem Pfarrer hersagen, und den Nachweis führen konnte, daß er sechs Obstbäume gepflanzt hätte. Dann richtete der Herzog auf Luthers Rath im Jahre 1546 bei jeder Kirche eine Schule ein. Da sollten zunächst alle Knaben aus dem ganzen Kirchspiel lesen, schreiben, rechnen und die fünf Hauptstücke lernen. Aus den weit abgelegenen Dörfern sollten wenigstens je zwei begabte Knaben, ein Schulzen- und ein Bauernsohn im Kirchdorf auf einige Jahre in Pension gegeben werden, damit sie später als schriftkundige Dorfgeschworene dem Schulzen zur Hand sein könnten. Die Lehrer bei den Kirchschulen, die gleichzeitig auch den Organistendienst

zu versehen hatten, konnten anfangs selbst nicht vielmehr, als was sie den Knaben beibringen sollten. Erst in den Jahren 1736—40 richtete der König Friedrich Wilhelm I. etwa 1000 Landschulen in den Dörfern ein, mit der Bestimmung, daß alle Kinder, auch die Mädchen, etwas Tüchtiges lernen sollten. Die erste Schuleinrichtung war ja zwar sehr kläglich, weil nur Handwerker, Schuhmacher oder Schneider, die etwas lesen und schreiben und die Hauptstücke konnten, als Lehrer zu haben waren. Immerhin aber war zu dem heutigen blühenden Schulwesen, in dem Preussen allen Ländern Europas weit voraus ist, der Anfang gemacht.

König Friedrich Wilhelm I. hatte schon vor der Gründung der Volksschulen seinem Volke eine andere große Wohlthat erwiesen. Es war dies die Aufhebung der Leibeigenschaft und Einführung der Erbunterthänigkeit vom Jahre 1719. Zwar blieben auch unter der Erbunterthänigkeit die Bauern an der Scholle, auf die sie gesetzt waren, gebunden; sie durften nicht nach Belieben, sondern nur mit Bewilligung des Guts- bezw. des Landesherrn fortziehen. Die Abgaben und Lasten blieben dieselben wie vorher und die Grundstücke, welche sie bewirthschafteten, waren nach wie vor nicht ihr Eigenthum, aber die Familien blieben auf den Grundstücken als erbliche Verwalter, sie durften fortan alle Ersparnisse und alles übercomplette Inventarium als ihr Eigenthum ansehen und wenn es ihnen daran lag, durften sie sich für 10 Thaler loskaufen. Es war dies für den Bauernstand ein sehr erheblicher Fortschritt.

Nach dem Frieden zu Tilsit, der am 9. Juli 1807 den unglücklichen Krieg gegen Napoleon Bonaparte beendigte, brach für Preußen eine ganz neue Zeit an. Der Minister Freiherr v. Stein bewog nämlich den König Friedrich Wilhelm III. zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit und zur Befreiung des Bauernstandes. Das betreffende Gesetz wurde unter dem 9. Oktober 1807, genau drei Monate nach dem Tilsiter Frieden erlassen. Nach diesem Gesetze ward den Bürgern und Bauern vergönnt, Grundbesitz zu haben; die Lasten, welche ausschließlich

auf den geringern Klassen ruhten, wurden aufgehoben. Die Verpflichtung der Landleute, denen, die in königlichen Geschäften reisten, gegen geringe Vergütung Vorspann zu geben, hörte auf; Zwangs- und Bannrechte von Mühlen, Brennereien und Brauereien wurden abgeschafft oder sehr beschränkt und besser als vorher bestimmt. Die Lieferung von Kriegspferden Warpenwagen seitens der Kölmer und des Adels wurde abgelöst. Das Verhältniß der Rittergutsbesitzer zu den Bauern ward geordnet und die Ablösung mancher lästigen Dienste und Einrichtungen den Bauern möglich gemacht. Natürlich ging die Durchführung dieser neuen Ordnung nicht so schnell. Weil wegen der Befreiung von den Lasten mit jedem einzelnen Edelmann, Kölmer und Bauer eine besondere Verhandlung aufzunehmen war, so konnte diese Arbeitslast erst etwa in zehn Jahren überwunden werden. Die sämmtlichen Scharwerksbauern wurden freie Besitzer ihrer Grundstücke. Der königliche Besatz an Saatgetreide, Vieh und Pferden, Schafen, Schweinen und Gänsen, an Acker- und Hausgeräth wurde ihnen gegen eine mäßige Taxe zum Eigenthum übergeben; das Scharwerk wurde in Geld berechnet und mit dem 25fachen Werthe kapitalisirt. Der Zins von dem Werthe des Inventariums und dem kapitalisirten Scharwerk ward theils für ablösbar, theils für unablösbar in die nunmehr eingeführten Hypothekenbücher eingetragen. Einhundert Gulden, welche als Zins zu 5% einem Kapital von 2000 Gulden entsprechen, blieben als jährlicher Domainenzins auf jedem Zweihufen-Gute stehen. Das Kapital über 2000 Gulden mußte nach und nach abgezahlt werden. Aus den Scharwerksbauern waren Hochzinser geworden, die sich untereinander als Wirthe bezeichneten. Die Bezeichnung Bauer ward nunmehr als Schimpfwort angesehen.

Die Sitten und Gewohnheiten, das Thun und Treiben, kurz das Leben in den Häusern der jetzigen Hochzinser oder Wirthe oder am liebsten Besitzer genannten ehemaligen Scharwerksbauern, ließen sich nicht so leicht beseitigen wie das Scharwerk. Erst nach Jahrzehnten war auch in dieser Hinsicht

das Alte vergangen und dem Neuen Platz gemacht. An das Alte und Vergangene soll hier aber noch erinnert werden:

Die Bewohner der mir bekannten Dörfer, wie namentlich meines Heimathsdorfes hatten rein deutsche Namen. Sie sprachen nur plattdeutsch außer beim Beten und Singen und hielten abgesehen davon, das Hochdeutschsprechen für eine grenzenlose Narrheit. Die Taufnamen wurden meistens verändert ausgesprochen z. B.

August — Just
Karl — Kardel
Friedrich — Frötz, Frötsch, und Frödda
Gottlieb — Lipp
Gottfried — Fried
Johann — Hanna
Ludwig — Ludd
Samuel — Såmel
Wilhelm — Willalem

———

Auguste — Juste
Amalie — Mål
Charlotte — Loătt
Karoline — Karlin
Dorothee Doăre
Elisabeth — Lis'
Florentine — Floăre
Heinriette — Jett
Johanne — Hann
Marie — Mitsch
Regine — Śchîn
Susanne — Sann
Sophie — Fuśch
Anna Dorothea — Annôăte
Barbara Dorothee — Barbôăte
Marie Dorothe — Mitschôăte
Maria Elisabeth — Marlîs
Maria Anna — Mariâne
Anna Regina Annśchîn

125 Schimpfwörter waren einem Jeden geläufig und wurden sehr häufig gebraucht, ohne dadurch der Gemüthlichkeit Eintrag zu thun.

Die Hauseltern wurden von dem Gesinde wie von den Kindern mit Vater und Mutter oder weil nur plattdeutsch gesprochen wurde mit Vådake on Muttake angeredet. Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts wurde diese Bezeichnung von Herzvåta und Herzfrucke verdrängt. Das Gesinde aß mit den Bauerfamilien an einem Tische aus derselben Schüssel. Der Bauer und seine Frau hielten strenge darauf, daß ein jeder im Hause den Morgen- und Abendsegen und das Vater-

unser für sich betete, was des Morgens während des Waschens und Abtrocknens geschah. Vor dem Mittagessen wurde vor dem Niedersetzen entweder von Allen im Chore oder von einem Kinde das Tischgebet gesprochen: „Speise Vater Deine Kinder, tröste die betrübten Sünder, sprich den Segen zu den Gaben, die wir jetzo vor uns haben. Lass uns einst mit allen Frommen zu der Himmelsmahlzeit kommen.“ Nach dem Abendessen am Sonnabende versammelte sich das ganze Hauspersonal um den Tisch und sang drei Kirchenlieder, welche der Hausherr ansagte und anstimmte. Dann wurde aus dem Anhange des Gesangbuches das Gebet zum Schluß der Woche im Alexandriner geschrieben im Chore gebetet. Weil das Abendessen in allen Häusern des Dorfes möglichst gleichzeitg stattfand, so wurde auch gleichzeitig gesungen und gebetet; und wer dann gerade durchs Dorf ging, konnte die Empfindung haben, als wäre die ganze Dorfschaft eine einzige Familie. Die Personen, welche Sonntags die Kirche nicht besuchten konnten, sangen am Vormittage wieder drei Lieder. Das Vorlesen einer Predigt war eine sehr seltene Kunst. Wurden Gesang und Gebet allerdings mehr als eine fromme hergebrachte Sitte, denn als ein Herzensbedürfniß geübt, so sind sie doch gewiß manchem ein Stecken und Stab auf dem Wege der Rechtschaffenheit gewesen.

Was die Volksernährung im Bauerstande vor dem Anbau der Kartoffel anbelangt, so waren zu diesem Zweck Erbsen und Gerste die wichtigsten Getreidearten. Die Gerste wurde vermahlen zu grobem und feinem Mehl, zu Grütze und Graupe. Das tägliche Brot war nur aus Gerstenschrot gebacken. Nur zu den festlichen Tagen gab es feines Roggenbrot; Weizengebäck gehörte zu den noch größern Seltenheiten. Zu Frühstück und Abend gab es immer zwei Gänge, nämlich graue Erbsen mit Schempersuppe und Schempersuppe mit Gerstenbrot. Auf dem mit einem Tischtuche gedeckten Tische stand in der Mitte die grosse Suppenschale, ihr zur Seite zwei kleinere Schalen mit grauen Erbsen. Diese Speisen wurden mit Holzlöffeln, die ein jeglicher zur Verhinderung der Verwechselung

mit seinem Zeichen versehen hatte, löffelweise geschöpft und zu Munde geführt, wobei die Ellenbogrn fest auf den Tisch gestemmt wurden. Das Brot wurde vom Großknecht mit seinem Taschenmesser in großen Schnitten abgesäbelt und jeder nahm davon nach Bedarf. Beim Aufstehen vom Tische steckte meistens noch jeder der Knechte und Jungen ein Stück Brot unter die Weste zum sogenannten Kleinmittag. Das Mittagessen bot mehr Abwechselung: Sonntags und Donnerstags gab es gekochtes Fleisch oder größere Fische, Donnerstags wurden gebratene Speckschnitte, Spirkel genannt, oder gebratene Wurst dem gekochten Fleisch gleich geachtet, nie aber Sonntags. Immer gab es Klöße von Gerstenfeinmehl, Keilchen genannt, mit saurer oder süsser Milch gekocht, oder mit gebratenem Hackfett als gemeinschaftliche Tunke oder mit Stint und Kaulbarsch oder mit Obst. Nach dem Kloßgericht gab es immer noch eine Suppe: Graupe oder Grütze, im Sommer mit Milch im Winter mit Fett gekocht, Obstsuppe, dicke Milch oder Sauerkraut, Kumst genannt.

Während zu Frühstück und Abend nur graue Erbsen gegessen wurden; so kamen zu Mittag manchmal weiße Erbsen entweder als Brei mit Fett oder als Suppe auf den Tisch. Mittags wurde die Suppe aus der großen Schale mit der Schleef, dem großen hölzernen Vorlegelöffel, auf irdene Tellern geschöpft und mit dem Blechlöffel gegessen. Das Fleisch wurde von der Hausfrau schon vor Tische einem jeden auf den Teller gelegt. Der Großknecht mußte dabei natürlich am reichlichsten bedacht werden. Beim Essen benutzte ein jeder sein Taschenmesser, wischte es nach dem Gebrauche an den Hosen, einem Rockzipfel oder der Schürze ab und steckte es zu sich. Messer und Gabel kannte man selbst bei den Gastmahlzeiten nicht. Knochen, Gräten und andere Speiseabfälle warf man den unter dem Tische liegenden Hunden zu. Die Kartoffeln haben die Erbsen und Klöße größtentheils verdrängt, besonders zu Mittag und Abend, erst viel später auch zu Frühstück. Die mit Schalen gekochten Kartoffeln wurden aus dem Kessel mitten auf das Tischtuch

geschüttet und mit Salz gegessen. Am Sonntagabende wurde statt Salz Häring gegeben. Mit 2 — 3 Häringen betheilte die kluge Hausfrau die ganze Tischgesellschaft. Das nöthige Fleisch lieferte die Wirthschaft: zu dem Zwecke wurden Schweine, Schafe und Gänse in großer Zahl gehalten. Im Herbste wurde wohl auch ein älteres Rind geschlachtet und das Fleisch geräuchert. Drei- bis vierjährige gemästete Schweine wurden je zwei im December und zwei im Februar geschlachtet, das Knochenfleisch eingesalzen, die Speckseiten geräuchert und viel Blut-, Leber- und Graupwurst gemacht. Um die Graupe zu dieser Wurst herzustellen, gehörte zu jeder Haushaltung eine Stampfe. Diese bestand aus einem vier Fuß hohen, kesselförmig ausgehöhlten Baumstamme. Dahinein wurde angefeuchtete geröstete Gerste geschüttet, und an den Winterabenden von zwei Knechten mit etwa zwei Fuß langen hölzernen Hämmern an langen Stielen so lange auf die Gerste geschlagen, bis die Schlauben sich abgelöst hatten. Dann war die Graupe fertig. Sie ward mit Gewürzen, Blut und Fett zusammengeknetet und in die Därme gestopft und gekocht. Die Wurstsuppe, Jicht genannt, wurde gern gegessen. Frisches Rindfleisch wurde nur bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. zur Hochzeits- und Begräbnißfeier aus der Stadt gekauft.

Zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten mußten Fladen und feines Roggenbrot gebacken werden. Die Fladen aus Hefenteig waren etwa 1¼ Fuß lang, ¾ Fuß breit und fingerdick. Zu Frühstück an den hohen Feiertagen erhielt der Großknecht 1½, die andern je einen Fladen mit einem Holzlöffel voll Schweineschmalz oder Butter und ein bis zwei Gläser Kornbranntwein.

Die Frühstücksstunde war um 6, das Mittagessen um 11, das Abendessen im Winter um 5 oder 6 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr. Vom 1. Mai bis Mitte September gab es um 4 Uhr noch ein Vesperbrot, Vesperkost genannt. Es bestand in trockenem Brot und Milch oder Milchsuppe und mußte den Knechten aufs Feld nachgetragen werden. Das Essen selbst

aufs Feld mitzunehmen, wäre gegen die Knechtsehre gewesen.

Die Kleidung richtete sich nach dem Spruche: „Selbst gesponnen, selbst gemacht, rein dabei ist Bauerntracht.“ Die Mannskleidung bestand an den Arbeitstagen in Hosen und Jacke, Böckse on Wämske genannt, aus blauem Klunkergarn und einer bunten Weste. Die Knöpfe dazu waren aus Zinn selbst gegossen; an Sonn- und Feiertagen, auch zum Kirchgange in Hosen, Rock und Weste aus im Hause gewebtem und schwarz gefärbtem Wollenzeuge. Nur zur Kommunion war ein bis auf die Waden reichender Rock aus Tuch, Want genannt, der sich vom Vater auf den Sohn vererbte, vorhanden. Das Haar, bis auf die Schultern hängend, wurde von einem bogenförmigen, messingenen Kamm, der von einem Ohre bis zum andern reichte, nach hinten gestrichen zusammen gehalten. Knaben und Jünglinge trugen bis zur Verheirathung das Haar kurz geschoren. Die Fußbekleidung bestand im Hause und Hofe aus selbstgemachten Holzpantoffeln, Schlorre genannt, bei der Acker-, Wiesen- und Waldarbeit aus Naggen, Ledersandalen, mit Stricken bis auf die Waden festgebunden. Für die Naggen waren die Strümpfe zu Schade. Statt derselben wurden die Füße mit Lappen, Koddern genannt, überwickelt. Zum Kirchgange und zur Außenarbeit oder Reisen im Winter wurden Stiefel getragen. Zur Bewärmung im Winter wurden zwei Paar Hosen, zwei Westen und eine Jacke unter dem Rocke oder auch wohl ein Schafpelz getragen.

Ein langer wollener selbstgestrickter Shawl, Leibband genannt, zweimal um den Hals und zweimal um den Leib gewickelt, vollendete den Winteranzug.

Die Frauenkleidung bestand im Sommer in blau und roth gewürfelten Leinen bezw. Baumwolle selbst gewebten Kleidern, meistens in Rock und Jacke, Keddel on Pigg genannt, getrennt, damit der obere Theil leicht abgelegt und in Hemdärmeln gegangen werden konnte. Im Winter traten meist einfarbige Wollenstoffe oder auch Pelzjacken an die Stelle. Das

Haar der verheiratheten Frauen war mit einem Kopftuche turbanartig umwunden. Die Mädchen gingen im bloßen Haar oder trugen weiße Leinwandkäppchen mit langen Schleifen von demselben Stoffe. Die Füße steckten in Holzpantoffeln oder bei ältern Frauen in Lederpantoffeln, Korke genannt. Entsprechend den Stiefeln der Männer wurden Schuhe getragen. Zum Kirchgange gehörte im Sommer ein großes gekauftes Umschlagetuch, im Winter ein Mantel aus selbstgewebtem schwarzen Wollenzeuge. Ein Taschentuch, Schnoppeldok genannt, war ein Luxusgegenstand und nur bei festlichen Gelegenheiten von solchen weiblichen Personen im Gebrauch, welche die Schmach, vornehm sein zu wollen, über sich ergehen zu lassen im Stande waren.

Wald und Weide gehörte der Dorfschaft gemeinschaftlich; Acker und Wiese lag im Gemenge, d. h. jede besonders begrenzte Ackerfläche der Dorfschaft war in so viele Streifen getheilt als Grundstücke vorhanden waren. Hatte also eine Dorfschaft neun Ackerflächen, die nach allen Richtungen um das Dorf herum lagen, so hatte jeder Bauer, Wirth genannt, seinen Acker nach allen Himmelsgegenden in neun Streifen zerstreut und mußte seinen Streifen in dem Plan bestellen, den alle andern auf Anordnung des Schulzen bestellten. Bei der von der Landesobrigkeit angeordneten Dreifelderwirthschaft waren von den beispielsweise angenommenen neun Flächen drei mit Winterung, drei mit Sommerung bestellt und drei lagen als Brache. Die Brachfelder wurden genutzt als Weideplätze für die großen Schweine-, Schaf- und Gänseheerden. Jeder Wirth hielt 12—15 Schweine, ca. 25 Schafe mit ihren Lämmern und 6—8 Gänse mit ihrer Zucht. Sobald im Frühjahr der Frost aus der Erde war, holte der Schweinehirt die sämmtlichen Schweine des Dorfes zusammen und trieb sie auf die Brache, wo sie an den Queckenwurzeln reichliche Nahrung fanden. Sobald das Gras anfing zu wachsen, nahm er auch die Schafe mit; die große Gänseschaar folgte seiner Zeit unter der Obhut einer Frau nach. Weil nur mit Ochsen gepflügt wurde, so konnte der

Pferdehirt die sämmtlichen Pferde am Tage auf der gemeinschaftlichen Palw weiden und zur Nacht in einen gemeinschaftlichen Waldgarten treiben, bis sie zum Eggen und Fahren gebraucht wurden. Mitte Mai folgte der Kuhhirt mit den Kühen, dem Jungvieh und dem Dorfbullen, der wochweise von jedem Bauer gefüttert werden mußte, auf der Palw nach, brachte seine Heerde über Mittag an die Dorfteiche und auf den Dorfsanger und zur Nacht auf die Höfe. Die Mannsleute hatten den ganzen Sommer, oft unter Beihilfe der Mägde, mit Düngen, Pflügen, Säen und Ernten völlig zu thun, besonders weil sie immer nur dann an die Bearbeitung des Bauernackers gehen konnten, wenn die vom Amtmann geforderten Scharwerksarbeiten erledigt waren. Aufgestanden wurde im Sommer und Winter um 4 Uhr. Im Winter hatten die männlichen Hausgenossen, Knechte oder Söhne, immer unter Mitwirkung des Wirths, vor Frühstück die Pferde und das Vieh zu füttern, die Pferde zu putzen, den Pferdestall zu reinigen und für den laufenden Tag ausreichendes Häcksel zu schneiden. Den Tag über wurde gedroschen, Holz aus dem Walde angefahren und dazwischen in der Mittagszeit das Rindvieh und die Schafe am Tränktrog getränkt, während die Pferde im Stalle getränkt wurden. Die Hausfrau und die Mägde hatten im Winterhalbjahr den Flachs, den sie im Sommer gezogen, gereffelt, geröttet, gebleicht, gebrochen und geschwungen hatten, zu hecheln, Flachs, Hede und Klunkern, welche letztere geschrobbelt werden mußten, zu spinnen. Das Schrobbeln und Spinnen der Wolle fiel meistens der Hausfrau zu. Die beiden Mägde, die in jedem Hause, wo erwachsene Töchter nicht vorhanden waren, gehalten werden mußten, hatten abwechselnd je eine Woche die Draußenarbeit zu besorgen, während die andere von 4 Uhr früh bis 9 Uhr Abends am Spinnwocken saß. Zur Draußenarbeit gehörte das Füttern der Schweine und Gänse, das Zerkleinern des Strauches, das Heizen des Ofens, das Kochen und Backen, das Fegen der Stuben und die Erneuerung des Schempers, wenn derselbe ausgegangen war. In der Zwischen-

zeit, namentlich nach dem Abendessen, kam auch sie zum Spinnen. Auf einem etwa 1 Meter hohen hölzernen Dreifuß, Stenzel genannt, brannte am Abende ein selbstgezogenes Talglicht in der Nähe des Ofens. Um den Stenzel herum saß die Hausfrau mit den Mägden und Töchtern am Spinnwocken, während der Hausvater mit den Knechten und Söhnen die Ofenbank besetzt hielten. Der Hausvater rauchte seinen selbst gebauten Taback, die Knechte häkelten sich wollene Handschuhe, die nachher gewalkt wurden, oder machten Holzpantoffeln und schnitzelten Stühle, die sie mit feinen Holzspähnen oder Strohseilen ausflochten. Wer dazu im Stande war, erzählte Märchen und Spukgeschichten, bei denen es den Hörern ganz gruselig wurde. Zur Abwechselung wurden Lieder von dem Räuber Rinaldo Rinaldino, von Prinz Eugenius dem edlen Ritter u. a. gemeinschaftlich gesungen. In den sogenannten Zwölften, d. h. in den Tagen zwischen Weihnacht und Heiligen Dreikönige, durfte kein Rad gedreht, also auch nicht gesponnen werden, weil man sonst von den Wölfen zerrissen würde. Die Zeit wurde zum Federnschleißen benutzt, wobei sich an den Abenden auch die männlichen Hausgenossen betheiligten. Schon im December wurde der Webstuhl in Thätigkeit gesetzt. Die halberwachsenenen Kinder halfen der Mutter Hewelten schlagen und spulen, reichten die Fäden des Aufzugs in die Hewelten, füllten Spulchen aus Rohr für das Weberschiffchen, Schött genannt, mit Einschlag, und mußten neben den Schularbeiten während des Winters Strümpfe und Handschuhe stricken. Im Frühjahr wurde die Leinwand 6—8 Stücke à 40 Ellen neben dem Teiche im Hintergarten gebleicht. Zwei Scheunenthüren wurden dachförmig zur Bleichbude zusammengestellt und eine dritte Thür zur Hinterwand aufgerichtet und die Bude war fertig. Auf einem reichlichen Strohlager mit Betten darauf mußten die beiden Mägde während der Nacht darin hausen und unter Beihilfe eines Hundes die Bleiche bewachen. Natürlich leisteten ihnen die Knechte während eines Theiles der Nacht Gesellschaft, die der Sittlichkeit nicht immer förderlich gewesen sein mag.

Die heutige Vergnügungssucht und das Wirthshausleben war den damaligen Menschen unbekannt. Allerdings hatten auch sie ihre Vergnügungen. Monatlich einmal an einem Sonntagabende sowie an den zweiten und dritten Feiertagen von Weihnachten und Ostern, auch zu Neujahr gab es im Kruge Tanzvergnügen für das Gesinde. Die Söhne und Töchter der Wirthe versammelten sich dann zu gleichem Zwecke oder zum Pfänderspiel abwechselnd in einem Nachbarhause. Zu Pfingsten fand das Jahres-Hauptvergnügen, das Gillfest im Kruge statt. Waren dann schon alle Wohnhäuser mit Birkenlaub von innen und außen und mit einer Laubhütte vor der Hausthür geschmückt, so waren am Kruge diese Laubhütten in größerer Zahl und von größerem Umfange errichtet. Drei bis vier Großknechte waren die Festordner, Gillbrüder genannt. Mit bunten Bändern und Linten am Rocke und Hute geschmückt, gingen sie einige Tage vor Pfingsten zum Gillfeste einladend von Haus zu Haus. Zu diesem Feste gingen auch die Wirthe mit ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern, wurden eingeblasen und zahlten je einen Silbergroschen Entree. Es wurde drei Tage von Mittag bis in die Nacht getanzt und getrunken; in den 30er Jahren wurde dieses Fest verboten und ist bis jetzt schon fast vergessen. Ein Johannis- oder Sonnenwendfest, wie es in Mittel- und Süddeutschland üblich ist, gab es nicht. Dagegen fand in der Adventszeit das Schimmelreiten statt; der Weihnachtsbaum war unbekannt, statt dessen brachte der heilige Christ den artigen Kindern unter einem verdeckten Teller einen oder zwei Pfennige zum Griffel, den unartigen eine Ruthe. Am Sylvesterabend wurde Glück gegriffen, Schlorrchen geschmissen, Zinn gegossen, Kahnchen geschwemmt, Zaunchen geschüttet, Gänschen gelockt und sonst noch auf mancherlei Art das Schicksal befragt Verlacht wurden schon am Ende des vorigen Jahrhunderts diejenigen, welche in der Nacht zum neuen Jahre horchen gingen, was sich dann die Pferde erzählten, die mancher von den Schicksalen des kommenden Jahres sprechen gehört haben wollte. Am Fasten-Mittwoch,

Faßlabend genannt, gab es zu Mittag geräucherten Schweinskopf mit Bratwurst und Sauerkumst; am Nachmittage war arbeitsfreie Zeit und Schaukelfest. Eine Pferdesiele wurde unter dem Balken befestigt, oder es wurden Stricke durch zwei Balken gezogen und in der Stuhlsitzhöhe ein Brett in beide Stricke gelegt und beide Arten der Schaukel waren fertig. Auf dem Brett nahmen mehrere Knaben und Mädchen Platz, auf jedem Ende desselben stand ein Knabe. Diese hatten die Schaukel zu schwingen. Wie die Kinder, auch die erwachsenen Söhne und Töchter der Wirthe sich in der Stube schaukelten, so thaten es die Knechte und Mägde in der Scheune. Je höher ein jeder in der Schaukel flog, desto höher wuchs ihm im nächsten Sommer der Flachs. Am Tage darauf war das Biegelfest. Alle Knechte der ganzen Dorfschaft gingen dann unter Musikbegleitung von Haus zu Haus. Einer derselben trug einen großen Korb, ein anderer den Biegel. Dies war ein mit bunten Bändern, Linten und Tüchern umwickeltes Tonnenband. Dieser Biegel wurde der Hausfrau, den Töchtern und Mägden nach einander über den Kopf und die Arme gelegt. Einer der Knechte hob die gebiegelte Person aus dem Biegel heraus und tanzte mit ihr. Dafür bekamen die Knechte Eier und Speck in den Korb. Am Abende wurde dann im Kruge Eierkuchen (Pannkoke) gebacken und mit den Mägden bis zum frühen Morgen getanzt. — Am ersten Ostertage ging alles Volk hinaus in der aufgehenden Sonne das Osterlamm springen zu sehen und darnach wurde zum lebendigen, d. h. fließenden Wasser gegangen, um sich damit zu waschen, damit man entweder von den Sommersprossen geheilt oder davor bewahrt würde. Am zweiten Ostertage machte man sich das Vergnügen gegenseitig zu schmackostern, zu welchem Zwecke Birkenreiser schon mehrere Wochen vor Ostern auf dem Ofen zum Grünen gebracht wurden. Zu den Hochzeiten wurden die Gäste von den Brautführern, Platzmeister genannt, zu Pferde geladen, indem dieselben in die Stuben hineinritten und ihren Ladespruch anbrachten. Das Brautpaar mußte bei gutem Wege im schnellsten Trabe nach

der Kirche zur Trauung und wieder zurückfahren. Einer der Platzmeister ritt von der Kirche im schnellsten Gallopp nach dem Hochzeitshause voraus und kam mit einer bekränzten Kanne Bier dem Brautzuge entgegen und bot dem jungen Paare einen Willkommentrunk. Die Hochzeit dauerte unter Musik und Tanz zwei Tage. Die Musikanten wurden zwar vom Hochzeitgeber bestellt, aber von den tanzenden jungen Männern bezahlt. Mancher verfuhr dabei verschwenderisch, um von sich reden zu machen.

Zu den Begräbnissen eines Wirthes oder seiner Frau wurde außer der ganzen Verwandschaft die ganze Dorfschaft geladen. Die Gäste wurden am offenen Sarge mit Fladen und Branntwein aufgenommen, dann wurden drei Sterbelieder gesungen, die Leiche zur Kirche gefahren und der Sarg vor dem Altar niedergesetzt; nach dem Gesang von drei, oder falls eine Leichenrede prästirt wurde, von zwei Kirchenliedern bestattet. Im Interesse des Verstorbenen wurde das Strohbündel, worauf der Kopf der Leiche gelegen hatte, auf die Dorfgrenze gelegt, damit der Geist gelegentlich seines Besuchsganges von dem Kirchhofe nach seiner früheren Behausung, sich auf dem Todtenstroh ausruhen könnte. Nach der Bestattung versammelten sich alle Geladenen im Sterbehause zu einem Begräbnißschmause. Dann spielten die älteren Männer meistens an verschiedenen Tischen Karten, die Jugend vertrieb sich die Zeit mit Pfänderspielen und Rundgesang, die Frauen unterhielten sich über ihre wirthschaftlichen Arbeiten und Sorgen. Unterdessen war ein jeder sich bewußt, daß der Geist des Verstorbenen, Tod genannt, hinter dem Handtuch an der Stubenthür stand, und mit dem mitging, welcher als erster die Trauerversammlung verließ. Man wußte jedoch auch ein Mittel, den Tod oder Geist zu täuschen und zu verwirren. Es durften nämlich nur mehrere Gäste zugleich über die Schwelle treten, dann wußte der Tod nicht, mit wem er gehen sollte und Alle waren für diesmal sicher vor ihm.

Jetzt ist kein Dorf mehr in seiner früheren Gestalt anzutreffen, es ist zu bezweifeln, ob im ganzen Samlande noch ein einziges Bauernhaus in seiner alten Form vorhanden ist, und das Leben in demselben in seiner alten Einfachheit, Genügsamkeit und schlichten evangelischen Frömmigkeit ist nur noch in ganz geringen Resten unter den Alten zu finden. Die neue Kultur hat die alte allmählich verwischt.

Noch einmal die Wege Adalberts von Prag im Preussenlande.

Von

A. Gundel.

Von dem außerordentlichen Professor der Theologie Herrn D. H. G. Voigt in Königsberg ist ein umfangreiches Buch über Adalbert von Prag erschienen, in dem er nicht nur die Geschichte von Adalberts Person und seinen Reliquien, sondern auch die damaligen Verhältnisse Böhmens, wo er geboren ward, und Preußens, wo er sein Ende fand, insbesondere die Stelle seines Märtyrertodes auf das Eingehendste berücksichtigt hat. Der Fleiß, mit dem Voigt die umfangreiche Litteratur über Adalbert durchforscht hat, und die Sorgfalt, mit der er durchweg auch die kleinen Züge der urkundlichen Berichte beachtet und zur Aufhellung ihrer dunkeln Partieen zu verwerten gesucht hat, zeichnen sein Werk vorteilhaft aus. — Auch die Wege, die Adalbert in Altpreußen gemacht hat, sind von Voigt in Betracht gezogen. Ebenso wie Johannes Voigt, der Verfasser der Geschichte Preußens, und Lohmeyer sieht er als die Stätte der Wirksamkeit Adalberts in Preußen das Samland an. Johannes Voigt hatte bei der Beschreibung derselben zwei Fehler gemacht. Er suchte seinen Landungspunkt und den inselartigen Ort, den er bald nach seiner Landung betrat, in der Nähe der Pregelmündung. Dann nahm er an, Adalbert sei getötet, als er zu einem zweiten Missionsversuch sein Angesicht noch einmal Preußen zugekehrt hatte. Den ersten Fehler hat meine Abhandlung (Altpreußische Monatsschrift Band XXXIV Heft 5 u. 6), den zweiten H. G. Voigts umfangreiches Werk über Adalbert

zu vermeiden gesucht. Eine erschöpfende Antwort aber auf die Frage nach den Wegen Adalberts in Preußen fehlt noch immer. Sie wird erst vorliegen, wenn seine von den Urkunden erwähnten Reisestationen so bezeichnet sein werden, daß man an ihrer Möglichkeit nicht zweifeln und ihre Wahrscheinlichkeit zugeben kann. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte ich in den nachfolgenden Zeilen hervorheben, welche Ergebnisse der Forschung über Adalberts Wege in Preußen nunmehr als sicher festzustehen scheinen, und möchte dann, gestützt auf das, was wir davon wissen, auch noch etwas mehr zu bestimmen suchen, was wir bis dahin noch nicht wußten.

Nach der überzeugenden Darstellung Lohmeyers und auch Voigts setze ich Adalberts Reise von der Weichsel über das Meer nach dem Samland als wirklich geschehen voraus. Insbesondere muß ich bestreiten, daß Adalbert die Nogat hinabgefahren sei, und daß wir, wenn Canaparius und Bruno von einem Meere reden, an das Haff oder an den Drausensee zu denken haben. — Ein Strom (amnis) umspült den inselartigen Ort, auf dem Adalbert sich mehrere Tage aufhält. Er läßt sich von dort nach „einem andern Teile des Flusses" übersetzen. So spricht man nicht, wenn man sich auf das andere Ufer begiebt. Der Ausdruck deutet darauf hin, daß dieser andere Teil des Flusses auf demselben Ufer lag und durch eine Bucht von dem inselartigen Orte getrennt war. (Vergleiche Voigt a. a. O. S. 176 und Anm. 660.) Jener Fluß muß also ein großes Wasser gewesen sein. — Das Dorf, in dessen Nähe Adalbert nach seiner Rückfahrt auf dem Fluß in der Nacht vor Sonntag, dem 18. April, landete, lag nahe am Meer. Am Gestade des Meeres wird er durch einen Wellenberg und ein großes Getöse in Schrecken gesetzt. Am Haff und am Drausensee kommt dergleichen nicht vor. (Vergleiche Voigt a. a. O. Anm. 647.) — Der große Fluß nahe am Meer kann nur das Haff gewesen sein. Haben aber die Urkunden mit dem Worte Strom und Fluß das Haff bezeichnet, so kann das Haff nicht auch das sein, was sie kurz vorher Meer genannt haben.

Die preußische Meeresküste ist außerordentlich flach. Auch haben sich ihr zwei Reihen von Sandbänken vorgelagert. Für ein größeres Fahrzeug ist hier die Landung gefährlich oder unmöglich. Dennoch lesen wir bei Canaparius: „Die Reise zu „Schiff vollendet Adalbert in schnellster Fahrt, steigt nach „wenigen Tagen am Meeresufer aus und das Schiff mit der be-„waffneten Hut kehrte zurück. Er selbst aber, indem er für die „geleisteten Wohlthaten den Fährleuten und dem Herrn der „Fährleute Dank sagte, blieb dort mit den beiden Brüdern zurück.“ Bruno hebt nur die heimliche Landung und die eilige Rückkehr der Schiffer hervor: „Nach wenigen Tagen gleiten sie im Kiel, „der des Meeres Rücken durchschneidet, an die Lande der „Pruzen, die von Gott nichts wissen. Eilends setzen die Schiffer „die heilige Last ab und ergreifen unter dem Schutz der Nacht „zurückkehrend die sichere Flucht.“ — Die Annahme, Adalbert habe an der Mündung des Tiefs das Land betreten, hat Voigt aus überzeugenden Gründen bestritten, hält sich strenge an das Wort: „Er steigt am Meeresufer ab“ und behauptet (Seite 174): „die Schiffe jener Zeit, besonders solche, die auf Strömen be-„nutzt wurden, haben einen großen Tiefgang nicht gehabt und „Adalbert kann in einem Boote vom Schiffe ans Land gebracht sein.“ — Die Möglichkeit, daß Adalbert in einem Boote gelandet sei, gebe ich zu, aber mit Rücksicht auf die anschauliche Ausdrucksweise des Canaparius scheint es mir wahrscheinlicher: Adalbert sei mit dem Schiffe gelandet und habe den Schiffern und deren Capitän seinen Dank gesagt, als sie im Begriff waren, wieder abzufahren. Dann bleibt noch immer die Frage: Konnte ein Fahrzeug an unserer Meeresküste landen, das außer der Schiffsmannschaft und drei Passagieren noch dreißig Bewaffnete trug? Erwünschten Aufschluß darüber giebt das von dem Marinemaler und Lieutenant L. Arenhold verfaßte Werk: „Die „historische Entwickelung der Schiffstypen vom römischen „Kriegsschiff bis zur Gegenwart in 30 Heliogravüren mit er-„läuterndem Text. Kiel und Leipzig bei Lepsius und Fischer“, von dem ein Exemplar sich im Besitz des hiesigen Segelklubs

Rhe befindet. Nach Arenhold trugen die etwa 24 m langen, flach gehenden und von Rudern bewegten Wikingerschiffe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera 75 bis 100 Mann. Gegen das Ende des ersten Jahrtausends setzte man auf dies Schiff einen abnehmbaren Mast mit mäßigem Segeltuch, gab ihm zum bessern Widerstand gegen den Wind auf Kosten der eleganten Form eine etwas größere Breite und versah es an den beiden Enden mit einem Halbverdeck. Im Wesentlichen blieb das Schiff ein Ruderboot. Die Kunst, gegen den Wind zu segeln, verstand man nicht, und was ganz besonders wichtig ist, ein festes Steuerruder war noch nicht erfunden. Im Sturm war das Schiff wehrlos den Wellen preisgegeben. „Um es manövrierbar zu machen, durfte es weder hoch noch tief, weder lang noch breit sein.“ So Arenhold. War aber das damalige Wikingerschiff nur ein großes Ruderboot, so muß ihm ebenso wie den großen Ruderböten in Cranz wenigstens an einigen Stellen unserer Meeresküste die Landung wenn auch gefährlich so doch möglich gewesen sein. — Damit schwinden auch die Bedenken, ob das Adalbertsschiff wohl im Stande gewesen ist, auf der damals sehr seichten Weichsel zu fahren. Vergleiche Colberg: Historische Bedeutung der Passio St. Adalberti. Braunsberg 1898. Seite 36 und Töppen, Geschichte des Weichseldeltas. Danzig 1894. Seite 14.

Nach H. G. Voigt ist Adalbert bei Tenkitten gelandet und quer über das Südwestende Samlands gegangen. „Er hat mit „Hülfe eines Mannes, den er in einem der Dörfer des süd„westlichen Samlands fand, und der ihn auf allen seinen „Wanderungen durch Preußen zu Wasser und zu Lande bis zu „seinem letzten Marsche begleitete, sich nach einem unbewohnten „Orte begeben, um zunächst einmal die Preußen einzeln an sich „herankommen zu lassen. An diesem unbewohnten inselartigen Ort, „der irgendwo an der Südküste Samlands gelegen haben muß (S. 178), „hielt er sich mit seinen Gefährten mehrere Tage auf. Von hier „vertrieben, läßt er sich nach einem andern Teile des Flusses oder „Haffes übersetzen und kommt in einen Marktort.“ So Voigt.

Dagegen habe ich zu bemerken: Die beiden Urkunden des Bruno und Canaparius machen den Eindruck, daß er jenen inselartigen Ort, der den Herankommenden die Form eines Kreises zeigt, ungesucht bald nach seiner Landung gefunden habe, und daß dieser Fund sein erstes und darum besonders erwähnenswertes Erlebnis in Preußen gewesen sei. Auf einen solchen Ort nahe am Meeresstrande östlich von Pillau habe ich bereits hingewiesen (a. a. O. S. 464.) Daß dies der von Canaparius und Bruno beschriebene inselartige Ort gewesen sei, wird von Voigt nicht gerade bestritten, aber auch nicht ausdrücklich zugegeben. „Es wird nicht leicht sein," sagt er (Seite 318 Anm. 664), „an Ort und Stelle davon eine An„schauung zu gewinnen. Aber durchaus möglich ist es, daß „Canaparius den inselartigen Ort beschrieben hat, wie er sich „zeigt, wenn man ihn von der Landseite betrat." — Allerdings einen Gesammtüberblick über das Südufer jener Halbinsel kann man sich heute infolge der Hafenanlagen aus neuerer und besonders neuester Zeit schlechterdings nicht mehr verschaffen. Oestlich von Pillau befindet sich jetzt der russische Damm. Ein anderer Damm verbindet diesen mit Altpillau. Beide sind mit hohen Bäumen bepflanzt und hindern den Blick von der Nehrung über das Tief nach der Halbinsel. Ein ferneres Hindernis ist der hohe steinerne Damm, der den Hafen nach Süden zu abgrenzt. Auch scheint der Winkel, den das Haff bei Altpillau macht, immer mehr zu versanden. — Dagegen gewinnt man von den hohen Uferbergen aus auch noch heute in hohem Grade den Eindruck, daß sich der Südrand des Landes kreisbogenartig abrundet und die vorhandenen Unregelmäßigkeiten der Rundung fallen von hier aus gesehen in keiner Weise ins Auge. — Adalbert und seine Begleiter haben bei ihrem mehrtägigen Aufenthalt auf jener Halbinsel gewiß nicht bloß bei Landleuten und Fischern auf dem fruchtbaren Acker bei Camstigall und am niedrigen Ufer des Haffes geweilt, sondern sind auch zu ihrer Orientirung auf die hochgelegenen, unfruchtbaren und sandigen Uferberge gestiegen. Der Eindruck, den

sie dort empfingen, mag Canaparius nicht wenig dazu bestimmt haben, zu sagen, daß dieser Ort den Herankommenden die Form eines Kreises zeigt. Doch zur notwendigen Voraussetzung hat die Wahl des Ausdruckes, „der den Herankommenden die Form „eines Kreises (nicht Kreisbogens) zeigt," doch immer, daß Adalberts Begleiter schon bei ihrem Herankommen die Rundung des Ortes bemerkten und daß die hohen Uferberge ihnen den dahinter liegenden nicht kreisförmigen Teil der Halbinsel verdeckten. — Auch heute noch kann man im Verkehrsleben, wenn man keine geometrische Genauigkeit fordert, sondern in Bausch und Bogen urteilen darf, behaupten, daß die östlich von Altpillau gelegene Halbinsel nach Süden zu die Form eines Kreises zeigt. Und welche durchgreifenden Veränderungen muß gerade diese Südküste im Laufe von neun Jahrhunderten erfahren haben! Die sandigen Uferberge sind nach der Wasserseite mit keiner Grasnarbe bedeckt. Das vorüberflutende Haff unterwäscht unaufhörlich allmählich aber sicher ihren Fuß und jeder Regen spült davon ein wenig Sand in die Tiefe. Die starke Haffströmung hat in der Zeit von 1376 bis 1497 wiederholt die Nehrung bei Pillau durchbrochen. Es wäre wunderbar, wenn jene östlich von Pillau gelegene Halbinsel von dem Andrang der Fluten niemals gelitten haben sollte. Daß solches wenigstens im Jahre 1436 bemerkt worden ist, schließe ich aus einer damals von dem Pfleger von Lochstädt dem Hochmeister gemachten Meldung, daß „das gebirge in der Pille von dem Haffe auch sehr ausgewaschen sei". Vergl. Panzer, Altpr. Monatsschrift, Band 26, Seite 274—279. Jener Ausdruck kann daher ehemals viel treffender als heute gewesen sein. — Gesetzt aber der inselartige Ort Adalberts sei jetzt nicht mehr zu finden, habe jedoch damals irgend wo anders an der südlichen Küste des Samlandes existiert, so wäre eine Halbinsel von äußerst seltener Gestalt nahe bei einander zweimal vorhanden gewesen. Wahrscheinlich ist das nicht. — Als sicher und feststehend nehme ich an: Der inselartige Ort, auf dem Adalbert sich mehrere Tage aufgehalten, ist die Camstigaller Halb-

insel gewesen und Adalbert hat sich bald nach seiner Landung von Südwesten her derselben genähert. — Ferner möchte ich bemerken: Es scheint mir viel natürlicher, daß Adalbert einen Kahn und einen Fährmann erst gesucht habe, als er dessen bedurfte, nämlich als einer der von auswärts herangefahrenen Besitzer des inselartigen Ortes ihn ausgewiesen hatte. — Noch unwahrscheinlicher aber ist die Annahme, daß dieser Fährmann ihn auf seinen ferneren Wanderungen in Preußen begleitet habe. In den Urkunden fehlt dafür jeder Anhalt.

Weiter schreibt Voigt: „In diesem Marktort, der ebenfalls „auf der Südküste des Samlandes und in der Nähe eines fahr„baren Gewässers gelegen haben muß, (Seite 178 unten) bleibt „Adalbert am Sonnabende, wird abends von dem Gutsherrn in „einer Volksversammlung verhört, als Feind der Götter des „Landes verwiesen, des Nachts in ein Boot gesetzt und wieder „nach Tenkitten, seinem Ausgangspunkte in Preußen zurückge„führt. (Seite 178 und 181.) Er bleibt fünf Tage dort, von „Sonntag Morgen bis Donnerstag Nachmittag, wendet sich dann „nach Süden und wird nach einem Nachmittagsmarsche und „einem dreistündigen Morgenmarsche von seinen Verfolgern zu „Pferde also noch nördlich vom Balgaer Tief erreicht. — Heim„lich war Adalbert ans Land gestiegen und ist getötet, „als er „sich auf dem Rückzuge befand und im Begriff war, Preußen „zu verlassen.“ (Seite 190 und 191). Zunächst also, und das ist der erheblichste Punkt in Voigts Ausführungen, verwirft er die Annahme, daß Adalbert nach seiner nächtlichen Hafffahrt sich aus der Pillauer Gegend, wo man ihn ans Land gesetzt hatte, noch einmal nach Norden gewandt habe. So hatte der ältere Voigt in seiner Geschichte Preußens angenommen, um den Bericht der geschichtlichen Urkunden des Canaparius und Bruno mit der Tradition von Adalberts Märtyrertode bei Tenkitten zu vereinen. Dieser Annahme hatte ich mich angeschlossen. Die Verwerfung derselben durch den jüngereu Voigt hat mich zu einer nochmaligen Prüfung veranlaßt und ich komme wenn auch

auf einem etwas anderen Wege zum Resultat, das Voigt gefunden hat. Canaparius schreibt am Schlusse seines 28. Kapitels: „In ein Boot gesetzt, wurden sie rückwärts geführt und „blieben fünf Tage in einem gewissen Dorfe.“ Er berichtet dann im 29. Kapitel von den Träumen des Canaparius und Gaudentius und beginnt sein 30. Kapitel: „Schon mit Anbruch des Tages setzten sie die angefangene Reise fort.“ Die natürlichste Erklärung dieser Stelle lautet: „Die Bootfahrt in der „Nacht zu Sonntag war der Anfang der Reise, der Marsch am „Freitag ihre Fortsetzung. Beidemal ging die Reise in der „Richtung nach Polen“. — Will man die Tenkitter Tradition mit dieser Stelle bei Canaparius nicht in Widerspruch setzen, so muß man erklären: „Der Anfang der Reise war am Tage „vorher gemacht und beidemal am Donnerstag und am Freitag „richtete sich die Reise nach Norden.“ — Da Canaparius diesen Donnerstagsmarsch garnicht erwähnt hat, wird diese zweite Erklärung das Gefühl hinterlassen, man habe dem Texte Gewalt angethan. — Bruno schreibt (Kapitel 26) „Nach Ersehung „eines Planes Besseres hoffend, tötet er die Trauer, der er Raum „gegeben, mit dem Schwert der Freude. Im Begriff, die böse „Gegend zu verlassen, setzt er mit neu entzündetem Mut die „Schritte in Bewegung. Es dünkte ihm nämlich gut, die Rosse „der Predigt gegen die tauben Götzen der wilden Lutizen zu „lenken, deren Sprache er kannte“ u. s. w. — In der That ein Zeugnis, wie man es bestimmter nicht erwarten kann! Will man es mit der Tenkitter Tradition vereinen, so muß man annehmen, dass er noch im letzten Augenblick seinen Entschluß geändert habe. Dann bleibt aber des Verfassers Schweigen über die Aenderung des Entschlusses schwer zu begreifen. — Die Passio endlich, von der sich bei Voigt (Seite 154 u. 155) eine wortgetreue Uebersetzung findet, ergiebt, wie er (Seite 186) mit Recht geltend macht, den Sinn: „Adalbert wird getötet von den Bewohnern des Burgorts, an dem „man ihn am weitern Vordringen gehindert hatte und zwar getötet „auf dem Rückwege, indem seine Feinde ihm nachfolgten.“ —

Hieran ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Will man die Tenkitter Tradition verteidigen, so bleibt nur übrig, die Passio als ganz unzuverlässig zu verwerfen. Aber auch die Passio, wie wohl sie nicht aus erster Quelle schöpft wie Bruno und Canaparius, ist nicht ohne Wert.*) Sie giebt nach Voigts treffendem Wort (Seite 229, Anm. 3) das on-dit, welches man in den Jahren 1006—1025 in Polen über Adalbert zu hören bekommen konnte, und ihre Angabe von der Tötung Adalberts auf seinem Rückwege von dem Burgort klingt unverdächtig. — So kommen wir zu dem Resultat: Die Tenkitter Tradition kann man nur bei gewaltsamer Behandlung aller drei Urkunden aufrecht erhalten. Bei natürlicher Auslegung stimmen alle drei mit dem Gedanken: Adalbert ist auf dem Rückwege getötet, überein. — Dazu kommt Folgendes: Hätte Adalbert wenige Tage nach seiner schmerzlichen Ausweisung aus dem Marktorte sein Angesicht noch einmal Preußen zu nach Norden hingewendet, so hätte er damit einen so starken Beweis hohen Märtyrermutes gegeben, daß wenigstens einer seiner Lobredner die Gelegenheit hätte wahrnehmen müssen, durch Erwähnung dieser Thatsache Adalberts Märtyrerkrone eine neue leuchtende Perle hinzuzufügen. — Das sind Argumente von so durchschlagender Bedeutung, daß ich den Versuch, die Wahrheit der Tradition von Adalberts Märtyrertode bei Tenkitten noch länger zu behaupten, als aussichtslos aufgebe.

---

*) Die Stelle der Passio: „Darauf begab er sich augenscheinlich zu Fuß „mit wenigen Begleitern heimlich, als ob er eine Flucht bewerkstelligte, in das „Land Pruze" bezieht sich, wie Voigt a. a. O. S. 184 geltend macht, auf das von Adalbert wahrscheinlich in Tremessen gegründete Kloster. Ist er von dort ausgegangen, so steht diese Nachricht der Passio allerdings mit der von Canaparius gebrachten Nachricht, daß er über das Meer nach Preußen gekommen sei, nicht in Widerspruch. — Das videlicet sumpto baculo kennzeichnet sich hinlänglich als bloße Vermuthung. (Vergl. Colberg a. a. O. Seite 1 und ff.) — Sowohl Colberg wie auch Voigt haben gezeigt, daß die Passio den beiden andern Urkunden viel weniger widerspreche, als es auf den ersten Anblick scheint. Aber daß zwischen der Passio und den beiden andern mit einander harmonirenden Urkunden immer noch Differenzen bleiben, läßt sich nun einmal nicht hinweg disputiren.

Nach Voigt lag das Dorf, in dem Adalbert zuletzt geweilt hat, beträchtlich nördlicher als das Tief, weil er von diesem Dorfe nach Süden zu einen langen Marsch am Donnerstag Nachmittag und einen dreistündigen Marsch am Freitag Morgen gemacht habe. Er setzt voraus, „es sei Tenkitten gewesen. Es „noch mehr im Norden zu suchen, gehe nicht an, weil es nicht „weit von einem schiffbaren Gewässer lag.“ — Gewiß: der letzte Marsch Adalberts muß irgendwo auf der südwestlichen Landzunge des Samlandes zwischen Tenkitten und dem alten Balgaer Tief gemacht sein. Aber daß man jenes Dorf, den Ausgangspunkt Adalberts bei seinem letzten Marsche, so weit nördlich von Tief suchen müsse, kann ich nicht zugeben. Nach Canaparius bleibt Adalbert in diesem Dorfe fünf Tage, also von Sonntag Morgen bis Donnerstag Abend. Der Donnerstags-Marsch, von dem Bruno berichtet, Canaparius aber schweigt, kann also nur ein unerheblicher Abendmarsch gewesen sein. Hat Adalbert nur einen dreistündigen Marsch gemacht, und lag das Tief damals 1—2,4 km nördlich von dem jetzt eingegangenen Hofe Alttief, so genügt es anzunehmen: Das Dorf, von dem er ausging, habe sich nicht südlicher als etwa starke zwei Meilen nördlich vom Hofe Alttief und starke ein und dreiviertel Meilen nördlich von der alten Balge befunden. Als sicher und feststehend nehme ich daher an: Das Dorf, von dem aus Adalbert Freitag den 23. April nach Süden wanderte, kann, nicht wesentlich südlicher als Waldkrug am Bahnhof Neuhäuser gelegen haben.

Endlich ist noch Folgendes zu erwähnen: Adalberts Verfolger bereuten, daß sie ihn entlassen hatten, (Bruno Cap. 30) waren also aus dem Markt- und Burgort, wo dies geschehen war (Voigt Seite 181). Nach der Passio kamen sie ans Cholinun. Demnach können wir als sicher und fest annehmen, daß beide Orte identisch sind.

II. Da wir nun ungefähr die Gegend kennen, in der das Dorf lag, von dem aus Adalbert seinen letzten Marsch machte,

läßt sich auch einigermaßen die Lage des Markt- und Burgorts bestimmen, aus dem er ausgewiesen wurde. Nehmen wir an, er lag bei Peise oder östlich davon nach dem Pregel zu und man brachte von dort Adalbert in der Nacht rückwärts, was doch nur heißen kann: nach Polen zu, nach der Nehrung zu, so mußte man ihn in Camstigall oder bei Pillau oder südlich davon ans Land gesetzt haben. Es wird sich schwerlich ein wahrscheinlicher Grund finden lassen, der die Preußen hätte bewegen können, ihn eine Strecke nördlich von Kamstigall landen zu lassen und ihm damit von Neuem die Richtung ins Preußenland zu geben, aus dem sie ihn doch, als einen Feind ihrer Götter, so schleunig wie möglich entfernen wollten. Ist es aber dennoch geschehen, ist er etwa bei Waldkrug ans Land gesetzt, so ist dies nur denkbar, wenn Waldkrug auf seinem Wege nach Polen lag. Der Marktort ist also nördlich von Waldkrug zu suchen. An Kallen ist nicht mehr zu denken. Nach Voigt hat dies früher Kaldeney geheißen. Auch muß der Ort in der Nähe und zwar in unmittelbarer Nähe des Wassers gelegen haben, sonst hätte man Adalbert schwerlich noch in derselben Nacht in ein Boot gesetzt und rückwärts geführt.

Mehr oder weniger in der Nähe des zu suchenden Marktortes lag das Gehöft, da der Burgherr des Canaparius und der Primas der Passio wohnte. An ihn mußten sich die Boten Boleslavs wenden, als sie Adalberts Leichnam zu kaufen begehrten. Wahrscheinlich auf Grund des Berichts dieser Boten hat die Passio diesen Burgort beschrieben. Es heißt dort: „Es war „vor dem Thoreingang eine Höhle (specus, Schlucht, tiefer Graben) „von nicht kleiner Länge, so dunkel, daß der, welcher draußen und „welcher drinnen war, von dem andern nicht gesehen, sondern „nur gehört werden konnte.“ Der Einlaß begehrende Fremdling mußte erst wieder zurückgehen und auf den Hügel steigen „der die Burg überragt, damit man sähe, wer er sei.“ — Wo ist nun eine solche Schlucht, wo ein Hügel in ihrer Nähe, von dem das gelten konnte? Sollte es möglich sein, sie noch heute nach 900 Jahren zu finden? Wird sie nicht schon längst verschüttet

sein? — Erdarbeiten sind teuer. Eine Schlucht verschüttet man nicht leicht. Auf offenem Felde erst recht nicht. — — Im Osten und Norden von Fischhausen erinnert nichts an die Beschreibung der Passio. Ist man aber $1^1/_2$ Kilometer auf der Bahnstrecke von Fischhausen nach Neuhäuser gefahren, so sieht man links die Bahn fast das Haff berühren und rechts bemerkt man an dem hohen sandigen Uferberge einen etwa acht Meter tiefen Einschnitt. Geht man durch diesen Einschnitt wenige Schritte weiter, so sieht man zur linken Hand in eine etwa drei hundert Meter lange Schlucht. Sie zieht sich in einem nach Nordosten offenen Bogen bis zur Chaussee hin, die der Bahn parallel geht. — Zur rechten Hand sieht man in eine andere gegen zweihundert Meter lange Schlucht, die an Tiefe und Breite allmählich verliert und in ziemlich gerader Richtung nach Norden auch fast bis zur Chaussee reicht. Diese Schluchten sind an den breitesten Stellen etwa fünfzehn Meter breit und durchschnittlich fünf Meter tief und mit Bäumen und Sträuchern dicht bewachsen — Rechts oder östlich von der kleinen Schlucht liegt der Gasthof Rosenthal, dessen schattiger Garten durch den Blick in die bewaldete tiefe Schlucht nicht wenig an Schönheit gewinnt. Ehedem war dort Ackerland. Der Gasthof besteht seit 1856. Rosenthal wurde er genannt, weil damals in der Schlucht wilde Rosen wuchsen. Rechts von Rosenthal erhebt sich der Boden ein wenig und weiter auf der Höhe steht ein weithin sichtbares, mit Schindeln gedecktes und mit einem Thurm versehenes neues schloßartiges Wohnhaus in einem neu angelegten Garten. — Etwas links von der kleinen Schlucht und parallel derselben ist die Grenze zwischen der Fischhauser Feldmark und dem Dorfe Legehnen. Zwischen der Grenze und der kleinen Schlucht liegt ein schmaler Acker. Es fällt sofort auf, daß dieser etwa sechzig bis hundert Centimeter tiefer liegt als die Grenze. Der Besitzer von Rosenthal erklärte dies dadurch, daß hier früher ein Kalkofen stand, und daß auf dem Acker eine Lehmschicht lag, die man zur Ziegelbereitung abgegraben hat. Dadurch ist auch der westliche Rand der kleinen

Schlucht etwas tiefer gelegt, als er ehedem war. — Die große Schlucht liegt innerhalb der Grenzen der Legehner Feldmark. Ihre unregelmäßigen Ränder bezeichnen sichtlich die tiefsten Stellen des Ackers. Deswegen ist der Schluß berechtigt: Diese Schluchten sind nicht durch Menschenhand, sondern im Laufe der Jahrtausende durch den Abfluß der atmosphärischen Niederschläge entstanden. Herr Pelet, der Besitzer von Rosenthal, erzählt, „daß er nur zur Zeit der Schneeschmelze abfließendes „Wasser auf dem Grunde der Schlucht gesehen habe. Das „Regenwasser ziehe sich, da der Acker ringsum sandigen Unter- „grund habe, gleich direkt in den Boden ein. Freilich seien „aber auch die Aecker nördlich von den Schluchten drainiert.“ — Nun denke ich, die Boten Boleslavs näherten sich dem Gehöft des preußischen Edlen von der Haffseite und gingen in die kleine nach Norden führende Schlucht. Vielleicht haben schon damals Bäume und Sträucher in der Schlucht gestanden und sie so finster gemacht, daß der Thorhüter und der Fremdling durch die Spalten der Thür hindurch einander nicht sehen konnten. Mußte der Fremdling von dem Thor noch einmal umkehren, um sich dem Volke auf dem Hügel zu zeigen, der die Burg überragt, so wird dies der Hügel oder die Stelle des Haffufers links oder westlich vom Eingang in die Schlucht gewesen sein. Wer dort steht, kann von Norden her über die große Schlucht hinweg sehr gut gesehen werden, auch wenn neben dem Rande derselben ein hoher Zaun stände. Dieser Ort am Haff an der Grenze zwischen Fischhausen und Legehnen entspricht der Beschreibung von Cholinun.*)

*) Die Burg eines altpreußischen Edeln konnte unmöglich an der Grenze seiner Güter stehen. Legehnen muß ihm zugehörig oder in irgend einer Weise von ihm abhängig gewesen sein. — Vermutlich hat im 13. Jahrhundert der Acker von Dargen und Legehnen ebenso wie der von Fischhausen dem vom Orden besiegten Edeln Schonewyk gehört und alle seine Güter wurden vom Orden eingezogen. Als dann der Landmeister Meynhard im Jahre 1297 dem Bischof Siegfried gegen den Wald Wogrim, durch den Adalbert am Morgen seines Todestages wanderte, den Platz abtrat, auf dem das Haus dieses Edeln stand, und außerdem zwei anliegende Wälder Wisserat und Royge, mag der

Hier muß das Gehöft gestanden haben, von wo aus man Adalbert und seine Begleiter in ein Boot gesetzt und rückwärts geführt hat.

Bei Waldkrug springt das Haffufer etwas vor. Die Strecke von Rosenthal bis dorthin wäre für eine Nachtfahrt immer weit genug. Aber an eine kürzere Strecke würde man gewiß nicht denken können. Wer bei Rosenthal am Haff steht, sieht Lochstädt und den Park bei Waldkrug so greifbar vor sich liegen, daß man den Eindruck empfängt, für eine kürzere Strecke als bis nach Waldkrug lohne es garnicht ins Boot zu steigen. Hiernach nehme ich als bestimmt an: Der Platz, an dem die Leute des preußischen Burgherrn Adalbert nach einer Nachtfahrt landen ließen, kann nicht nördlicher als Waldkrug gelegen haben. — Oben haben wir gesehen, jenes Dorf, in dem Adalbert nach seiner Nachtfahrt fünf Tage weilte, kann nicht wesentlich südlicher als Waldkrug gelegen haben, daher schließe ich: Waldkrug bezeichnet ungefähr die Stätte des Dorfes, von dem aus Adalbert seinen letzten Marsch gemacht hat.

Sicher kam bald die Nachricht dorthin: man sei im benachbarten Markt- und Burgort unwillig, daß die seltsam gekleideten Fremdlinge, die man bei Todesstrafe aus dem Lande gewiesen hatte, noch immer in der Nähe weilten. Vielleicht sind sie aus dem Flecken schließlich geradezu ausgestoßen (Voigt Seite 181) Sie haben dann auf einem Gange am Meere nach einem Schiffe ausgeschaut, irgendwo, wie die Passio berichtet, im benachbarten Walde ihren Hunger an Pilzen und Kräutern gestillt und für die Nacht dort Zuflucht gefunden. (Voigt Seite 184.) Am Freitag Morgen, am 23. April 997, standen sie frühe auf und setzten ihre angefangene Rückreise nach Polen fort. — Adalbert kam durch einen Wald, wohl denselben Wald, der dreihundert Jahre nach Adalberts Tode der Wald Wogrim hieß,

---

Orden einen Teil der Schonewykschen Güter und zwar das Dorf Legehnen für sich behalten haben. — (Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae Cap. 8.)

und sich von Wogram bei Alt Pillau eine halbe Meile bis dreiviertel Meilen nach Norden hin erstreckte,*) dann durch feldähnliche Gegenden auf der sandigen und hügeligen mit spärlichem Gras bewachsenen frischen Nehrung. Nach einem dreistündigen Marsche, nach dem er anderthalb Meilen zurückgelegt haben mochte, als er die Balge noch nicht erreicht hatte, sie auch noch nicht sehen konnte, ruhte er aus und versank in Schlaf. Dort auf der Nehrung, wie zuerst H. G. Voigt geschlossen hat, wurde er von seinen Verfolgern ereilt und erduldete den Märtyrertod.

Um das Obige noch einmal kurz zusammen zu fassen: Adalbert ist südlich von Pillau gelandet. Bei Camstigall war sein inselartiger Ort, bei Rosenthal und zwar westlich davon das Gehöft des Edlen, wo man ihn aus dem Lande wies, bei Waldkrug das Dorf, wo er zuletzt als Gast bei den alten Preußen weilte. Auf der Nehrung etwa eine halbe Meile nördlich von Alttief ist er erschlagen. —

*) Vergl. Panzer, Altpr. Monatsschrift 1889, Seite 264.

Gründungs-Urkunde
des Dorfes Conradswalde (Kreis Stuhm).

Mitgeteilt von

R. Toeppen.

Eine der ältesten ländlichen Verschreibungen ist die Handfeste des Dorfes Conradswalde im Kreise Stuhm, etwa 10 km südlich von Marienburg. Sie ist ausgestellt am 18. December 1284 von Heinrich von Wilnowe, Komtur zu Marienburg,[1]) und erneuert und erweitert am 23. Januar 1306 von Konrad Sack, Landmeister in Preußen.[2]) Dieselbe verdient noch ein besonderes Interesse. Die ersten Handfesten für deutsche Dörfer, die uns erhalten sind, betreffen Frankenhagen im Culmerland (1282 Dec. 17.), dann eben unser Conradswalde 1284 Dec. 18. und endlich Waltersdorf (1287 Sept. 1.), die beiden letzten in Pomesanien. Bei der ersten und dritten sehen wir die Verwaltungsgrundsätze noch schwanken, bei der mittleren (für Conradswalde) indes finden sie sich bereits so ausgebildet, wie sie ungefähr 200 Jahre lang regelmäßig blieben.[3])

Dieselbe war bisher nur von Lucas in den Beiträgen zur Kunde Preußens II S. 246, 251 kurz erwähnt, dann auszugsweise nach einer sehr späten Abschrift (18. Jahrh.) von Dr. F. W. F. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises, Thorn 1868, S. 199, 200 veröffentlicht und darnach von Perlbach in seinen Regesten S. 255, 256 verzeichnet.

In die Auszüge der Urkunde haben sich mehrere Fehler eingeschlichen: so ist das Datum derselben nicht der 16. Dec.

---

1) 1276 April 27. — 1298 Mai 19. Voigt, Namen-Codex, S. 35.

2) 1302—1306. Voigt, Namen-Codex, S. 4.

3) Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 142.

1284, sondern der 18. Dec., da es „Quinto decimo Calendas Januarii" lautet; ferner fällt die Erneuerung nicht in das Jahr 1316, sondern 1306; unter den Zeugen muß es statt Hermanus de Stufen heißen H. de Strifen, statt Wilhelm Bernehusen vielmehr Wernher de Bernhusen etc. Statt des sinnlosen Conswalde steht in der maßgebenden Handschrift, von der gleich die Rede sein soll, ganz deutlich Brunswalde d. i. Braunswalde, Dorf zwischen Marienburg und Conradswalde. So wird es möglich, Braunswalde bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen, was mir immer sehr wahrscheinlich gewesen ist. Schmitt a. a. O. S. 199 vermochte es zuerst 1402 nachzuweisen.

Ein vollständiger Abdruck nach besserer Vorlage wird daher erwünscht sein. Schon vor einer Reihe von Jahren hatte Herr Gutsbesitzer Biber in Conradswalde, zu dessen Besitzungen die ehemaligen Schulzenhufen gehören, die Liebenswürdigkeit mir drei in seinem Besitze befindliche Transsumpte der Handfeste zur Benutzung zu überlassen und zwar zunächst das Original-Transsumpt (A) vom 23. Januar 1306. Leider ist dasselbe durch Rostflecke und Mäusefraß an mehreren Stellen beschädigt. Die Lücken mußten daher aus den späteren schlechten Transsumpten aus polnischer Zeit ergänzt werden: einem von Johannes III. d. d. 29. Mai 1677 (B) nnd einem zweiten von August III mit unleserlichem, erloschenem Datum (C). Ich habe diese Stellen durch Parenthese gekennzeichnet.

Schließlich bemerke ich, daß Herr Biber die genannten drei Urkunden später dem hiesigen neugegründeten Schloßarchiv als Depositum überwiesen hat.

I.

Der Landmeister Konrad Sack erneuert und erweitert im Marienburger Schlosse am 23. Januar 1306 die von dem Komtur Heinrich von Wilnowe gleichfalls im Marienburger Schlosse am 18. December 1284 ausgestellte Gründungsurkunde des Dorfes Conradswalde.

Aus dem Original-Transsumpt vom 23. Januar 1306 (A), ergänzt aus den Transsumpten von Johannes III. d. d. 29. Mai 1677 (B) und von August III. (C).

In nomine [sanctissime et individue trinitatis amen. Nos frater Conradus dictus Saccus[a])] magister fratrum domus teuthonice per Pruscyam universis presentes audituris vel perlecturis [in vero salutari] salutem. [Notum esse cupimus universis tam presentibus quam futuris virum honest]um Cunradum scultetum de Cunradeswalde cum quibusdam nostris fratribus presentiam nostram adiisse atque cu[m ipsis affectuose] supplicasse, quatenus p[rivilegium suum sibi ac suis heredib]us per manum fratris [Henrici beate m]emorie de Wilnowe[b]) [dicti] super bona sua in Cunradeswalde olim datum dignaremur audire atque illud in quibusdam [adhuc subscri]bendis in presenti pagina sigilli [appensione] roborare. Cuius presentibus [annuentes] memoratum peraudivimus privilegium atque fratrum nostrorum accedente consilio et consensu communi illud totum in presentibus conscribi volumus cum [sub]scribendis et postmodum sigilli nostri munimine communiri. Tenor autem memorati privilegii antiqui est iste:

In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam sciant universi nos fratrem Henricum de Wilnowe ordinis domus Teuthonice commendatorem castri sancte Marie Cunrado nostro sculteto villam in silva Drusensi dicta sexaginta mansos continentem si totidem[c]) in gadibus[d]) sibi demonstratis reperti fuerint iure Culmensi locandam exceptis quibusdam articulis infra subnotandis auctoritate magistri et fratrum nostrorum de consensu et consilio contulisse, quam secundum nominis sui vocabulum Cunradeswalde voluit nominari. Quam ob rem idem Cunradus et sui heredes decimum mansum predictorum bonorum et tertiam partem iudicialis questus omnium iudiciorum et maiorum et minorum in his bonis et officium scultetie cum una taberna, de qua tamen pro annuali censu due marce denariorum usualium fratribus nostris in Marienborch[e]) annis singulis persolventur, jure locationis hereditarie in perpetuum sine omni exactione et servitio libere possidebit. Quatuor autem mansos assignamus ecclesie forma dotis ad ipsam perpetuo libere pertinendos hac conditionis discretione expressa, si sacerdos ibi residens ex his poterit sustentari. Sin autem, de his nobis ut de aliis secundum subscripta quod iustum fuerit persolvatur. Preterea sepedictus Cunradus et sui heredes et quoscunque in his bonis locaverit a primo huius donationis anno usque post viginti annos, quibus commoda perfruuntur libertate sine omni penitus gravamine, instante vicesimo primo anno et sic deinceps

---

a) decimus sextus. B. C. dictus Saccus Conj.

b) Henrici de Wilnove B. C. beate conj.

c) todidem A.

d) gradibus A.

e) sic!

mediam marcam usualis monete de quolibet manso exceptis supradictis circa festum sancti Martini singulis solvent[a]) annis. De paludibus etiam in ambitu predictorum bonorum inclusis spatium unius mansi vel minus habentibus eorundem bonorum incole, ut dictum est, in censu debito nostre domui tenebuntur.[b]) Paludes vero his maiores si non in usum agrorum vel pratorum fuerint convertibiles, libere possidebunt. Ceterum bonorum predictorum inhabitatoribus in stagnis infra suos terminos clausis cum hamis manualibus [et gurg]ustris[c]) [que rusen dicunt] piscandi licentiam indulgemus. Item in mirica sive borra que ipsis adiacet sua pascendi pecora et pro suis usibus et edificiis cedendi ligna, non quidem ea vendendi deducendi conferimus[d]) licentiam ipsis liberam [volentes tamen, ut nullus ipsorum] arbores m[aiore]s ad apum domicilia habiles succidere presumat, ne nobis in nostris nocere mellificiis videantur. Preterea volumus hec subsequentia in iudiciis strictius observari, primo videlicet si contigerit nostros subditos in eisdem bonis sive sint Pruteni sive Poloni rixari aut discordare ad nostri iudicii examen pertinere, nisi rixati fuerint vel discordaverint nostri subditi sive Pruteni fuerint sive Poloni cum colonis dictorum bonorum, tunc utique[e]) hoc iudicium ad examen iudicis vel sculteti supradicte ville spectare tenetur. Volumus etiam, quodsi extraneos seu advenas vel alios homines quoscunque non nobis subditos in bonis eisdem contigerit discordare aut querimoniam super quacunque causa movere sive fuerint Pruteni sive Poloni decisionem huius modi ad iudicium sepedicti iudicis pertinere. Item volumus districte observari quod si colonos eorundem bonorum aliquibus aliis hominibus aut nostris extra sepius dicta bona commorantibus aliquid mutuare contigerit ad examen eiusdem iudicis hoc spectare. In huius ergo donationis noticiam et perpetuam firmitatem presentem paginam super eo conscribi fecimus et nostri sigilli munimine communiri. Huius rei testes sunt frater Wernher[f]) de Bernhusen, frater Henrichus de Breitenhayn, frater Hermanus de Strifen[g]), frater Ludeko, frater Arnoldus de Culmense, dominus Gerhardus plebanus civitatis sancte Marie, Menneko ibidem scultetus, Gerhardus scultetus de Brunswalde[h]) et alii plures fide digni. Datum in castro sancte Marie anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo quarto. Quinto decimo Calendas Januarii[i]).

---

a) solvent A., solvetur B. C.
b) nostri domini tenebunt! B. C.
c) sungustris B. C.
d) concessimus B. C.
e) ubique B. C.
f) Vilhelmus B. C.
g) Stufen B. C.
h) Consvalde B. C.
i) 1284. Dec. 18.

Preter[a]) ista noverint universi, quod ultra sexaginta mansos supradicte ville Cunradeswalde per grenicias distinctos[b]) in mensuratione [eorundem] bonorum duo mansi et dimidius uno iugero minus sunt reperti, de quibus ipse Cunradus sepius dictus scultetus cum suis heredibus atque[c]) communitate rusticorum ibidem eadem bona supradicta colentium viginti[d]) et novem iugera perpetuo [libere sine omni census] exactione possidebit. De reliquis vero iugeribus, que supersunt, que alterum dimidium mansu[m cont]inent, dabitur census fratribus nostris in Marienburch, sicut de aliis eiusdem ville mans[is, hoc] est per marcam dimid[iam et duos pullos annis singu]lis, exceptis omnino [tamen ab his sex m]ansis, qui sculteto ibidem et quatuor, qui ecclesie sunt libertate perpetua deputati. Ut autem presentium renovatio atque donatio [perpetuo] maneat inconvul[sa, nos presens scriptum scribi fecimus atpue illud] in perpetuam [firmitatem duraturum] nostri sigilli munimine roborari. Testes sunt frater Eberhardus[e]) commendator in Kuniggesberch, frater Johannes [commendator in] castro sancte Marie, [frater Kono vicecommendator ibidem, frater Valtherus Pincerna, frater Elyanus] de Honsteyn, frater Henrich sacerdos et alii quam plures fide digni. Datum anno domini millesimo trecentesimo sexto. Decimo calendas [Februarii in castro] sancte Marie.[f])

II.

König Johannes III. erneuert die Erneuerung der Gründungsurkunde des Dorfes Conradswalde durch den Landmeister Konrad Sack vom 23. Januar 1306. Warschau 29. Mai 1677.

Aus B.

Joannes III dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kiioviae, Volhiniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque significamus praesentibus literis nostris universis et singulis, quorum interest. Ab ipso felicis inaugurationis nostrae in hoc regnum exordio, ex quo divina favente gratia clavum et gubernaculum illius suffecti et admoti sumus, id in praecipuam curarum nostrarum regiarum reponendum esse duximus, subiecto nobis populo iura dare illumque circa antiqua privilegia inviolabiliter conservare. Quapropter cum productae

---

a) praeterea B. C.
b) distinctas B. C.
c) aut B. C.
d) vigum B. von anderer Hand in viginti verbessert in C.
e) Gerhardus B.
f) 1306 Jan. 23.

coram nobis fuissent nomine et ex parte honestorum Joannis Grynwald sculteti de villa Konradzwald et Gertrudis consortis eius legitimae literae pargamenae in latino idiomate exaratae continentes in se confirmationem religiosi fratris Conradi domus Teuthonicae per Prussiam magistri super fundationem scultetiae et villae Konradzwald ab ordine Teuthonico crucigerorum factae in capitaneatu Stumensi existente, sanae, salvae et illaesae omnique suspicionis nota carentes supplicatumque nobis per certos consiliarios nostros fuisset, ut eas authoritate nostra regia approbare confirmare et ratificare dignaremur. Quarum quidem literarum tenor de verbo ad verbum sequitur estque talis. *Folgt No. I.*

Locus sigilli. Cui supplicationi uti iustae nos Joannes rex benigne annuentes praeinsertas literas in omnibus earum punctis, clausulis, articulis, conditionibus approbandas sonfirmandas et ratificandas esse duximus uti quidem ex plenitudine potestatis nostrae regiae approbamus, confirmamus, ratificamus et innovamus ac praenominatos Joannem Grynwald et Gertrudem consortem eius et eorum successores circa possessionem eiusdem scultetiae cum omnibus attinentiis conservamus conservarique volumus praesentibus literis nostris, defectus earundem omnes si qui reperientur iuris supplemus per praesentes, in quantum legibus regni non repugnant, decernentes easdem vim et robur suae firmitatis inviolabilisque conservationis obtinere debere iuribusque nostris regalibus reipublicae ecclesiae s. catholicae salvis. In quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo regni communiri mandavimus. Datum Varsaviae die 29 mensis Maii anno domini 1677 regni nostri tertio anno.

Joannes Rex.

Approbatio privilegii super scultetiam in villa Konradzwald capitaneatus Stumensis honesto Joanni Grynwald sculteto. Albertus Stan. Brzezinski Regiae Majestatis secretarius.

III.

August III. erneuert auf Bitten der honestorum Gregorii patris et Adami filii Abramowskich uti ex lumbis honestae Mariannae Grynwaldowna procedentis successoris die unter No. II mitgeteilte Urkunde von Johannes III. Datum Varsaviae . . . .[a])

a) Tages- und Jahresdatum verlöscht.

Kritiken und Referate.

Neues preussisches Urkundenbuch. Ostpreussischer Theil. II. Abtheilung: Urkunden der Bisthümer, Kirchen und Klöster. Band II. Urkundenbuch des Bisthums Samland, herausgegeben von † **Dr. C. P. Woelky** und **Dr. H. Mendthal.** Heft II. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1898. 4to S. 129—256. M. 5.

Dem ersten im Frühjahr 1891 ausgegebenen Hefte des samländischen Urkundenbuches ist nach sieben Jahren die Fortsetzung gefolgt. Der erste der auf dem Umschlag genannten Herausgeber, der um die Geschichte Preußens und besonders seiner engeren Heimath, des Ermlands, hochverdiente Domvikar Wölky war kurz vor Erscheinen des ersten Heftes gestorben, sodaß die Fortführung des Werks seinem Mitarbeiter, dem Bibliothekar an der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg, Dr. Hermann Mendthal, allein zu verdanken ist. Das jetzt erschienene zweite Heft umfaßt nur 25 Jahre, 1319—1344, die Regierungszeit des vierten samländischen Bischofs Johannes Clare, aus welcher M. 136 Urkunden zusammengebracht hat (n. 220—355); das Heft beginnt zwar S. 129 mit No. 216 (1313), aber die ersten vier Nummern haben bereits in Heft 1 gestanden und sind hier nur der bequemeren Druckeinrichtung wegen wiederholt worden. Dem Wortlaute nach gelangen 56 Nummern zum Abdruck, während 80 nur in Auszügen mitgetheilt werden; ungedruckt waren davon bisher 30 Texte, 64 Regesten, im Original überliefert 14 Texte, 15 Regesten. Im Einzelnen setzt sich die Ueberlieferung der 136 Urkunden dieses Heftes wie folgt zusammen. Hauptquelle ist natürlich das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg, aus welchem 17 Originale und 108 Abschriften stammen, nämlich 77 aus dem Copialbuch A 202 (der sogenannten matricula Vischhusiana), 15 aus A 199, 3 aus dem Handfestenbuch No. 7, je 1 aus Handfestenbuch A 86, A 200, 5 sind in Transsumpten, vier in mehreren Handfestenbüchern erhalten. Das Frauenburger Archiv steuerte 6, das Königsberger Stadtarchiv 3, die Czartoryskische Bibliothek in Krakau 2 (1 Or., 1 Cop.), die Königsberger Universitäts-Bibliothek 1, das Colberger Stadtarchiv 1 Nr., sämmtlich Originale bei; je eine Copie werden in der Bibliothek des Priester-Seminars in Pelplin und im vaticanischen Archiv aufbewahrt. Die Texte sind sorgfältig behandelt und die nöthigen Erläuterungen, besonders der Ortsnamen, nicht zurückgehalten. Im Folgenden will ich, was mir bei aufmerksamer Lectüre dieses Heftes aufgefallen ist, zusammenstellen.

N. 221. Ist angeführt in den Regesten zum Codex diplomaticus Warmiensis I n. 520. N. 222. Außer für Colberg hat Bischof Johannes Clare (über dessen Geschlecht und Herkommen aus Thorn wir besser unterrichtet sind, als die

Note auf S. 131 wahr haben will) auf der Reise von Avignon in seine Diöcese im Frühjahr 1320 am 18. März in Marburg und am 2. April in Prenzlau Ablaßbriefe ertheilt, Wyss, Urkdb. d. Ballei Hessen II n. 370, Riedel, cod. dipl. Brandenb. A XXI 119 n. XLI. N. 223 (1320 Oct. 24.) ist auch angeführt in Oelrichs, Verzeichniß der von Dreger'schen Urkunden 55. In N. 226 (1321) ist Note a der Buchstabe B zu streicheu, da der Satz in dieser Ueberlieferung nach Note b fehlt. S. 140 Z. 3 ist 1321 statt 1322 zu lesen. N. 228 (1321 Aug. 1., Copie in Krakau) möchte ich S. 143 Z. 7 statt ne ulla desidie nota nos officiat lieber afficiat lesen. Die Datirung von N. 229, inventionis sancti Stephani, statt wie ich 1873 in der altpr. Monatsschr. X 80 vorschlug translationis, ist sicher besser, vermuthlich ist auch beim Canonicus Sambiensis Ss. r. Pr. I 286 mit dem capitulum in Franken wie in diesem Schreiben N. 229 Frankenvurt gemeint. N. 232 A (1322 Mai 20) ist in Oelrichs, Verzeichniß S. 59 angeführt, N. 236 (1325 Mai 29.) steht auch im Urkundenbuch des Bisthums Culm n. 207 als Regest. In N. 245 (1326 Oct. 8.) ist das ! hinter idem Conradus Z. 10 unnöthig, da die vorher gebrauchte Form Kuneko Koseform von Konrad ist. In N. 249 (1327 Januar 2.) ist die Romana curia nicht Rom, sondern Avignon. In N. 256 (1327 Oct. 10.) muß am Schluß der Arenga gelesen werden alii ad similia facienda cicius atque facilius provocentur statt pronotentur. N. 260 (1327 in die beati Stephani prot., 27. Dec.) ist von 1326 zu datiren (Weihnachtsjahr), das ergiebt sich aus dem Zeugen fr. Henricus de Woluelsdorf advocatus ecclesie Sambiensis, der am 10. Oct. 1327 bereits durch Hartung ersetzt ist (Voigt, Namencodex S. 77). In N. 263 (1329 Sept. 3.) stammt der Schluß der Arenga qui intelligit super pauperum egestatem aus Psalm 40, 2. In der in A 199 schlecht überlieferten N. 266 (1330 Oct. 12.) ist unter den Zeugen Byrtramo preposito (bis 1333 Sept. 18.) zu lesen statt Gyrtram. Falsch datirt ist N. 268 1331 Febr. 24., Reminiscere, da die Aussteller Probst Jacob (1334—44, der spätere Bischof) und Decan Petrus (erst von 1342 an bekannt) späteren Zeiten angehören, in A 199 ist wohl ein X ausgefallen und 1341 März 4. zu datiren. Auch N. 270, Grenzregulirung mit dem Orden, gehört nicht zu 1331, sondern zu 1334 oder 1335, wie der Probst Jacob und der Custos Petrus (1333 Sept. 18. bis 1334 Nov. 23. nachweisbar) in der Schlußnotiz beweisen, ego derselben ist wohl der Notar Johannes Sunnenborn; S. 188 Sp. 1 N. f. lies Santlauks statt Sauclauks. Die deutsche Aufzeichnung N. 271 möchte ich schon wegen des Fischhausener Bürgers Hanke Pynth, der noch lebet, für erheblich jünger halten als 1331. In N. 279 (1333 Sept. 9.) war S. 205 Note f concepimus in den Text aufzunehmen statt incepimus, da die Gegenurkunde des Hochmeisters vom 13. Sept. conceperunt hat, beide Urkunden stehen auch im Weihnachtsprogramm der Universität Königsberg 1832 S. 11—14. In N. 280 (1333 Sept. 18.) ist die S. 210 Z. 5 vorgenommene Ergänzung jus zu conferendi falsch, da am Ende des langen

Satzes plenariam potestatem steht. N. 287 ist auch im Weihnachtsprogramm 1832 S. 16—17. abgedruckt. In N. 292 (1335 Oct. 12.) ist die Lage der verliehenen Hufen nicht zu ermitteln: wenn statt des Regests der Wortlaut gegeben wäre, würde sich doch vielleicht ein Anhalt ergeben, auch steht das Stück in 2 Copialbüchern, deren Ueberschriften heranzuziehen waren. Von N. 311 (1339 Mai 24.) befindet sich ein Regest bei Gebser, Geschichte des Doms v. Königsberg I 116. 117. In N. 312 erscheint in einer Capitelsurkunde als erster Zeuge fratre Johanne Bohemo nostro advocato, der Bischofsvogt, wahrscheinlich ist die Bestätigung des Bischofs vorher ausgefallen. In N. 314 (1340 Aug. 22., deutsches Original aus Frauenburg) ist im Beginn der Arenga irtrachtet ein Wort. Von N. 316 (1340 Dec. 3.) hat das Culmer Urkundenbuch n. 269 ein ausführlicheres Regest. Die Mühlenordnung Dietrichs von Altenburg, N. 321, von der nur der Schlußsatz für Samland mitgetheilt wird, hätte einen völligen Abdruck verdient. Von 329, dem großen Privilegium Olivas von 1342 Oct. 31 führt Mendthal nur den schlechtesten Druck aus der Metryka Korony im Codex dipl. Poloniae II 2 an, den besseren bei Ledebur und das Original in Königsberg erwähnt er nicht. In N. 332 (1342 o. T.) ist statt tamen tantum (sibi tantum et non cuipiam suorum successorum) zu lesen. In N. 339 (1343 Dec. 19) giebt in der Arenga gracia utilia et diutina fidelitatis obsequia keinen Sinn; Gebser I 100, den Mendthal nicht erwähnt, las grata (ebenso heißt es in 343 multaque grata et utilia fidelitatis obsequia). In N. 344 (1344 Apr. 25) ist S. 250 Z. 20 v. o. tamen wohl durch tamquam zu ersetzen. N. 347 (ohne Datum) würde ich statt hinnuletum in der 2. Zeile humuletum (Hopfengarten) vorschlagen; der Beliehene ist ein Verwandter des Bischofs Johannes Clar de Thorun. N. 346 bis 351 stammen aus der Matricula Vischhusiana und sind ohne Daten überliefert, 351 stimmt wörtlich mit 313 (1340 Juni 8, für denselben Gaubin de Swanigeyten) überein, die Urkunde ist im Copialbuch zweimal abgeschrieben, fol. 29ʳ ohne, fol. 52ᵛ mit Datum, was dem Herausgeber entgangen ist. Auch die übrigen undatirten Stücke lassen sich, wenn man ihre Stellung in der Matricula in Betracht zieht, genauer bestimmen, als 1319—1344, die Regierungszeit des Bischofs Johannes Clare. Das samländische Copialbuch ist für diese Periode fast ganz chronologisch geordnet; nun stehen die undatirten Stücke:

347	fol.	23ʳ	zwischen	1326 Oct. 8 u. 1327 Mai 19.
348	"	24ʳ	"	1327 Aug. 31 u. Sept. 27.
349	"	26ʳ	"	1327 Oct. 22 u. 1328 Apr. 20.
247	"	28ʳ		
352	"	32ᵛ	"	1332 Aug. 1 u. 1333 Jan 2.
346	"	39ᵛ	"	1335 März 18 u. Sept. 3.
282	"	44ʳ	"	1335 Juli 24 u. 1337 Juni 24.
350	"	49ᵛ	"	1338 Juni 9 u. 1339 Jan. 26.

9*

also ergiebt sich für 247: 1327/28; 282: 1335/37; 346: 1335; 347: 1326/27; 348: 1327; 349: 1327/28; 350: 1338/39; 352: 1332/33.

Hinter N. 354 theilt M. die Grabschrift des Bischofs Johannes Clare aus der Domkirche zu Königsberg mit, welche schon von Gebser und Hagen an drei Stellen und neuerdings von Adolf Boetticher im 7. Bande der Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens S. 330 abgedruckt, aber überall unerklärt geblieben ist. Mir liegt ein Entzifferungsversuch Ernst Strehlke's vor, den ich für gelungen halte:

TRECENTIS MILLE QVADR [agesimo et q] VARTO ILLE
P̄reSVL IOH̄annES P̄re POR[ta] NOCTE [Johannis]
[Excessit vita, per] QVEM FVIT ISTA POLITA
FVNDITa ECCLESIA QVĒm P̄roTEGE VirGO MARIA

das heißt: 1344 starb jener Bischof Johannes in der Nacht des Johannes ante portam Latinam (5. Mai), durch welchen diese zierliche Kirche gegründet ist; beschütze ihn Jungfrau Maria. Nach dem Pelpliner Necrolog Ss. rer. Warm. I 294 und den von mir in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVII 370 aus Hs. 1083 der Königsberger Bibliothek mitgetheilten Todestagen der Bischöfe von Samland starb Johannes Clare III Non. Maii, also am 5. Mai; seine letzte Urkunde (344) ist am 25. April 1344 ausgestellt. M. Perlbach.

Geschichte der deutschen Bildung und Jugend-Erziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen von Dr. F. Tetzner. Mit 14 Abbildungen. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1897. XVI und 404 Seiten Titelbild. Preis 5,50 Mk.

Tetzner hat uns in diesem Werke mit einer ebenso tüchtigen als originellen Leistung beschenkt. Man begnügte sich bisher meist, bei Darstellung der deutschen Bildungsgeschichte einige alte Anekdoten und allgemein gehaltene Aussprüche zur Kennzeichnung der ältesten Zeit wiederzugeben. Tetzner aber hat jenes Gebiet erhellt, das für die Erforschung des gesamten mittelalterlichen Geistenslebens von großer Bedeutung ist.

Auf Grund genauer Kenntnisse des germanischen Altertums hat er ein Gemälde von der Bildung unserer Urahnen entworfen. Er schildert nach den Berichten gleichzeitiger griechischer und römischer Schriftsteller und nach den Funden altgermanischer Geräte und Runenwerke. Das geistige Leben und die Kampfübungen im alten Germanien. Er zeigt den allmählich wachsenden Einfluß der römischen und griechischen Nachbarn. Er führt uns von den keltischen Siedelungen zu den Goten, Wandalen, Burgundern und Longobarden.

Die Druiden, die germanischen Priester, die römischen Grammatiker, die Mönche, die Ritter und Minnesänger, die Volksprediger gewannen nach und nach Einfluß auf Bildung und Bildungsgehalt unserer Vorfahren. An alten

Schriftwerken, z. B. an Windberger Psalter, wird trefflich erörtert, wie lebendig sich der Verkehr zwischen Lehrenden und Lernenden gestaltet. Reichliche Quellennachweise, Proben aus den ältesten Lehrbüchern und aus dem Schatz deutscher Volksdichtung in genauen, aber glatten Uebersetzungen machen das Buch für den Kulturhistoriker und Pädagogen unentbehrlich. Einige Abbildungen besonders die altrömische Schule zu Trier im zweiten Jahrhundert und die Spange von Charnag als Runenlesebuch erhöhen die Brauchbarkeit. Anzuerkennen ist die anziehende Darstellung besonders aus dem Grunde, weil der Verfasser verschmäht hat, Schilderungen auf Grund von Hypothesen und Phantasiegemälden zu entwerfen. Die Zahl der Belegstellen ist vielleicht hie und da zu reichlich; manche Thatsachen sind, allerdings in anderer Verknüpfung öfter wiederholt worden. Im Großen und Ganzen aber gebührt dem Autor unbedingtes Lob für seine Forschung. R. E.

Otto Keutel, Ueber die Zweckmässigkeit in der Natur bei Schopenhauer. Wiss. Beil. z. Jahresber. d. 2. städt. Realschule zu Leipzig für d. Schuljahr 1896/97.

Die vorliegende Arbeit ist im Wesentlichen eine Kritik der Schopenhauerschen Zweckmäßigkeitslehre. Etwas Anderes konnte sie auch nicht sein, da die letztere in unversöhnlichem Gegensatze zu der einen Grundwahrheit der Schopenhauerschen Philosophie, der Lehre vom Willen steht. Nach einleitenden Bemerkungen über den allgemeinen Character des teleologischen Problems stellt der Verfasser die vermeintliche Lösung desselben durch Schopenhauer dar, um daran eine ausführliche Kritik zu knüpfen, welche einmal den schon gekennzeichneten Hauptwiderspruch hervorhebt, anderseits die aus der Thatsache des Instinktes der Thiere von Schopenhauer für seine Lehre gebrachten Argumente widerlegt. Es folgt der Nachweis, daß seine Teleologie selbst keine einheitliche sei und daß sie im Widerspruch stehe zu seiner Ethik, Aesthetik und der Lehre vom Intellekt. Was der Verfasser hier vorbringt, ist wohlbegründet, die Kritik ist eine streng sachliche und hebt die fundamentalen Fehler des Systems scharf und klar hervor. Diese liegen vor Allem in dem Widerspruch der Schopenhauerschen Teleologie mit sich selbst und mit seinem Pessimismus. In bezug auf den ersteren bemerkt der Verfasser: „Die Erklärung der äußeren und die der inneren Zweckmäßigkeit stehen im grellsten Widerspruch mit einander, insofern — und das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Betrachtung der Schopenhauerschen Zweckmäßigkeitslehre — die Erklärung der äußern Zweckmäßigkeit auf Einheit und Harmonie, die der innern aber auf Zwiespalt und Vielheit in dem metaphysischen Grundprincip des Philosophen deutet; das heißt aber nichts anderes als: das Ding an sich ist zu gleicher Zeit eines und vieles“ (29). Ebenso richtig ist es, wenn der Verfasser in bezug

auf die Unvereinbarkeit von Teleologie und Pessimismus bemerkt: „Während Schopenhauer die Harmonie und Zweckmäßigkeit in der Welt nur in Erwägung zieht, um einen indirekten Beweis für die Richtigkeit seiner Lehre von der ursprünglichen Wesenseinheit aller Erscheinungen zu gewinnen, bedenkt er nicht, daß er mit diesem Beweis in dem Maße, als er jenen Teil seines Systems zu stützen bestrebt ist, in demselben Maße auch an der Vernichtung eines andern Grunddogmas seiner Metaphysik arbeitet, des Pessimismus. Beide sind eben ewig unvereinbar.“ (32).

Wenn ich demnach mit dem Verfasser darüber einverstanden bin, daß Schopenhauers Lehre von der Zweckmäßigkeit in der Natur innerhalb seines Systems unhaltbar ist, so nehme ich doch an seiner Kritik des Letzteren überhaupt mehrfach Anstoß. Meine diesbezüglichen Bemerkungen will ich an einige Sätze des Buches knüpfen. S. 22 heißt es, Schopenhauer habe „stets hartnäckig an seiner fixen Idee des blinden Willens“ festgehalten, S. 24 wird behauptet, es komme ihm „mehr auf Ueberredung als auf Ueberzeugung an“, nach S. 32 soll der Individualwille „des Philosophen kleinlich-egoistische“ Zwecke verfolgt haben etc. Damit ist, wie der Verfasser selbst hervorhebt (24), „mit einem leisen Schatten auch der Character des Philosophen gestreift“ und leicht kann die Vermutung entstehen, Schopenhauer sei es eigentlich mit seiner Lehre nicht Ernst gewesen, Ist eine solche Auffassung gerechtfertigt? Sicherlich nicht. Dies zeigt am deutlichsten der natürlich ungewollte Widerspruch, in welchen sich der Verfasser selbst zu den soeben citierten Ausführungen setzt. So ist die an zweiter Stelle genannte Behauptung mit der kurz darauf folgenden (25) nicht zu vereinigen, Schopenhauer habe „seine Prämissen eigentlich nur durch bloßes (!) Behaupten begründet und er suche uns dazu zu bewegen, sie einfach ohne Diskussion (!) anzunehmen“. Ein solches Verfahren kann man doch unmöglich Ueberredung nennen. Daß es aber nicht kleinlich-egoistische Zwecke waren, welche Schopenhauer zum Philosophen des Pessimismus machten, geht mit völliger Klarheit aus den Worten des Verfassers hervor: „Warum aber dieses Grunddiktum“ (der Wille ist ursprünglich und wesentlich erkenntnislos) nicht anders lauten konnte, das hat seinen Grund in dem Charakter des Philosophen. Jene Behauptung liegt tief im Wesen der ethischen Persönlichkeit Schopenhauers, in seiner von Grund aus pessimistischen Gemütsstimmung. Dieser gemäß, die sogar charakteristisch genug, zum letzten Male seine Feder führte, sah er überall in der Welt nichts als Kampf, Leiden, Not und Tod (27). Und wenn es dann weiter heißt, daß in dem ethischen Charakter unseres Philosophen der „tiefste Wurzelpunkt“ seiner Metaphysik liege, so ist dies eine wertvolle Erkenntnis, welche den Verfasser zu einer richtigeren Auffassung seines Charakter hätte führen können. Wer in der Welt nichts als Kampf, Leiden, Not und Tod sieht, kann, wenn anders er wahrhaftig ist, auch nur ein solch' düsteres Bild von ihr geben und er stellt dann im Hinblick auf das allgemeine Leiden,

aber nicht aus kleinlich-egoistischen Zwecken heraus die letzte Frage an das Dasein überhaupt — ob es einen so hohen Einsatz lohne. Es würde den mir zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, wollte ich diese Gedanken hier noch weiter ausspinnen, ich verweise deshalb auf Rudolf Lehmanns 1894 erschienenes, dem Verfasser leider unbekanntes Buch: „Schopenhauer. Ein Beitrag zur Psychologie der Metaphysik“, in welchem der Genannte im Gegensatz zu der gekennzeichneten, übrigens auch von Cuno Fischer vertretenen Anschauung mit eindringender psychologischer Analyse zeigt, wie Schopenhauers Lehre aus der Eigenart seines Characters entsteht und so die Grundlage für eine vertiefte und darum richtigere Auffassung des letzteren giebt.

Den kritischen Bemerkungen des Verfassers ist noch eine Schlußbetrachtung (35—47) angefügt, welche eine Vertheidigung der theistischen Zweckmäßigkeitslehre enthält. Für die Beurtheilung dieses Abschnittes muß des Verfassers Bemerkung maßgebend sein, daß seine Abhandlung „den Manen zweier Kinder“ gewidmet sei, an welche er sich mit den Worten wendet: „Ihr Beiden im Himmel, denen ich diesen Versuch zueigne und deren zu frühes Enteilen ich oft in stiller Trauer als herbsten Verlust beklage, wie verdanke ich doch Eurem Scheiden allein den wiedergewonnenen, unentreißbaren und mich mit immerwährendem Troste erquickenden Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge . .“ (42) Diese persönliche Gewißheit ist unwiderleglich und kann, insofern sie Glaubenssache ist, nicht discutirt werden, entbehrt aber naturgemäß jeder Beweiskraft für Andersdenkende. Deshalb kann eine Kritik sich nur mit den vom Verfasser „frei entworfenen groben Grundlinien zu einer rationellen Begründung des Theismus“ beschäftigen, von denen er selbst sagt, daß sie „Anspruch auf Vollständigkeit und daher auf zwingende Beweiskraft nicht erheben“ (46). Dieser letzteren Ansicht kann ich mich nur anschließen. Den vom Verfasser gegebenen Beweisen für die Entwickelung der Menschheit zu ihrem Ziele, „zu immer höher sich steigernden glänzenden Manifestationen des Sittlichen“ (47) lassen sich mit Leichtigkeit andere Thatsachen entgegenstellen, die mindestens darthun, daß uns der Plan des vom Verfasser angenommenen Schöpfers doch recht dunkel bleibe. Unverständlich ist es vor Allem für uns, warum gerade dieser Weg eingeschlagen wurde. Und wenn wir endlich den Zweck unseres diesseitigen Lebens nur aus dem Gedanken an das Jenseit verstehen könnten, so müßten wir doch wohl mehr über dasselbe wissen als der Verf., welcher in dieser Beziehung sagt: „Wir wissen, daß wir in Gottes heiliger Obhut stehen: Seine Allgüte wird Rat wissen und Mittel und Wege bereit haben, nach diesem irdischen Dasein, das gleichsam nur ein Durchgangsstadium, uns ein neues, höher geartetes Arbeitsfeld anzuweisen“ . . (46).

Berlin. Dr. Paul Menzer.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei Verfügungen Axel Oxenstiern's inbetreff des Bernsteins aus den Jahren 1630 und 1631.

Mitgeteilt von

Max Töppen.[1])

I.

Elbinger Archiv Fol. C. I. pag. 522. Abschrift aus dem 17. Jahrhundert.

Kgl. Maj. und der Reiche Schweden Raht Cantzler pp. fügen hiemit allen denen, so daran gelegen, in sonderheit den hern governeuren zu Fischausen und in der Pillau, auch andern Kgl. Officirern sowol als gemeiner Soldatesque und dan einem jeden, so dieses ansichtig wirdt, zu wissen. Nachdem Ihr Churf. Durchl. zu Br[andenburg] etc. vermöge des Fischhausischen Vertrags und Pacten der Bernsteinfang reserviret worden und hochstermeldte ihr Kgl. Maj. in erfahrung kommen, was für großer unterschleiff an den Einkünften des Bernsteins im Hertzogthum Preußen begangen werde, in deme unterschiedene Leute sich unterstehen bemeldten Bernstein heimlich verbotener Weise zu entwenden, zu verkaufen und zu verpartiren, dadurch ihr Churf. Durchl., wen deme in der zeyt nicht vorgebauet würde, an dero Regale nicht wenig schaden und abbruch in die lenge erleiden solten, als ist vor nötig befunden, das die vor diesem hierauf verordnete leibes und lebens straffe gegen solchen Unterschleiff vorgenommen werde. Wird deswegen hierauff allen und jeden ihr Kgl. Maj. soldaten und unterthanen am Seestrande uf Samlandt, Beambten, Bawren, Fischern und andern in den Städten wohnende, auch frembden und allen, die sich deren orten aufhalten, ab- und zu-reisen, im nahmen und von wegen mehr hochstgedachter Ihr Kgl. Maj., u. all. gn. h., ernstlich befohlen, das sie sich und ein jeder in sonderheit bey vermeidung der hiebevor auf-

---

1) Zur Ergänzung des Briefes von Albrecht Wagenmann an den Burggrafen Abraham zu Dohna (Altpr. Mtschr. 1898. Bd. 35 S. 351 und 352) teile ich aus dem Nachlasse meines Vaters die beiden folgenden Verfügungen des schwedischen Reichskanzlers mit. R. Töppen.

gesetzten leibes- und lebensstraff alles an sich nehmens, kaufens und verkaufens, verführens und wegbringens obbesagten Börnsteins gäntzlich enthalten, mit dieser ausdrucklichen ernsten verwarnung, da wieder dies verbott jemandt hierüber betreten würde (gestalt man dan allenthalben fleißige achtung darauf geben wirdt), das alsdan wider den verbrecher und entwender des Bornsteins als diebstall mit ernster und unnachlässiger leibes- und lebensstraffe verfahren werden solle. Uber das wird auch hiermit verboten, das kein Börnsteindreher, Messermacher, Höcker, Umbstreicher oder herrnloß Gesinde sich am Seestrande und dazu gehörigen dorffern uf Sambland an irkeinem orte finden lasse. Auf den wiedrigen Fall soll dem Bornsteinmeister und seinen unterhabenden Strandtreutern des orts nachgelassen sein, dieselbe, wen sie angetroffen werden, gefänglich annehmen und ins Amt Fischausen bringen zu lassen, wieder welche die hiebevorn im Churf. Interdict von Anno 1628 enthaltene straffe der 100 gulden Ung., je auch nach gestalt der sachen die leibes- und lebensstraffe jedesmahl unnachlässig ergehen soll. Gleicher gestalt soll sich auch niemandt, er sey wer er wolle, an obbesagtem Bornsteinmeister oder seinen Strandreutern vergreiffen, sondern sie das ihrige imperturbiret verrichten lassen, alles bey obbesagter straffe. Wornach sich ein jeder zu richten und für schaden zu hütten. Urkundlich mit eigener handt unterschrifft und fürgedrucktem Secret bekräftiget. Signatum Braunsberg den 12. November Anno 1630.

Axell Oxenstiern.

II.

Ebenda pag. 324. Abschrift aus derselben Zeit.

Kgl. Maj. und der Reiche Schweden Raht Cantzler pp. Demnach von dem ch. Brandenb. Bornsteinmeistern Albrecht Wegman[1]) etliche beschwer, das Strandt- und Bornstein-wesen betreffende einkommen, als haben ihre Excellenz denselben in nachfolgenden puncten also abgeholfen, nemblich vors erste, das kein Officirer oder Soldat in der Pillaw, er sei, wer er wolle, sich unterstehen soll uber ungefehr einen Mussqueten Schoss von der Schantze an zu rechnen am Strande zu kommen oder Börnstein an sich zu bringen, es sey mit lesen, schöpfen oder handlung, alles bey der in ihr Exc. publicirten Edict enthaltenen straffe, gestalt dan deswegen ein gewiß abzeichen, wie auch eine Justiz zur execution dem Verbrecher an gedachtem Ort aufgerichtet werden soll. Dagegen soll sich auch des Strandreuters verrichtung am Strande uf dieser seyten des abgezeichneten ortes bey der schantz nicht höher und weiter erstrecken aus sonderbaren erheblichen ursachen. Belangende vors ander den Nehrungstrandt soll so woll der Pillawsche als auch Nehrunger strandtknecht solchen Strandt

1) Er selbst nennt sich Wagenmann. Altpr. Mtschr. 1898. Bd. 35. S. 352.

nach altem gebrauch bestellen ohne einige verhinderung, und soll sich sonsten niemand des Börnsteins selbigen Orts ann[ehmen]. Fürs dritte, was die beyde Bornsteindreher in der Sch[an]cze betrift, erkleret sich der Gouverneur derselben dahin, d[as] er sie aus der Schanze nicht lassen kan, das er sie bei leibes straffe dahin halten, auch für sie caviren wolle, das sie nicht mit Bornstein handeln, denselben aufnehmen oder an sich bringen, viel weniger etwas davon arbeiten sollen. Und weil auch zum vierdten Ihr Excellenz den Strandreutern wegen Einquartirung der soldaten und ander beschwerde mehr eine salva guardia ertheilet, als hat es nachmals dabey sein bewenden, und hat sich gedachter Gouverneur erkläret so woll den Strandtknecht in der Pillau als auch in der Nehrung dabey zu lassen und sich keiner jurisdiction uber sie zu gebrauchen. So soll auch ihr Excellenz ergangenes Edict den soldaten zur nachricht offendtlich vorgelesen werden. Urkundlich mit hochermelter Ihrer Excellenz eigener handt unterschrifft und fürgedrucktem Secret bekräfftiget. Signatum Pillow den 11. September Anno 1631.

Axell Oxenstiern.

(L. S.)

Aus den Originalien, so der Bernsteinmeister Anno 1632 15. Augusti communiciret, abgeschrieben.

Ein Verzeichnis von Urkunden der Stadt Gerdauen.

Von

Georg Conrad.

Das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg ist seit Jahren in dankenswerter Weise bemüht, die kleineren Städte von Ost- und Westpreußen zu veranlassen, ihre älteren Urkunden, deren Eigentum ihnen verbleibt, behufs besserer und sichrerer Aufbewahrung dem Königlichen Staatsarchiv in Verwahrung zu geben. Auf diese Weise sind eine Reihe wertvoller Pergament- und Papierurkunden, Akten, Karten, Siegelstempel etc. in das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg gelangt, deren Benutzung aber häufig deshalb unterblieben ist, weil die Verzeichnisse dieser Urkunden bisher nicht veröffentlicht und daher den Forschern nicht bekannt geworden sind. Der Herausgeber hat es daher unternommen, diese Verzeichnisse (Depositalscheine des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg) zu sammeln und veröffentlicht hiermit ein Verzeichnis von Urkunden

der Stadt Gerdauen. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Stadt außerdem noch ein eigenes Archiv besitzt, welches der Schreiber dieser Zeilen 1892 anzulegen begonnen hat. Wichtiges Material zur Geschichte der Stadt und des Erbhauptamts Gerdauen befindet sich im Besitze des Schloßhauptmanns von Königsberg, Exzellenz Graf von Schlieben auf Sanditten (bei Wehlau); ein Band des Schliebenschen Urkundenkopiars (Hausbuch) ist bei dem Rittergutsbesitzer von Janson auf Schloß Gerdauen.

Depositalschein.

Das Königliche Staatsarchiv hat von dem Magistrate zu Gerdauen laut Erklärung vom 15. Januar c. folgende Urkunden der Stadt als Depositum erhalten:

I. Pergamenturkunden.

1. Handfeste der Stadt Gerdauen über 20 Hufen. Geg. am Tage St. Mathäi (21. September) 1398.

   Copie auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert.[1])

2. Dieselbe Copie auf Pergament, aus dem 16. Jahrhundert. Text lückenhaft; die Lücken am Rande später ergänzt.[1])

3. Kaufcontract zwischen Christoph v. Schieben und der Stadt über 8 Hufen in Lippelsdorf d. d. 3. November 1608.

   Unvollzogenes Exemplar auf Pergament. Eine Siegelkapsel mit rothem Wachs ausgefüllt, worin aber kein Siegelabdruck. Ebenso fehlt jede Unterschrift.

4. Ernst von Schlieben tauscht 8 Hufen in Lippelsdorf gegen 8 städtische Hufen in Neuendorf aus d. d. Gerdauen den 24. Augusti am Tage Bartholomäi 1620.

   Orig. auf Pergament mit den Unterschriften und Siegeln des Ernst und Christoph v. Schlieben [2])

5. Gleichlautende Gegenurkunde zu dem Tauschvertrag No. 4 auf Pergament mit den Unterschriften der städtischen Beamten und dem Siegel der Stadt.

6. Gewerkrolle der Tuchmacher d. d. 24. Juni 1529.

   Copie auf einem Pergamentblatt.

---

1) Abgedruckt: C. Pr. IV n. 123. Eine gute beglaubigte Abschrift des Geh. Archivs zu Königsberg vom 13. Aug. 1860 befindet sich beim Magistrat zu Gerdauen, sie soll in der Altpr. Monatsschrift abgedruckt werden. — Das Original der Gründungsurkunde der Stadt Gerdauen befindet sich anscheinend im Sanditter Archiv unter No. a. 34.

2) Im Besitze der Stadt Gerdauen befindet sich eine vom Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg beglaubigte Abschrift vom 27. August 1880.

7. Gewerkrolle der Grobschmiede, Klein-, Messer- und Nagelschmiede d. d. 29. September 1591.

   Orig. auf Pergament. Siegel abgefallen.

8. Gewerkrolle der Radmacher d. d. 24. Juni 1609.

   Orig. auf Pergament. Ein Siegel abgefallen, ein anderes ohne Kapsel erhalten.

9. Gewerkrolle der Schuhmacher d. d. 11. November 1617.

   Orig. auf Pergament. Ein Siegel abgefallen, ein anderes erhalten.

10. Confirmation des Bruderschaftsbriefes der neuen Zunft d. d. 6. Januar 1632.

    Orig. auf Pergament mit 3 Siegeln.

11. Confirmation der Gewerksrolle der Klein- und Grobschmiede, Tischler, Riemer, Glaser, Nagel-, Gold-, Messer-, Kupferschmiede, Schwertfeger, Kannen- und Grapengießer, Sattler, Nadler, Gürtler d. d. 6. December 1645.

    Orig. auf Pergament, an einigen Stellen ungeschickt restaurirt. Siegel abgefallen.

12. Gewerkrolle der Fleischer d. d. 28. März 1656.

    Orig. auf Pergament mit 3 Siegeln, davon das erste nicht vollzogen.

II. Papiere.

13. Handfeste der Stadt Gerdauen über 6 Hufen Wald d. d. 13. September 1440.

    Copie des 17. Jahrhunderts.[1])

14. Dieselbe. Copie des 17. Jahrhunderts.[1])

15. Zeugniß des Gerichtes der Stadt Gerdauen über den Verkauf des Gutes Peisnick d. d. 5. Dezember 1583.

    Orig. mit Secret.

16. Receß der zur Regulirung der Grenze zwischen Gerdauen und dem Dorfe Rosenberg ernannten Kommissare d. d. 27. August 1604.

    Orig. m. Secreten.

17. Protocoll über die Aussagen der Bürger betr. die Grenzen der Stadt Gerdauen und des Gutes Partsch d. d. 10. Februar 1618.

    Copie.

18. Protocoll über den Protest der Stadt Gerdauen in Grenzsachen der Stadt und des Ernst v. Schlieben gegen den Bürgermeister Caspar Beierlein wegen Nichterscheinens des letzteren bei der Gerichtsverhandlung in Drengfurt d. 27. Juni 1618.

    Copie.

---

1) Eine vom Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg beglaubigte Abschrift vom 24. August 1880 befindet sich im Besitze des Magistrats zu Gerdauen.

19. Protocoll über die Vermessung des Stadtgebietes von Gerdauen d. d. 30. November 1642.
    Copie.
20. Citation des Müllers Altrock vor das Gericht der Stadt Gerdauen d. d. 3. Juli 1671.
    Orig.
21. Vergleich der Familie von Schlieben mit der Stadt Gerdauen betr. Rückzahlung der von letzterer zu viel gezahlten Landescontribution d. d. 1. September 1685 und Confirmation der Regierung d. d. 6. September 1685.
    Orig. mit Siegeln.
22. Einnahme- und Ausgabe-Register der Stadt Gerdauen d. d. 1689, nebst einem Grundzinsregister.
    Durch Stock sehr beschädigt.
23. Beständnißregister der Stadt Gerdauen (c. 1692.)
    Stockfleckig.
24. Prästationstabelle der Stadt Gerdauen de a. 1692.
    Sehr defect.
25. Attest des Rathes der Stadt Gerdauen über den Verlust von 4 Hufen Waldes im Stadtwalde d. d. 1. Febr. 1692.
    Orig. mit Secret.
26. Concession für die Stadt Gerdauen zur Abhaltung eines 4. Jahrmarktes d. d. 8. Februar 1708 mit Notification an die v. Schlieben d. d. 19. Juli 1708.
    Orig.
27. Brauprivilegium der Stadt Gerdauen d. d. 6. August 1750 nebst Notification an den Magistrat d. d. 31. August 1750.
    Orig.

Das Königliche Staatsarchiv bekennt den Empfang und verspricht diese Urkunden unter seinen Beständen aufzubewahren sowie auf Erfordern des Magistrates sie entweder einzeln oder insgesamt auszuhändigen.

Königsberg, den 16. März 1880.

Königliches Staatsarchiv.
gez. Philippi.

Ein Verzeichnis von Urkunden der Stadt Johannisburg.[1])

Von

Georg Conrad.

Depositalschein.

Von dem Magistrat der Stadt Johannisburg hat das Königliche Staatsarchiv laut dessen Erklärung vom 18. d. Mts. (No. 1456) nachstehende Urkunden zur Aufbewahrung erhalten:

1. Kurfürst Johann Sigismund verleiht dem Beutner Michel Meyer die wüste Pfarrhube vor der Stadt Johannisburg. Geb. Johannisburg den 24. Augusti des 1618. Jahres.

   Original auf Pergament mit Spuren eines aufgedrückten Siegels.

2. Kurfürst Friedrich Wilhelm erhebt den Flecken Johannisburg zur Stadt und privilegirt dieselbe. Geg. Königsberg, den 8. Monatstag Novembris Anno 1645.[2])

   Original auf Pergament mit eigenhändiger Unterschrift Siegel abgefallen, doch los daneben in hölzerner Kapsel vorhanden.

3. Kurfürst Friedrich III. verschreibt der Stadt Johannisburg die ihr verliehene Wiese Porembisky. Geb. Kbg. i. Pr. den $\frac{\text{30. Juli}}{\text{9. August}}$ 1697.

   Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel und eigenhändiger Unterschrift, im Bruch getrennt.

Das Archiv bekennt den Empfang der obigen Urkunden und verspricht sie bei seinen Beständen aufzubewahren, sowie auf Erfordern des Magistrates sie einzeln oder insgesamt demselben wieder auszuhändigen.

Königsberg, den 31. Mai 1881.

Kgl. Staatsarchiv.

(L. S.)

gez. Philippi.

---

1) Vgl. Altpr. Mon. Bd. XXXVI. S. 136.

2) Eine vom Kgl. Staatsarchiv Königsberg beglaubigte Abschrift dieser Urkunde vom 31. Mai 1881 befindet sich im Besitze der Stadt Johannisburg.

Universitäts-Chronik.

20. Dec. 1898. Med. I.-D. von **Hans Böhnke**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.) Aus der Königl. mediz. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Beitrag zur Kenntnis der polyneuritischen Psychose. Kgsbg. M. Liedtke (2 Bl. 39 S. 8⁰.)

21. Dec. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Otto Weiss**. Med. Dr. sub titulo „Physiologie der Schilddrüse“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Erwinus de Esmarch. Med. Dr. P. P. O. Ord. Medic. h. t. Decanus. Regim. Bor. a. d. MDCCCXCVIII. Ebd. (2 Bl. 4.)

24. Dec. . . . Lectiones curisorias quas . . . **Friedericus Heisrath**, Med. Dr. sub titulo „Ueber Simulation und Aggravation von Sehschwäche“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Erwinus de Esmarch. Med. Dr. P. P. O. Ord. Medic. h. t. Decanus. Ebd. (2 Bl. 4.)

24. Dec. Med. I.-D. von **Ernst Berding**, Arzt (aus Memel). Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. 80 abdominale Myomektomien aus der Zeit vom 1. April 1891 bis 1. April 1896. Kgsbg. i. Pr. Ebd. (2 Bl. 37 S. 8⁰.)

— — Med. I.-D. von **Felix Pilzer** aus Riga, prakt. Arzt. Ueber Blasensteine beim Weibe und den Wert der Cystoskopie zur Diagnose derselben. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 51 S. 8⁰.)

30. Dec. 1898 Q. B. F. F. F. S. Inclutae Academiae medicomilitari Petropolitanae faustissimis auspiciis ante hos centum annos conditae Doctorum medic. illustrissimorum splendidis nominibus aeque ac discipulorum praestantissimorum studiis assiduis curaque aegrotorum prudentissima insignitae sacra sollemnia die XXX. mens. Dec. a. MDCCCLXXXXVIII pie celebranti ex animi sententia gratulamur eidemque fortunam propitiam salutem perpetuam gloriam sempiternam optamus Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum. Regimontii Pruss. ex officina Hartungiana. (Dipl.)

Zu der am 18. Jan. 1899 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden . . . ein Rector u. Senat . . . Kgsbg. Hartung. Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufg. f. d. Studirenden i. J. 1899.]

Zu der am 27. Jan. . . . stattfind. Feier d. Geburtstages . . . d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Rect. u. Sen. . . . Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. v. 18. Jan.]

11. Febr. Med. I.-D. von **Richard Goebel**, prakt. Arzt. (aus Schubin bei Bromberg). Ueber Fremdkörper im Ohr. Kgsbg. Liedtke (2 Bl. 44 S. 8⁰).

— — Med. I.-D. von **Paul Mühling**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.) Aus dem Laboratorium der Königl. chirurgischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Die Uebertragung von Krankheitserregern durch Wanze und Blutegel. Kgsbg. Ebd. (1 Bl. 29 S. 8⁰.)

12. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rectore Magnifico Carolo Salkowski Dr. jur. utr. P. P. O. ex decreto ordinis philos. **Jacobo Kuebler** Vitodurano viro clariss. et doctiss. per dimidium fere saeculi in sua patria divini verbi praeconi gravissimo prudenti sodali collegii virorum vitibus in Helvetia colendis scribendo et consulendo diligentissimo Bacchi et Cereris patrono carminum et fabularum Milesiarum compositione musarum ministro officioso summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die XII. m. Febr. in eum collatos gratulabundus renovavit Georg. Erler phil. Dr. hist. P. P. O. ord. h. t. Decanus . . . Regim. Pr. ex officina Hartungiana. (Dipl.)

21. Febr. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . Rect. magnif. Car. Salkowski Dr. jur. utr. P. P. O. ordinem philos. **Ottoni Helm** Gedanensi viro clariss. et doctiss. reg. coll. medic. sodali qui cum aliarum rer. tum sucini proprii Borussiae thesauri naturam investigando non modo litteras maxime adiuvit sed

investigata in publicum usum vertens communi quoque suae civitatis utilitati optime prospexit et postquam antiquissimi aeris compositionem accurate perscrutatus est oblitteratam memoriam vetustissimarum Europae gentium denuo evocavit unanimi consensu summos in phil. honores . . . honoris causa contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Georg. Erler phil. Dr. hist. P. P. O. philos. ord. h. t. Decanus . . . Regim. Pr. Ex offic. Hartungiana. (Dipl.)

Verzeichniß der . . . im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1899 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentl. akadem. Anstalten [Rector Friedrich Hahn, ö. o. Prof.] Königsberg. Hartung. Bchdr. (52 S. 4^{0}) S. 1—24: Kritische Beiträge zu den poetischen Erzeugnissen griechischer Magie und Theosophie. Von Arthur Ludwich.

3. März. Med. I.-D. von **Paul Baatz,** prakt. Arzt aus Königsberg (geb. zu Kattowitz in Oberschlesien). Ueber die Perforation der Extrauterinschwangerschaft in die Blase. Kgsbg. Krause & Ewerlien. (36 S. 8.)

— — Med. I.-D. von **Dirk Bax,** prakt. Arzt (aus Delden in den Niederlanden). Zur operativen Behandlung der angeborenen Blasenspalte durch Ureterenimplantation in den Darm. Kgsbg. Ebd. (87 S. m. 1 Taf. 8.)

4. März. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Arnoldus Kowalewski** Phil. Dr. „Begriff und Bedeutung der immanenten Philosophie“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Georgius Erler Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Decanus. Regim. Bor. a. d. MDCCCLXXXXIX. ex offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)

10. März. Med. I.-D. von **Johannes Bourwieg,** prakt. Arzt (aus Lenzen, Kr. Elbing). Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber die Erfolge der künstlichen Frühgeburt für Mutter und Kind. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 75 S. 8. m. 1 Tab.)

13. März. No. 97. Phil. I.-D. von **Friedrich Glage** (aus Dorpat). Anwendung der Gruppentheorie auf die irreduzibeln Gleichungen vom sechsten Grade. Kgsbg. R. Leupold. (2 Bl. 98 S. 8.)

— — Jur. I.-D. von **F. Leo,** Gerichtsassessor (aus Königsberg). Erklärung des cap. 12 in VI^{to} de appellationibus 2. 15. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des canonischen Civilprocesses. Kgsbg. Hartung. (63 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. von **Wilhelm Schnabel** (aus Hückeswagen, Reg.-Bez. Düsseldorf). Aus der Kgl. Universitätsfrauenklinik zu Königsberg i. Pr. Beitrag zur Statistik der Eklampsie. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 81 S. 8^{0}.)

— — No. 98. Phil. I.-D. von **Gustav Nickell,** Assistent am Chemisch-pharmazeut. Universitäts-Laboratorium (aus Pfaffendorf, Kr. Ortelsburg.) Beitrag zur Kenntnis der Benzilsäure und Diphenylenglycolsäure. Die Tetraphenylenbernsteinsäure. Kgsbg. H. Jaeger. (71 S. 8.)

— — No. 99. Phil. I.-D. von **Gustav Raabe,** Assistent am chemischen Universitäts-Laboratorium (aus Gehland, Kr. Sensburg). Beiträge zur Kenntnis der Zersetzung der zweifach gebromten Bernsteinsäuren durch Basen. Kgsbg. E. Quatz. 2 Bl. 59 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1899.

Index lect. in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XV. Aprilis anni MDCCCIC instituendarum. [h. t. Rector Dr. Guil. Weissbrodt P. P. O.] Praecedit Prof. F. Niedenzu Dissertatio: De Genere Malpighia (S. 3—19.) Brunsb. typis Heyneanis (Riebensahm) (22 S. 4.)

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. D. Herausg.